ALB STADT

Stadt Albstadt

TRAUFGÄNGE
Hütten

Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019

26.02.2019

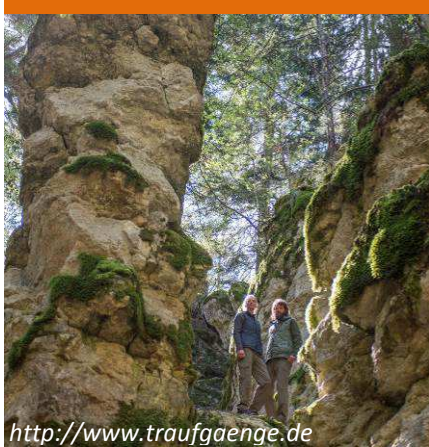

365° freiraum + umwelt
Kübler · Seng · Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft, Klosterstraße 1 D-88662 Überlingen
Tel 07551 / 9495580 e-mail info@365grad.com

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Albstadt
Dezernat III,
Herr Bürgermeister Hollauer

Bearbeitung:
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung

Herr Gerhard Penck
Am Markt 2, 72461 Albstadt
Tel.: 07431/160-3200
Gerhard.Penck@albstadt.de

Auftragnehmer:

365° freiraum + umwelt
Klosterstraße 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 949 558-0
info@365grad.com

Projektleitung:

Dipl.-Ing. (FH) Claudia Huesmann
Landschaftsarchitektin BDLA
Tel.: 07551 / 949 558-2
c.huesmann@365grad.com

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Claudia Huesmann
Landschaftsarchitektin BDLA
Tel.: 07551 / 949 558-2
c.huesmann@365grad.com

Dipl.-Ing. (FH) Sindy Appler
Tel.: 07551 / 949 558-19
s.appler@365grad.com

M.A. Angela Maichel
a.maichel@365grad.com

Dipl.-Geoökologin Sarah Köhl
s.koehl@365grad.com

Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung

I. Grundlagen und Vorgeschichte

I 1. Vorbemerkung 21

I 2. Grundlagendaten und verwendete Unterlagen 22

I 2.1 Gutachten 22
I 2.2 Planungsgrundlagen 23

I 3. Zusammenfassung vorhandener Studien und Konzeptionen 23

I 3.1 Masterplan Tourismus Albstadt 23
I 3.2 Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt 25
I 3.3 Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" 26
I 3.4 Stadtentwicklungskonzept „Albstadt 2030$^{+,}$ Zukunft gestalten" 28
I 3.5 Stadtmarketingkampagne 2017 30
I 3.6 Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern (2010), Profilstudie Wandern (2004 und 2008), Tourismuskonzept Baden-Württemberg (2009) 31
I 3.7 Premiumwanderwege, Fernwanderwege, Radtouren und MTB-Trails in Albstadt 33
I 3.8 Mobilität und Klimaschutz im Kontext zu Schaffung von wohnortnahen Erholungsmöglichkeiten 34

II. Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019

II 1. Standortkriterien und projektspezifische Anforderungen Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 37

II 1.1 Übernachtungsstandorte Albstadt 2019 37
II 1.1.2 Standortkriterien und projektspezifische Anforderungen an einen Übernachtungsstandort für die Kernzielgruppen 2019 38
II 1.1.3 Standortwahl Übernachtungsstandorte 2019 ..... *40*
II 1.1.4 Übernachtungskapazitäten Bedarf (Zustand, Zielbedarf) *40*
II 1.2 Standorte Traufgänge-Hütten 2019 42
II 1.2.1 Standortkriterien und projektspezifische Anforderungen an eine Traufgänge-Hütte 2019 ..... *42*
II 1.2.1.1 Standortkriterien für eine Traufgänge-Hütte 42
II 1.2.1.2 Immissionsschutz: Abstände von Traufgänge-Hütten zu Wohngebieten 43
II 1.2.1.3 Projektspezifische Anforderungen an eine Traufgänge-Hütte 45
II 1.2.1.4 Qualifizierung der Gastgeber 51

II 1.2.2 Standortwahl Traufgänge-Hütten 2019 ..... *51*
II 1.2.3 Traufgänge-Hütten Bedarf (Zustand, Zielbedarf) *52*

II 2. Vorgehensweise 54

II 2.1 Beschreibung der Standorte 54
II 2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Standortprüfung 55
II 2.3 Prüfschema erweiterte Standortprüfung Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019 56
II 2.4 Kriterienkatalog für die Standortprüfung Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 57

II 3. Ergebnisse Standortprüfung Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 (tabellarische Zusammenfassung) 65

II 4. Standorte im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 71

II 4.1 Übernachtungsstandorte 2019 gesamt 71
II 4.2 Traufgänge-Hüttenstandorte 2019 gesamt 75
II 4.3 Darstellung von Traufgänge-Hütten an den Premiumwanderwegen 77
II 4.3.1 Traufgänge „Schlossfelsenpfad" und „Traufgängerle Hexenküche" 77
II 4.3.2 Traufgang „Wacholderhöhe" 79
II 4.3.3 Traufgang „Zollernburg-Panorama" und Premium-Winterwanderweg „Wintermärchen" 81
II 4.3.4 Traufgang „Felsenmeersteig", Premium-Winterwanderweg „Schneewalzer" 83
II 4.3.5 Traufgang „Hossinger Leiter" 84
II 4.3.6 Traufgang „Ochsenbergtour" 85
II 4.3.7 Traufgang „Wiesenrunde" 86

II 5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen 87

III. Antrag auf Zielabweichung 90

IV. Quellenverzeichnis

IV.1 Literatur 93
IV.2 Rechtsgrundlagen (Gesetze und Verordnungen) 95
IV.3 Internet 96

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Empfohlene Unterkunftsarten mit Zuordnung der angesprochenen Zielgruppen (aus: Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt, PROJECT M 2013) ... 38

Tabelle 2: Ansprüche an die Unterkunftsart der Kernzielgruppe Wanderer (aus Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) aktualisiert und ergänzt 2019) ... 39

Tabelle 3: Ansprüche an die Unterkunftsart der Kernzielgruppe Mountainbiker (aus Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) aktualisiert und ergänzt 2019) ... 39

Tabelle 4: Ansprüche an die Unterkunftsart der Kernzielgruppe Wintersportler (aus Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) aktualisiert und ergänzt 2019) ... 40

Tabelle 5: für Lärmschablonen geprüfte Traufgänge-Hütten-Kategorien ... 44

Tabelle 6: für Lärmschablonen geprüfte Betriebsszenarien ... 44

Tabelle 7: Immissionsrichtwerte entsprechend TA Lärm außerhalb von Gebäuden ... 44

Tabelle 8: Abgeschätzte notwendige Abstände zwischen schutzbedürftiger Bebauung und geplanter Traufgänge-Hütte ... 44

Tabelle 9: Referenzobjekt „Traufganghütte Brunnental" (www.traufganghuette-brunnental.de, abgerufen am 23.07.2018) ... 45

Tabelle 10: Definition Profil Traufgänge-Hütten (gemäß Konzeptvorschlag „Vesperhütte" aus Vesperhüttenkonzept Albstadt Endbericht 23.06.2014, PROJECT M 2014, Präsentation im GR vom 02.10.2014), fortgeschrieben 2019, „Muss"-Kriterien ... 49

Tabelle 11: Definition Profil Traufgänge-Hütten (gemäß Konzeptvorschlag „Vesperhütte" aus Vesperhüttenkonzept Albstadt Endbericht 23.06.2014, PROJECT M 2014, Präsentation im GR vom 02.10.2014), fortgeschrieben 2019, „Kann"-Kriterien ... 50

Tabelle 12: Bewertungskategorien: touristische Eignung, Standorteignung ... 58

Tabelle 13: Ausschlusskriterien, Prüfkriterien, Eignungskriterien und Bewertungskategorien: Raumordnung ... 59

Tabelle 14: Ausschlusskriterien, Prüfkriterien, Eignungskriterien und Bewertungskategorien: Umweltverträglichkeit ... 63

Tabelle 15: Ergebnisse der Standortprüfung Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenstandorte; alle geprüften Standorte ... 65

Tabelle 16: Bettenkapazität im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 ... 72

Tabelle 17: Traufgänge-Hüttenstandorte 2019 und deren Lage am Traufgang oder anderen Aktivwegen ... 76

Tabelle 18: Standorte, für die ein Antrag auf Zielabweichung zu stellen ist oder Genehmigung nach § 35 BauGB ... 91

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kriterienkatalog zur Bewertung der Standorte (aus: Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten in Albstadt (PROJECT M 2013) 26

Abbildung 2: Ergebnis der Umfrage der Profilstudie „Wandern auf Prädikatswegen" zu Wandermotiven (Deutsches Wanderinstitut e.V. 2008) 32

Abbildung 3: Verkehrsmittelnutzung der Wanderer (Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2010). 35

Abbildung 4: Traufgang „Schlossfelsenpfad" und „Traufgängerle Hexenküche" mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen) 77

Abbildung 5: Traufgang „Wacholderhöhe" mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen) 79

Abbildung 6: Traufgang „Zollernburg-Panorama" und Premium-Winterwanderweg „Wintermärchen" mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen) 81

Abbildung 7: Traufgang „Felsenmeersteig" und Premium-Winterwanderweg „Schneewalzer" mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium (winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen) 83

Abbildung 8: Traufgang „Hossinger Leiter" mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen) 84

Abbildung 9: Traufgang „Ochsenbergtour" mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen) 85

Abbildung 10: Traufgang „Wiesenrunde" und mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen) 86

Anhang

I Steckbriefe Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenstandorte

II Übersichtslageplan

III Zusammenstellung aller Speisegaststätten in Albstadt

Anlage

I Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt" (PROJECT M 2013) mit Präsentation

II Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" 2014 (PROJECT M 2014)

III Natura 2000-Vorprüfungen (Büro Dr. Grossmann, 2015, 2018)

IV Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfungen (Büro Dr. Grossmann, 2015, 2018)

V Stellungnahme aus lärmtechnischer Sicht (PLANUNG + UMWELT, Dr. Michael Koch, 2019)

VI Auslastungsanalyse Wanderparkplätze (PROJECT M 2016)

VII Standortalternativenprüfung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Waldäcker" (Büro Dr. Grossmann 2014)

0. Zusammenfassung

Anlass und Grundlagen für das Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019
(Kapitel I 1. bis I 3.)

Ein wichtiger Baustein in der Stadtentwicklung der Stadt Albstadt ist die Förderung des Tourismus. Deshalb wurde 2010 im Auftrag der Stadt Albstadt ein **Masterplan Tourismus** vom Fachbüro PROJECT M GmbH aus München entwickelt, welcher die touristische Grundsatzstrategie sowie den konkreten Leitfaden für eine systematische, den Albstädter Potenzialen entsprechende und damit langfristige und nachhaltige touristische Stadtentwicklung bildet. Der Masterplan Tourismus Albstadt fußt auf dem **Tourismuskonzept des Landes Baden-Württemberg** (Herausgeber: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, 2009), welches einen Handlungsrahmen für eine stärkere als bislang vernetzte und kooperative Tourismusentwicklung im Land bildet. In dem Landestourismuskonzept wird die „Destinationsmarke Schwäbische Alb" als übergeordnete Marketingstrategie angesehen.

Die "Eckpfeiler" des Masterplan Tourismus 2010 bilden die Kernthemen „natursportliche Aktivitäten" wie Wandern, Mountainbike, Winterwandern und Langlauf. Das Leitprojekt zum Thema "Wandern" bildet die Entwicklung der qualitätsgeprüften **Premiumwanderwege „Traufgänge"**. Albstadt wurde 2019 bereits zum zweiten Mal vom Deutschen Wanderinstitut zur „Premiumwanderregion Traufgänge Schwäbische Alb" zertifiziert. Diese Zertifizierung bringt zum Ausdruck, dass Albstadt als einzige Region in Baden-Württemberg Premiumwanderregion ist und auf dem deutschen Wandermarkt mit den sieben weiteren Premiumwanderregionen aus dem Bundesgebiet bereits heute einen bedeutenden Platz einnimmt und auch entsprechend Aufmerksamkeit auf sich zieht. Zudem wurde Albstadt für seine Bike-Angebote (MTB-Strecken, Gastgeber, E-Bike-Ladestationen und Events) von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg der äußerst werbewirksame „Outdoor Award 2019" verliehen. Dies zeugt davon, dass auch das MTB-Angebot Albstadts sehr positiv wahrgenommen und gewürdigt wird.

Zudem verlaufen die Fernwanderwege „Albsteig/Schwäbische-Alb-Nordrand-Weg" und „Donau-Zollernalb-Weg" sowie die regionalen Radrundstrecke „Mammut-Tour" und MTB-Strecke „Bike-Crossing" durch die Albstädter Gemarkung. Des Weiteren gibt es in Albstadt vier Mountainbike(MTB)-Trails und verschiedene Loipen. Die starke Frequentierung der bis 2013 entwickelten 9 Premium(winter)wanderwege und des neu im Juli 2018 umgesetzten „Traufgängerle Hexenküche" verstärkt den Bettenmangel, aber auch die Nachfrage nach zusätzlichen Traufgänge-Hüttenkapazitäten, sprich nach gastronomischen Angeboten an den Wanderrouten und Aktivwegen gelegen. Der Masterplan Tourismus enthält einen Katalog aus 53 Maßnahmen mit Priorisierung. In diesem gehört die wanderspezifische Qualitätsentwicklung des Gastgewerbes zu den Maßnahmen mit höchster Priorität.

Auch das **Stadtentwicklungskonzept „Albstadt 2030⁺ - Zukunft gestalten"** kommt zu dem Ergebnis, dass ein hohes Potenzial für den Tourismus (durch Natur und Landschaft) besteht. Dem Masterplan Tourismus mit seinem Kernprojekt der „Traufgänge" und den weiteren verschiedenen Teilprojekten, so auch dem „Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019", kommt somit auch die Aufgabe zu, die Albstädter Wirtschaftsstruktur durch Hinzufügen einer weiteren Erwerbssäule auf eine

breite Basis zu stellen. Der Wirtschaftsaktivität soll durch das Etablieren einer neuen Marke im touristischen Bereich zusätzlich auch ein ergänzendes Image, ein positives Attribut gegeben werden, weg von der Definition eines Standortes mit ausschließlich technischer Produktion.

Auch das Stadtmarketingkonzept von Chateau Louis (2017) sieht die touristischen Anstrengungen Albstadts samt Masterplan Tourismus und Tourismus-Marketing als sehr erfolgreich und sehr wichtig für Albstadts Entwicklung an. In der Konzeptentwicklung wurde festgestellt, dass die stärksten Treiber, um nach Albstadt als Gast, Einpendler oder in sonstiger Form zu kommen, die Natur und das Outdoor-/ Freizeitangebot sind. Chateau Louis bekräftigt damit, dass Albstadt mit seinem Masterplan und seinem Tourismus-Marketing an einem wichtigen Zukunftsprojekt für die Stadt arbeitet.

Der Masterplan Tourismus der Stadt Albstadt wurde für die Jahre 2010 bis 2015 evaluiert. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass durch die Einzelkomponenten und -konzepte, so auch durch das Traufgänge-Hüttenkonzept (ehemals Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten"), die Schwäbische Alb zumindest in einem Teilbereich als Wanderdestination wahrgenommen wird. Die Traufgänge werden von vielen Besuchern aus den Quellmärkten Stuttgart, ganz Baden-Württemberg und anderen Bundesländern genutzt. Der Evaluierungsprozess hat auch gezeigt, dass grundlegende infrastrukturelle Ergänzungen, insbesondere im gastronomischen Angebot entlang der Wanderstrecken vermisst werden. Die Verbesserung an Übernachtungskapazitäten und vor allem an gastronomischem Angebot an den „Traufgängen" ist folglich eine touristische Notwendigkeit, um das bisher gelungene Tourismuskonzept der Stadt zu einem wirklichen Erfolg zu machen. Die Umsetzung des Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzeptes ist somit für die Erreichung der Ziele der Stadtentwicklung für Albstadt im Sektor Tourismus von hoher Bedeutung und wird sowohl durch den Masterplan Tourismus als auch durch das sich darauf beziehende Stadtentwicklungskonzept Albstadt 2030^{+} (2018) begründet.

Die touristischen Anstrengungen Albstadts stellen nicht nur eine Förderung des Tourismus dar. Die Angebote kommen vielmehr auch den Albstädterinnen und Albstädter selbst zugute und tragen zur hohen Lebensqualität in Albstadt bei. Wirtschafts- und Industrievertreter aus Albstadt haben mehrfach selbst bekundet, dass ein weiterer positiver Effekt der touristischen Anstrengungen auch ein Attraktivitätsgewinn der Betriebe bei der Suche nach Fachkräften sei. Potenzielle Mitarbeiter würden zunehmend, das Outdoor- und Freizeitangebot Albstadts begrüßen und für eine Entscheidung Pro Albstadt werten.

Um das Kernprojekt „Traufgänge" neben der Ausweisung von anderen Aktivwegen weiter auszubauen, wurde aufbauend auf den Masterplan Tourismus 2010 zunächst eine Standortuntersuchung für Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten (PROJECT M 2013) und darauf aufbauend eine **„Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt"** (PROJECT M 2013) erarbeitet. Aus den Ergebnissen daraus wurde das **Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten"** (PROJECT M 2014) erstellt. Ziel der beiden Konzepte war es, Standorte für die festgestellten Defizite an Übernachtungskapazitäten und dem gastronomischen Angebot vor allem an den Premium(winter)wanderwegen, aber auch an den anderen Aktivwegen (MTB-Trails, Loipen, Radtouren, Fernwanderwegen), zu prüfen und auf Eignung und Umsetzbarkeit zu bewerten.

Aufgrund der erforderlichen Lage der Traufgänge-Hütten am Premium(winter)wanderwegenetz „Traufgänge", möglichst in Verbindung mit anderen Aktivwegen um Synergieeffekte nutzen zu kön-

nen, sind mögliche Konflikte mit den **Zielen der Raumordnung** nicht auszuschließen. Deshalb wurde die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für einzelne mögliche Standorte der Traufgänge-Hütten (teilweise mit Übernachtungsmöglichkeiten) notwendig. Ein **Antrag auf Zielabweichung** wurde im Jahr 2015 gestellt. Am 20.06.2016 wurde das **Ruhen des Verfahrens beantragt**. Diesem Antrag wurde vom Regierungspräsidium Tübingen am 28.06.2016 stattgegeben.

Zwischenzeitlich haben sich zu der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) und dem 2014 vorgelegten Traufgänge-Hüttenkonzept(ehemals Vesperhütten-Konzept „Traufgänge Hütten) (PROJECT M 2014) sowie dem 2015 eingereichten Antrag auf Zielabweichung für die Traufgänge-Hüttenstandorte in Albstadt (Büro Dr. Grossmann 2015) **einige Änderungen bei möglichen Standorten für Übernachtungsmöglichkeiten und Traufgänge-Hütten** ergeben. Es sind neue Standorte geprüft worden bzw. an konfliktreichen Standorten sind verschiedene Alternativen hinzugekommen, die betrachtet und bewertet werden müssen. Auch aus immissionsschutzrechtlichen Gründen wurden Standorte verschoben.

Die bestehenden Konzepte und Studien stellen die **Grundlage für das Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019** dar. Neben den Standorten sind auch die Definition und Eckdaten-Profile für Hütten z.B. in Bezug auf Öffnungszeiten angepasst worden. Die „Muss"- und „Kann"-Kriterien sind überarbeitet und angepasst worden. Zudem wurde das Vorhaben (Neubau, Aus- oder Anbau) an einzelnen Standorten konkretisiert. Soweit möglich sind die geplanten Bauvorhaben konkreter beschrieben als bisher. Die Ergebnisse der „Stellungnahme aus lärmtechnischer Sicht" (PLANUNG + UMWELT Dr. Michael Koch 2019) haben zudem Auswirkungen auf die Lage von neuen Traufgänge-Hütten.

Aus den genannten Gründen werden sowohl das Traufgänge-Hüttenkonzept als auch das Übernachtungskonzept als **„Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019"** in der Version 2019 neu aufgestellt.

Alle bislang geprüften Standorte sowohl im Außen- als auch im Innenbereich sind Bestandteil des Konzeptes 2019. Sie werden nach der touristischen Standorteignung (Übernahme der Bewertung aus der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013)), nach Kriterien der Raumordnung und nach Umweltkriterien getrennt beschrieben, bewertet und in einem Übersichtslageplan dargestellt.

Zustand und Handlungsbedarf Übernachtungskapazitäten 2019 (Kapitel II 1.1.4)

In der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten (PROJECT M 2013) wird festgestellt, dass noch zu wenig „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" vorhanden sind, die zielgruppenspezifische Ausrichtung zu gering ist, es zu wenig Betriebe mit regionalen Besonderheiten gibt. **Im Fazit der Bedarfsanalyse wird festgestellt, dass ein dringender Handlungsbedarf im Bereich Übernachtungen in Albstadt besteht.** Auch im Evaluationsbericht Touristischer Masterplan Albstadt (PROJECT M 2015) wird aufgezeigt, dass grundlegende infrastrukturelle Veränderungen vermisst werden. Kapazitätsengpässe gibt es demnach insbesondere bei touristisch nutzbaren Übernachtungskapazitäten, in gut erreichbaren Tallagen mit Nähe zu Wander-/ MTB-Strecken und bei Übernachtungsmöglichkeiten für Gruppen. Daraus resultierend wird ein Bedarf

für Wander- und MTB-Hotellerie (u.a. gruppengerechte Zimmer und Lounges) sowie professionell betriebene Unterkünfte im Mittelklasse- und Budgetbereich (2-4 Sterne) formuliert. Es besteht ein Bedarf von mindestens ca. 200 neuen Betten sowie nach Kompensation von ca. 80 ggf. wegfallenden Betten. Einige Hotelbetriebe haben zwischenzeitlich ganz oder teilweise geschlossen, wie z.B. der Gasthof Alt-Ebingen, das Hotel Breite und die Gasthöfe/Hotels Grüne Au und Rössle.

Der Handlungsbedarf zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten wurde vom Vorsitzenden des dwif e.V. (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr an der Universität in München) Dr. Bernhard Harrer bei einem Vortrag am 11.10.2018 im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VAuFA) der Stadt Albstadt sowie in einem Pressegespräch ausdrücklich bestätigt. Aus der täglichen Arbeit im Tourismusmarketing der Stadt Albstadt kann dies ebenfalls bestätigt werden (Stand November 2018). Der bisher nicht ausreichend abgedeckte Bedarf an Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten an den Traufgängen wird von vielen Gästen regelmäßig bemängelt.

Zustand und Handlungsbedarf Traufgänge-Hüttenkapazitäten 2019 (Kapitel II 1.2.3)

In der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten (PROJECT M 2013) wird festgestellt, dass an den vorhandenen Aktivwegen Versorgungslücken vorhanden sind, sprich es einen Mangel an gastronomischer Versorgung für Ausflügler und Aktive gibt. Die Dichte an gastronomischer Versorgung an den Traufgängen ist zu gering oder gar nicht vorhanden, es gibt keine ausgezeichneten und nur wenig zielgruppenspezifische Betriebe und wenige mit regionalen Besonderheiten. Die Öffnungszeiten sind ungenügend.

In der Studie wurde ein hohes standörtliches Potenzial an verschiedenen Wegeschnittstellen von Wander- und MTB-Strecken festgestellt. Dort ist zum Teil eine funktionierende Bestandsgastronomie vorhanden, aber teilweise nicht ausreichend. Der Zollernburg-Panoramaweg ist der am stärksten frequentierte Premiumwanderweg. Folglich gibt es dort auch den stärksten Bedarf an gastronomischen Einrichtungen.

Die Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Vesperhütten 2013 (PROJECT M 2013) kommt zu dem Ergebnis, dass ohne die Schaffung von Traufgänge-Hütten entlang der Aktivwege die Umsetzung des Masterplans Tourismus gefährdet ist. Die Defizite in der Versorgung der Wanderer und an Sanitäreinrichtungen entlang der Wege würden mittel- bis langfristig zu mangelnder Attraktivität des Standortes und damit zu rückläufigen Nutzerzahlen führen. Aus Sicht der Gutachter sollten mindestens 3-4 Standorte im Rahmen des Traufgänge-Hüttenkonzepts in Wert gesetzt werden. Es sind insbesondere die Versorgungslücken entlang der hoch frequentierten Aktivwege in den Stadteilen Burgfelden, Onstmettingen und Ebingen zu schließen.

Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V. befürwortet eine Realisierung von Traufgänge-Hütten (Schreiben an die Stadt Albstadt vom 14.12.2015), da die ansässigen Betriebe die starke Nachfrage nicht abdecken können.

Die IHK Reutlingen teilte mit Schreiben vom 30.10.2015 mit, dass sie es für unerlässlich halte, „die im Vergleich zu anderen Destinationen unterentwickelte gastronomische Versorgung" auszubauen, um keinen Standortnachteil für die Stadt Albstadt durch vermeintliche planerische Überreglementierungen entstehen zu lassen.

Auch die Tourismus-Marketing Baden-Württemberg und der Schwäbische Alb Tourismusverband haben sich positiv für zusätzliche Traufgänge-Hütten in Albstadt ausgesprochen. Sie sehen insgesamt die Schwäbische Alb, insbesondere Albstadt im Zollernalbkreis, hier noch als nachholbedürftig an.

Das Tourismusmarketing der Stadt Albstadt bestätigt den nicht ausreichend abgedeckten Bedarf an Einkehrmöglichkeiten an den Traufgängen und weist darauf hin, dass ein sehr großer Teil der potenziellen Betreiber der möglichen Traufgänge-Hütten aus Albstadt selbst kommen wird. Es gibt Albstädter Gastronomen, die selbst gerne investieren würden aber auch auswärtige Albstädter, die wieder nach Albstadt zurückkommen wollen.

Der bisher nicht ausreichend abgedeckte Bedarf an Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten an den Traufgängen wird von vielen Gästen regelmäßig bemängelt. Das ungenügende Gastronomieangebot wird aber nicht nur von touristischen Gästen kritisiert, sondern auch von Einheimischen, die selbst gerne auf den Traufgängen unterwegs sind und oft keinen Platz bekommen. Auch Vertreter aus Industrie, Wirtschaft und Handel bemängeln, dass sie für etwaige Arbeitsessen nur sehr wenige Gastronomiebetriebe in Albstadt vor Ort finden. Auch diese würden es begrüßen, ähnlich wie beim Brunnental, eine rustikale touristische Atmosphäre für geschäftliche Termine nutzen zu können. Gastronomiebetriebe wie Traube, Schmid zur Schwane, Breite, Grüne Au sind ersatzlos weggefallen.

Standortkriterien und projektspezifische Anforderungen an Übernachtungsstandorte 2019
(Kapitel II 1.1.2)

Für die Übernachtungsstandorte sind Standortkriterien und projektspezifische Anforderungen für die Kernzielgruppen der Wanderer, Mountainbiker und Wintersportler definiert. Die Standortansprüche sind hinsichtlich der Lage weniger spezifisch und daher flexibler als die Voraussetzungen an eine Traufgänge-Hütte. Die projektspezifischen Anforderungen umfassen z.B. den ganzjährigen Betrieb oder Angaben zum Service.

Standortkriterien und projektspezifische Anforderungen an Traufgänge-Hüttenstandorte 2019
(Kapitel, II 1.2.1)

Für Traufgänge-Hütten sind Kriterien definiert, die ein Standort grundsätzlich erfüllen muss (sog. „Muss"-Kriterien und sog. „Kann"-Kriterien, die an geeigneten Standorten umgesetzt werden können.

Folgende Kriterien muss ein Standort für eine Traufgänge-Hütte erfüllen: Lage an oder in fußläufiger Entfernung zu Premium(winter)wanderweg „Traufgänge", Sicherung und Ergänzung der Versorgungsfunktion an den Traufgängen und Aktivwegen, Standort in ruhiger Natur- und Alleinlage mit Blickbeziehung in die freie Landschaft / die Natur zur Erfüllung einer Erholungsfunktion, gute verkehrliche Erreichbarkeit, in fußläufiger Erreichbarkeit zu vorhandenem Parkplatz, sofern notwendig und machbar mit Erweiterungsmöglichkeit.

Neben den Standortkriterien sind projektspezifische Anforderungen definiert. Dies sind z.B. die „Muss"-Kriterien einer bewirteten Außenterrasse, des Angebots von Vollgastronomie mit Angebot von gut bürgerlicher Küche unter Verwendung von regionalen Produkten (Mittagessen, Vesper, Kuchen, Abendkarte), Qualitätsstandards für die Ausstattung, wie z.B. Infotafeln vor der Hütte. Die Traufgänge-Hütten sollten ganzjährig und sollten mind. bis 21:00 Uhr geöffnet haben Eine Öffnungszeit bis 23:00

sollte bei Betreiberwunsch jedoch möglich sein. Eine Durchführung von Gesellschaften mit längeren Öffnungszeiten ist möglich.

Die Traufgänge-Gastgeber sind alles „Schmeck-dem-Süden"-Gastronomen und auf die masterplandefinierten touristischen Zielgruppen spezifisch eingestellt. Ziel Albstadts ist es, dass alle neuen Gastronomen bei den Traufgänge-Hütten **„Traufgänge-Gastgeber"** (Albstädter Qualifizierungssiegel) werden und somit auch „Schmeck-den-Süden"-Gastgeber. Die **„Traufgänge-Gastgeber"** legen Wert auf gute Küche aus regionalen Produkten (Produkte aus Baden-Württemberg und aus dem Zollernalbkreis).

Vorgehensweise Standortprüfung 2019

Standortauswahl (Kapitel II 1.1.3, II 1.2.2)

Die **Übernachtungsstandorte** und **Traufgänge-Hüttenstandorte** im Konzept 2019 werden aus der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtung (PROJECT M 2013) bzw. dem Traufgänge-Hüttenkonzept 2014 heraus entwickelt. Im fortlaufenden Bearbeitungsprozess seit 2013 bzw. 2014 haben sich Änderungen zu und an einzelnen Standorten ergeben. Auch gibt es Änderungen zu den 2015 im Antrag auf Zielabweichung geprüften Standortvarianten. Es sind z.B. bedingt durch Investitionsabsichten oder bereits getätigte Investitionen von Eigentümern neue Standorte hinzugekommen. Es wurden aber auch Investitionsabsichten an einzelnen Standorten geändert, weshalb eine Realisierung der ursprünglich angedachten/ geprüften Übernachtungsmöglichkeit oder Traufgänge-Hütte heute nicht mehr möglich ist. Für die Übernachtungsstandorte wurden unter Bezugnahme auf den Bestand alle Ortsteile betrachtet. Auch bereits realisierte und bestehende Unterkünfte sind Bestandteil des Übernachtungskonzeptes Albstadt 2019. Die Traufgänge-Hüttenstandorte müssen an oder nahe den Traufgängen liegen. Hier wurden auch Varianten an den Standorten geprüft.

Bewertung und Beschreibung der Standorte (Kapitel II 2)

Da für die Übernachtungsstandorte und für die Traufgänge-Hüttenstandorte bislang nur eine **touristische Bewertung** vorlag, wurde ein Kriterienkatalog für die **Bewertung nach Raumordnerischen Kriterien** und **Umweltverträglichkeit** für Standorte im Außenbereich (§ 35 BauGB) erarbeitet. Alle Standorte sind in **Steckbriefen** beschrieben und nach Kriterien bewertet (siehe **Anhang I**). Für die Standorte des Innenbereichs (§34 BauGB oder die innerhalb des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegen), gibt es nur eine Bewertung nach touristischen Kriterien. Die Standorte im Außenbereich sind zusätzlich nach dem Kriterienkatalog Raumordnung und Umweltverträglichkeit bewertet.

Die projektspezifischen Kriterien sind definiert für das Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019. Der Kriterienkatalog bezieht sich auf die Kriteriengruppen 1 (Touristische und Ökonomische Eignung), 2 (Kriterien der Raumordnung) und 3 (Umweltverträglichkeit). Es sind Ausschlusskriterien, Prüfkriterien und Eignungskriterien zu den Kriterien der Raumordnung und der Umweltverträglichkeit ausgearbeitet. Der Kriterienkatalog wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 am 24.09.2018 abgestimmt.

Insgesamt wurden **53 Standorte**, teilweise mit verschiedenen Standortvarianten, sowohl im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB oder Bebauungspläne) als auch im Außenbereich (§ 35 BauGB) geprüft. Insgesamt wurden 86 Standortalternativen geprüft, die in 69 Steckbriefen beschrieben und bewertet sind.

Alle Standorte sind in einem Steckbrief (siehe **Anhang I**) beschrieben.

Insgesamt werden

- 23 Übernachtungsstandorte im Innenbereich (§ 34 BauGB) oder rechtskräftiger Bebauungsplan,
- 26 Übernachtungsstandorte/-varianten im Außenbereich (§ 35 BauGB),
- 35 Traufgänge-Hüttenstandorte/-varianten im Außenbereich (§35 BauGB),
- 2 Traufgänge-Hüttenstandorte im Innenbereich (§ 34 BauGB) oder rechtskräftiger Bebauungsplan

beschrieben und bewertet.

Die **Steckbriefe** beinhalten u.a. Angaben zu Schutzgebieten nach Bundesnaturschutzgesetz und zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des Regionalplans Neckar-Alb 2013, zur Lage allgemein, Parkierungssituation, verkehrlichen Anbindung mit PKW und ÖPNV, Anbindung an Traufgänge oder Mountainbikestrecken, die Vorhabenbeschreibung sowie davon ausgehende anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, Ergebnisse von Natura 2000-Vorprüfungen und speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (nachrichtliche Übernahme Büro Dr. Grossmann 2015/2018) an dem Standort und eine Bewertung nach den oben genannten Kriteriengruppen „Touristische Bewertung / Standorteignung, Raumordnung und Umweltverträglichkeit".

Ergebnisse der Standortprüfung 2019

Die Ergebnisse der Prüfung aller Standorte sind in Kapitel II 3 zu finden. In dem Kapitel II 4.1 sind alle Übernachtungsstandorte 2019 mit Bewertung aufgeführt und in Kapitel II 4.2 alle Traufgänge-Hüttenstandorte 2019 mit Bewertung.

Übernachtungsstandorte 2019 (Kapitel II 4.1)

Es wurden insgesamt 49 Standorte bzw. Standortvarianten geprüft, von denen 25~~4~~ Standorte im Übernachtungskonzept verbleiben. Davon sind 9 Bestand, 1~~1~~0 Neubau, 5 Ausbau / Umbau / Erweiterung der Übernachtungskapazitäten.

Es gibt diverse Gründe, warum geprüfte Standorte als Übernachtungsstandorte im Konzept 2019 nicht weiterverfolgt werden. Seit der Standortsuche 2013 haben sich z.B. Investitionsabsichten oder auch Grundstücksverfügbarkeiten geändert. So ist z.B. auf dem geprüften Standort an der Landesportschule zwischenzeitlich eine neue Sporthalle gebaut worden, weshalb das Grundstück nicht mehr zur Verfügung steht. Für Hotels in Ebingen z.B. gibt es neue Investoren, die Businesskonzepte vorgelegt haben, am badkap haben sich neue Alternativen für die Realisierung von zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten ergeben. Für den Standort „Zitterhof" oder „Am Schützenhaus" sind Neubauten von Hotels aus Gründen der Raumordnung nicht realisierbar und auch nach Gesichtspunkten der Umweltkriterien sind diese Standorte kritisch zu sehen. Die Gründe, warum ein Standort nicht im Übernachtungskonzept 2019 verbleibt, sind in den Steckbriefen der jeweiligen Standorte (Anlage I) aufgeführt.

Von den verbliebenen ~~254~~ Übernachtungsstandorten befinden sich ~~176~~ im planungsrechtlichen Innenbereich:

Burgfelden:

- Landhaus Post (2 Ü/TGH)

Ebingen:

- Stellestraße/ Sauterareal (5 Ü)
- Bereich Poststraße / Bahnhof (6 Ü)
- Hotel Breite (7 Ü)
- Hotel Am Markt (Marktstr. 15) (8 Ü)
- Gartenstraße 41 + 43 (9 Ü)
- Alb Appartement Enzianweg (11 Ü)
- Fohlenweide (13 Ü)
- Süßer Grund (14 Ü)

Lautlingen:

- Campingplatz (Sonnencamping) (21 Ü)
- Badkap (23 Ü)
- Gasthaus Krone (24 Ü)

Margrethausen:

- Schönbühlstraße 10 (26 Ü)

~~Onstmettingen:~~

- ~~Festplatz/Waldhornstraße (37 Ü)~~

Tailfingen:

- ehem. Fabrik Merz (Petrusstr.) (46 Ü)
- Landhaus Stiegel (48 Ü)
- Hotel Zitterhofstraße (49 Ü)

Von den verbliebenen ~~254~~ **Übernachtungsstandorten** befinden sich **8 im planungsrechtlichen Außenbereich** (Standorte Zollersteighof, Brunnental, Ochsenberg, Dagersbrunnen, Käsenbachtal, Fuchsfarm, Burg, Berghaus Würz). Es ist aber **nur an drei Standorten im Außenbereich ein Anbau / Neubau vorgesehen**.

Diese liegen an oder in räumlicher Nähe zu folgenden Traufgängen bzw. einer Traufgänge-Hütte:

- Zollersteighof (33.1 Ü): Traufgang Zollernburg-Panorama ➔ Anbau/Neubau
- Traufganghütte Brunnental (18.2 Ü): Traufgang Hossinger Leiter ➔ Neubau
- Ochsenberg (27.1 Ü): Traufgang Ochsenbergtour ➔ Umbau/Anbau
- Jugendzeltplatz Käsenbachtal (28.3 Ü/TGH): Traufgang Felsenmeersteig ➔ Bestand

• Dagersbrunnen (34 Ü/TGH):	Traufgang Zollernburg-Panorama	➔ Bestand
• Fuchsfarm (35 Ü/TGH):	Traufgang Zollernburg-Panorama	➔ Bestand
• Burg (50 Ü):	-	➔ Umbau
• Berghaus Würz (52 Ü):	-	➔ Bestand

Folgende **Unterkunftsarten** sind Bestandteil des Übernachtungskonzeptes 2019: Hotels, Hostels, Budgetunterkünfte, MTB-Hotels, Sport- und Wellnesshotel, Ferienwohnungen und -appartements, Campingplatz mit Wohnmobilstellplätzen, Ferienchalets.

Zudem wurden drei potentielle Standorte für Feriendörfer geprüft. Zwar möchte die Stadt Albstadt nicht generell auf die Entwicklung eines Feriendorfs verzichten, jedoch wird aus raumordnerischen und Umweltgründen sowie auf Grund der Bevorzugung der Entwicklung von Traufgänge-Hütten die Errichtung eines Feriendorfs an den geprüften Standorten in Albstadt derzeit nicht weiterverfolgt. Es ist ebenfalls nicht beabsichtigt, neue Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu entwickeln, da das Segment „Camping und Wohnmobil" mit dem bestehenden Campingplatz „Sonnencamping" in Lautlingen ausreichend abgedeckt ist.

Traufgänge-Hüttenstandorte 2019 (Kapitel II 4.2)

Es wurden insgesamt 37 Standorte bzw. Standortvarianten geprüft, von denen **10 im Traufgänge-Hüttenkonzept 2019** verbleiben. Davon sind 1 Bestand, 3 Neubau, 6 Ausbau / Umbau / Erweiterung.

Die 37 geprüften Standorte bzw. Varianten umfassen auch Alternativen an einem Standort. So wurden z.B. am Standort „Auf Stocken" vier verschiedene Standortalternativen geprüft, am Standort „Waldäcker" drei verschiedene, am Standort Pfeffingen vier. Die Gründe, warum ein Standort nicht im Traufgänge-Hüttenkonzept 2019 verbleibt, sind in den Steckbriefen der jeweiligen Standorte (Anlage I) aufgeführt.

Per Definition muss eine Traufgänge-Hütte im planungsrechtlichen Außenbereich liegen (Alleinlage in der Landschaft, ruhige Lage, Blickbezüge ins Grüne). Dennoch wurde auch hier versucht, Standorte auszuwählen, die an bestehende Gebäude im Außenbereich angrenzen und wo Erweiterungen arrondiert an Bestandsgebäude möglich sind, so dass diese nicht zu einer Gründung einer Splittersiedlung führen.

Im Laufe des Entwicklungs- und Prüfprozesses wurden dadurch die meisten Standorte zu Gunsten einer besseren Verträglichkeit mit den Zielen der Raumordnung und den Umweltbelangen hin optimiert. Es verbleiben somit nur drei Standorte, die als Neubau in der freien Landschaft errichtet werden, wobei davon die Standorte „Auf Stocken" und „Wanderparkplatz Pfeffingen" an im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen angrenzen (im immissionsschutzrechtlich notwendigen Abstand).

An jedem Traufgang ist zur adäquaten Versorgung der Wanderer mindestens eine Traufgänge-Hütte notwendig. An dem Traufgang „Zollernburg-Panorama" sind bedingt durch die Länge und hohe Frequentierung drei bis vier Traufgänge-Hütten erforderlich, um die Nachfrage und den Bedarf zu decken. Folgende Traufgänge-Hütten sind im Konzept Albstadt 2019 enthalten:

Tabelle: Traufgänge-Hüttenstandorte 2019 und deren Lage am Traufgang oder anderen Aktivwegen

Nr.	Standort	TGH	Lage an / nahe Traufgängen	Lage an / nahe Premium-Winterwanderwegen	Lage an / nahe MTB-Strecken, Loipen	Lage an / nahe Fernwanderwegen	Mit Übernachtung
Burgfelden							
3.1 TGH	Waldäcker Fläche Bolzplatz	Neubau	Felsenmeersteig	Schneewalzer	GONSO Trail, Loipe	Albsteig/ Schwäbische-Alb-Nordrand-Weg	nein
Ebingen							
16.2 TGH	Waldheim	Neubau	Schlossfelsenpfad, Traufgängerle Hexenküche	-	ALB-GOLD Wadenbeißer, Degerfeldloipe (Süßer Grund)	Donau-Zollernalb-Weg	nein
Laufen							
18.3 TGH	Traufgang-hütte Brunnental	Bestand Anbau, genehmigt	Hossinger Leiter	-	Albstadt Süd	-	Ja (Neubau)
Margrethausen							
27.2 TGH	Ochsenberg	Bestand Anbau	Ochsenbergtour	-	APOLLO Sportrunde, GONSO Trail, Albstadt Süd, Loipe	Donau-Zollernalb-Weg	Ja (Umbau, Anbau)
Onstmettingen							
30.5 TGH	Auf Stocken	Neubau	Zollernburg-Panorama	Wintermärchen	GONSO Trail, Bike-Crossing, Mammut-Tour, Loipen	-	nein
31.2 TGH	Nägelehaus	Bestand, ohne baul. Änderungen		Wintermärchen		Albsteig/ Schwäbische-Alb-Nordrand-Weg	Ja (Bestand)
33.2 TGH	Zollersteighof	Bestand Anbau		Wintermärchen			Ja (Bestand, Anbau Hotel)
39.3 TGH	Stich	Umbau		-			nein
Pfeffingen							
41.2 TGH	Wanderparkplatz Pfeffingen	Neubau	Wiesenrunde	-	GONSO Trail, Mammut-Tour	Albsteig/ Schwäbische-Alb-Nordrand-Weg	nein
Truchtelfingen							
54 TGH	Schönhaldenfelsen	Bestand Anbau	Wacholderhöhe, Traufgängerle Hexenküche	-	ALB-GOLD Wadenbeißer, GONSO Trail	-	nein

Im Konzept in Kapitel II 4.3 ist in Planausschnitten kartografisch dargestellt, welche Traufgänge-Hütten und welche geprüften Standorte wo an den einzelnen Premium(winter)wanderwegen liegen. Es wird die Entfernung zu anderen bestehenden Gastronomien im Außenbereich oder in den Ortslagen beschrieben.

Durch den Bau (Anbau, Neubau, aber auch Umbau) von Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im planungsrechtlichen Außenbereich gehen Wirkungen von diesen durch die Anlage und den Betrieb auf die Umgebung aus. Dies sind z.B. Wirkungen auf das Landschaftsbild, Wirkungen durch Lärmemissionen aus dem Betrieb oder Wirkungen durch eine erhöhte Nutzung von Wegen. In Kapitel II 5 werden **Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung** dieser Auswirkungen beschrieben. Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen wie z.B. die Kontrolle von Bestandsgebäuden auf Fledermäusen vor Umbau oder dem Roden von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit.

Antrag auf Zielabweichung nach § 24 LPLG (Kapitel III)

Diverse Standorte im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und berühren Ziele der Raumordnung. Welche Ziele dies im Einzelnen sind, ist in den Steckbriefen zu den jeweiligen Standorten (**Anhang I**) dargestellt.

Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 24 Landesplanungsgesetz (LplG) ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung zugelassen und wie der Eingriff an anderer Stelle kompensiert werden kann. Die höhere Raumordnungsbehörde kann auf Antrag eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens ist erforderlich für Standorte, an denen Ziele der Raumordnung direkt betroffen sind oder tangiert werden, für die ein Bebauungsplan nach § 30 BauGB aufgestellt wird oder die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG raumbedeutsam sind. Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Für sieben Standorte ist vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 ein Antrag auf Zielabweichung nach § 24 Landesplanungsgesetz zu stellen. Für sechs Standorte ist nach vertiefter Prüfung eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 oder 4 BauGB möglich, wenn eine Raumbedeutsamkeit der Baumaßnahme nicht gegeben ist. Die Erweiterung der „Traufganghütte Brunnental" ist bereits genehmigt. Die Traufgänge-Hütte „Nägelehaus" ist Bestand, es sind dort keine baulichen Änderungen vorgesehen. Folgende Tabelle zeigt die Betroffenheit von Zielen der Raumordnung durch die einzelnen Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenstandorte 2019 und die mögliche Genehmigung nach § 35 BauGB oder das Erfordernis eines Antrags auf Zielabweichung.

Tabelle: Standorte, für die ein Antrag auf Zielabweichung zu stellen ist oder Genehmigung nach § 35 BauGB

Nr.	Standort	TGH	Übernachtung	Betroffenheit Ziele der Raumordnung = Antrag auf Zielabweichung erforderlich			Genehmigung nach § 35 BauGB oder Antrag auf ZAV
				Regionale Siedlungsstruktur	VRG Regionaler Grünzug	VRG Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	
Burgfelden							
3.1 TGH	Waldäcker Fläche Bolzplatz	Neubau	nein	✓	✓	✓	ZAV
Ebingen							
16.2 TGH	Waldheim	Neubau	nein	-	-	-	§ 35 Abs. 2 BauGB
Laufen							
18.2 Ü	Traufganghütte Brunnental Standort Fonduestube	ja (18.3 TGH)	Neubau Fh	✓	✓	-	ZAV
Margrethausen							
27.1 Ü	Ochsenberg Wirtschaftsgebäude	ja (27.2 TGH)	Umbau/ Anbau FaH, WH	-	✓	-	ZAV
27.2 TGH	Ochsenberg	Bestand Anbau	ja (27.1Ü)	-	✓	-	§ 35 Abs. 4 BauGB
Onstmettingen							
30.5 TGH	Auf Stocken	Neubau	nein	✓	-	-	ZAV
33.1 Ü	Zollersteighof östlich (Löschteich)	ja (33.2 TGH)	Anbau/ Neubau	✓	✓	-	ZAV
33.2 TGH	Zollersteighof	Bestand Anbau	ja (33.1 Ü)	✓	✓	-	§ 35 Abs. 4 BauGB
39.3 TGH	Stich	Umbau	nein	-	-	-	§ 35 Abs. 2 BauGB
Pfeffingen							
41.2 TGH	Wanderparkplatz Pfeffingen	Neubau	nein	✓	✓	✓	ZAV
Tailfingen							
50 Ü	Burg	nein	Umbau	-	✓	-	ZAV
Truchtelfingen							
54 TGH	Schönhaldenfelsen	Bestand Anbau	nein	-	-	-	§ 35 Abs. 4 BauGB

Hinweis: Bei Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten ist eine Abwägung unter Berücksichtigung der Belange der Raumordnung möglich. Für diese Gebiete ist keine Abweichung von den Zielen der Raumordnung zu beantragen.

Eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 oder 4 BauGB ist in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde der Stadt Albstadt und der Oberen Raumordnungsbehörde (Ref. 21) RP Tübingen zu prüfen. Eine Genehmigung als Außenbereichsvorhaben ist nur möglich, wenn die Bauvorhaben keine Raumbedeutsamkeit entfalten.

Anhang

Folgende Anlagen sind dem Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 angefügt:

- Steckbriefe Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenstandorte (Anhang I),
- Übersichtslageplan (Anhang II) und
- eine Zusammenstellung aller Speisegaststätten in Albstadt (Anhang III).

Anlagen

Folgende Gutachten sind dem Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 als Anlage beigefügt:

- Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) mit Präsentation (Anlage I),
- Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" 2014 (PROJECT M 2014) (Anlage II),
- Natura 2000- Vorprüfungen (Büro Dr. Grossmann, 2015, 2018) (Anlage III),
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfungen (Büro Dr. Grossmann, 2015, 2018) (Anlage IV),
- Stellungnahme aus lärmtechnischer Sicht (PLANUNG + UMWELT, Dr. Michael Koch, 2019) (Anlage V)
- Auslastungsanalyse Wanderparkplätze (PROJECT M 2016) (Anlage VI),
- Standortalternativenprüfung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Waldäcker" (Büro Dr. Grossmann 2014) (Anlage VII)

I Grundlagen und Vorgeschichte

I 1. Vorbemerkung

Ein wichtiger Baustein in der Stadtentwicklung der Stadt Albstadt ist die Förderung des Tourismus. Deshalb wurde 2010 im Auftrag der Stadt Albstadt ein Masterplan Tourismus vom Fachbüro PROJECT M GmbH aus München entwickelt. Der Masterplan bildet die touristische Grundsatzstrategie sowie den konkreten Leitfaden für eine systematische, den Albstädter Potenzialen entsprechende und damit langfristige und nachhaltige touristische Stadtentwicklung. Auf Grundlage des Masterplans Tourismus wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Optimierung der touristischen Infrastruktur erfolgreich umgesetzt. Auch das Stadtentwicklungskonzept „Albstadt 2030^{+} - Zukunft gestalten" kommt zu dem Ergebnis, dass ein hohes Potenzial für den Tourismus (durch Natur und Landschaft) besteht.

Der Tourismus ist eines der Ziele der Albstädter Stadtentwicklung. Weitere Ziele sind die Stabilisierung und Sicherung sowie die Weiterentwicklung des Mittelzentrums Albstadt durch Stabilisierung und weiteren Ausbau der Wirtschaft und der Arbeitsplätze. Die zusammenhängende Stadtqualität soll optimiert werden, um den Menschen der Stadt nicht nur Arbeit zu verschaffen, sondern ihnen auch eine wirkliche Heimat zu bieten. Dem Masterplan Tourismus mit seinem Kernprojekt der „Traufgänge" und den weiteren verschiedenen Teilprojekten, so auch dem „Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019", kommt somit auch die Aufgabe zu, die Albstädter Wirtschaftsstruktur durch Hinzufügen einer weiteren Erwerbssäule auf eine breite Basis zu stellen. Der Wirtschaftsaktivität soll durch das Etablieren einer neuen Marke im touristischen Bereich zusätzlich auch ein ergänzendes Image, ein positives Attribut gegeben werden, weg von der Definition eines Standortes mit ausschließlich technischer Produktion.

Um das Kernprojekt „Traufgänge" neben der Ausweisung von anderen Aktivwegen weiter auszubauen, wurde aufbauend auf den Masterplan Tourismus 2010 zunächst eine Standortuntersuchung für Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten (PROJECT M 2013) und darauf aufbauend eine „Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt" (PROJECT M 2013) erarbeitet. Aus den Ergebnissen daraus wurde das Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" (PROJECT M 2014) erstellt.

Ziel der beiden Konzepte war es, Standorte für die festgestellten Defizite an Übernachtungskapazitäten und dem gastronomischen Angebot vor allem an den Premium(winter)wanderwegen, aber auch an den anderen Aktivwegen (MTB-Trails, Radtouren, Loipen, Fernwanderwegen), zu prüfen und auf Eignung und Umsetzbarkeit zu bewerten.

Aufgrund der erforderlichen Lage der Traufgänge-Hütten am Premium(winter)wanderwegenetz „Traufgänge", möglichst in Verbindung mit anderen Aktivwegen, um Synergieeffekte zu nutzen, sind mögliche Konflikte mit den Zielen der Raumordnung nicht auszuschließen. Deshalb wurde die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens für einzelne mögliche Standorte der Traufgänge-Hütten (teilweise mit Übernachtungsmöglichkeiten) notwendig. Ein Antrag auf Zielabweichung wurde im Jahr 2015 gestellt. Am 20.06.2016 wurde das Ruhen des Verfahrens beantragt. Diesem Antrag wurde vom Regierungspräsidium Tübingen am 28.06.2016 stattgegeben.

Zwischenzeitlich haben sich zu der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt" (PROJECT M 2013) und dem 2014 vorgelegten Traufgänge-Hüttenkonzept (ehemals Vesperhütten-Konzept „Traufgänge Hütten) (PROJECT M 2014) sowie dem 2015 eingereichten Antrag auf Zielabweichung für die Vesperhüttenstandorte in Albstadt (Büro Dr. Grossmann 2015) einige Änderungen bei möglichen Standorten für Übernachtungsmöglichkeiten und Traufgänge-Hütten ergeben. Es sind neue Standorte geprüft worden bzw. an konfliktreichen Standorten sind verschiedene Alternativen hinzugekommen, die betrachtet und bewertet werden müssen.

Die bestehenden Konzepte und Studien stellen die Grundlage für das Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 dar. Neben den Standorten sind auch die Definition und Eckdaten-Profile für Hütten z.B. in Bezug auf Öffnungszeiten angepasst worden. Die „Muss"- und „Kann"-Kriterien sind überarbeitet und angepasst worden. Zudem wurde das Vorhaben (Neubau, Aus- oder Anbau) an einzelnen Standorten konkretisiert. Soweit möglich sind die geplanten Bauvorhaben konkreter beschrieben als bisher. Die Ergebnisse der „Stellungnahme aus lärmtechnischer Sicht" (PLANUNG + UMWELT Dr. Michael Koch 2019) haben zudem Auswirkungen auf die Lage von neuen Traufgänge-Hütten.

Aus den genannten Gründen werden sowohl das Traufgänge-Hüttenkonzept als auch das Übernachtungskonzept als „Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019" in der Version 2019 neu aufgestellt.

Alle bislang geprüften Standorte sowohl im Außen- als auch im Innenbereich sind Bestandteil des Konzeptes 2019. Sie werden nach der touristischen Standorteignung (Übernahme der Bewertung aus der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013), nach Kriterien der Raumordnung und nach Umweltkriterien getrennt beschrieben, bewertet und in einem Übersichtslageplan dargestellt.

I 2. Grundlagendaten und verwendete Unterlagen

Da bereits sehr umfangreiche und detaillierte Unterlagen und Untersuchungen zu den oben genannten Konzepten vorliegen, sollten diese soweit möglich übernommen werden. Die touristischen Konzepte und Bewertungen werden nachrichtlich übernommen, ebenso die Ergebnisse aus Natura 2000-Vorprüfungen und speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen. Ergänzend zu den vorhandenen Gutachten gibt es diverse Schriftverkehre und Besprechungsergebnisse sowie Ergebnisse aus Vorortterminen, die in die Neuaufstellung der Unterlagen mit einfließen.

Folgende Quellen wurden im Wesentlichen bei der Neuaufstellung 2019 berücksichtigt, vollständige Quellen siehe Kapitel IV:

I 2.1 Gutachten

- Touristischer Masterplan Albstadt, Endbericht (PROJECT M GmbH; 29.07.2010)
- Stadtentwicklungskonzept Albstadt 2030^{+} - Zukunft gestalten (Stadt Albstadt, Beschluss Gemeinderat 01. Februar 2018)

- Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt, Endbericht (PROJECT M GmbH, 2013), **Anlage I**
- Begründung Übernachtungsstandorte (Stadt Albstadt 09.10.2014)
- Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" Albstadt, Endbericht (PROJECT M GmbH; September 2014), **Anlage II**
- Natura 2000-Vorprüfungen und spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen (Büro Dr. Grossmann 2015, 2018), **Anlage III, Anlage IV**
- Untersuchung Wanderparkplätze **(**Büro Dr. Grossmann 2015)
- Auslastungsanalyse Wanderparkplätze (PROJECT M GmbH 2016)
- Stellungnahme aus lärmtechnischer Sicht (PLANUNG + UMWELT, Dr. Michael Koch 2019), **Anlage V**

I 2.2 Planungsgrundlagen

- Daten- und Kartendienst der LUBW [http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/publicl]
- Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/ Bitz, verbindlich seit 18.07.2006
- Landesentwicklungsplan (LEP 2002)
- Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011 (Stand: Beschluss der Verbandsversammlung vom 07. Juni 2011)
- Regionalplan Neckar-Alb 2013 (rechtsverbindlich seit 10.04.2015)
- www.traufgaenge.de

I 3. Zusammenfassung vorhandener Studien und Konzeptionen

I 3.1 Masterplan Tourismus Albstadt (Beschluss Gemeinderat öff. 22.07.2010, Drucksache 061/2010)

Um die Entwicklung der Stadt Albstadt vom traditionellen Textil- und Industriestandort zu einem attraktiven touristischen Ziel weiter voranzubringen, wurde in den Jahren 2009 und 2010 ein Touristischer Masterplan entwickelt. Dieser bildet die Basis der zukunftsfähigen Tourismusentwicklung. Erstellt wurde der Masterplan von PROJECT M GmbH, einem marktführenden Beratungsunternehmen für die Tourismus- und Freizeitbranche.

Der Masterplan Tourismus Albstadt fußt auf dem Tourismuskonzept des Landes Baden-Württemberg (Herausgeber: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, 2009), welches einen Handlungsrahmen für eine stärkere als bislang vernetzte und kooperative Tourismusentwicklung im Land bildet. In dem Landestourismuskonzept wird die „Destinationsmarke Schwäbische Alb" als übergeordnete Marketingstrategie angesehen.

Die gemeinsam im Rahmen einer Steuerungsgruppe sowie Workshops (Entscheidungsträger, Leistungsträger, Vereine etc.) entwickelten Strategien, Leitprojekte und Maßnahmen stellen grundsätzliche

Handlungsempfehlungen im Sinne einer umfassenden und nachhaltigen, in den regionalen Kontext integrierbaren, touristischen Entwicklung dar. Der Masterplan Tourismus wurde am 22.07.2010 im Gemeinderat öffentlich beschlossen.

Mit dem Masterplan Tourismus verknüpft ist die strategische Zielsetzung, ein dauerhaftes zweites wirtschaftliches Standbein neben der (konjunkturabhängigen) Industrie aufzubauen, neue Dienstleistungsarbeitsplätze zu schaffen, ein klares und positives Image des Standorts Albstadts zu erzeugen und nicht zuletzt auch die (Freizeit-) Attraktivität Albstadts für die Einheimischen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Im Masterplan Tourismus wurde für das Gastgewerbe eine „generelle Knappheit, ein Ausbaubedarf für größere Gruppen sowie eine bessere Profilierung für potenzielle Zielgruppen als Kernbedarfe herausgearbeitet." Für das gastronomische Angebot „besteht ein Bedarf an spezifischer Zielgruppenorientierung". Für Angebotspotenziale wie Wandern, Radfahren / Mountainbike, Wintersport und Kultur wurde festgestellt, dass „sowohl der Trendsport Mountainbike als auch der Wintersport große Wachstumspotenziale aufweist".

Die "Eckpfeiler" des Masterplan Tourismus 2010 bilden die Kernthemen natursportliche Aktivitäten wie

- Wandern,
- Mountainbike,
- Winterwandern und Langlauf.

Das Leitprojekt zum Thema "Wandern" bildet die Entwicklung der Premiumwanderwege „Traufgänge". Die starke Frequentierung der bis 2013 entwickelten 9 Premium(winter)wanderwege und des neu im Juli 2018 umgesetzten „Traufgängerle Hexenküche" verstärkt den Bettenmangel, aber auch die Nachfrage nach zusätzlichen Traufgänge-Hüttenkapazitäten, sprich nach gastronomischen Angeboten an den Wanderrouten und Aktivwegen gelegen.

Der Masterplan Tourismus enthält einen Katalog aus 53 Maßnahmen mit Priorisierung. In diesem gehört die wanderspezifische Qualitätsentwicklung des Gastgewerbes zu den Maßnahmen mit höchster Priorität.

Um den vorgenannten Bedarfen nachzukommen, wurde zunächst eine Standortuntersuchung für Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten (PROJECT M 2013) und darauf aufbauend eine Machbarkeitsstudie „Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten" (PROJECT M 2013) erarbeitet.

Der Masterplan Tourismus der Stadt Albstadt wurde für die Jahre 2010 bis 2015 evaluiert. Als Ergebnis wurde festgestellt (PROJECT M 2015), dass durch die Einzelkomponenten und -konzepte, so auch durch das Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten", die Schwäbische Alb zumindest in einem Teilbereich als Wanderdestination wahrgenommen wird. Die Traufgänge werden von vielen Besuchern aus den Quellmärkten Stuttgart, ganz Baden-Württemberg und anderen Bundesländern wahrgenommen. Der Evaluierungsprozess hat auch gezeigt, dass grundlegende intrastrukturelle Ergänzungen, insbesondere im gastronomischen Angebot entlang der Wanderstrecken vermisst werden (Anlage 25 zum Evaluationsbericht).

I 3.2 Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt (Beschluss Gemeinderat öff. 26.09.2013, Drucksache 130/2013)

Die wichtigsten Ergebnisse der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013), die für die Nachvollziehbarkeit der Herleitung des Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzeptes Albstadt 2019 wichtig sind, werden nachfolgend kurz zusammengefasst.

Die Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie gliedert sich in vier Schritte:

- Analyse des Makrostandorts Albstadt,
- Entwicklung geeigneter Beherbergungsprofile bzw. Hüttenprofile für Albstadt,
- Mikrostandort-Analyse und Standortbewertung,
- Standortempfehlung.

Im Rahmen der Makroanalyse wurde u.a. eine Gäste- und Gastgeberbefragung durchgeführt mit Hilfe derer die Anforderungen an zielgruppengerechte Unterkünfte konkretisiert werden konnte. Es wurde festgestellt, dass für die Zielgruppe „Wanderer" die Nähe der Unterkunft zu den Wanderwegen, kurzfristige und flexible Buchungsmöglichkeiten sowie speziell auf Outdoor-Aktivitäten angepasste Service-Angebote (wie z.B. Lunchpakete) im Vordergrund stehen. Die Abfrage der Kapazitätsbedarfe zu Unterkünften ergab, dass Bedarfe und Engpässe in allen Kategorien (Hotellerie, Pensionen, Ferienwohnungen und Camping) bestehen. Hierzu zählen auch Qualitätsgastgeber mit Themenbezug in den Bereichen Unterkunft und Gastronomie.

Die Beherbergungs- und Gastronomiestruktur in Albstadt zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- noch zu wenig ausgezeichnete Gastronomiebetriebe (z.B. „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland"),
- geringe zielgruppenspezifische Ausrichtung,
- wenig Betriebe mit regionalen Besonderheiten,
- Defizit Öffnungszeiten.

Insgesamt kommt die Makrostandortanalyse zu dem Fazit, dass die Ergebnisse aus Masterplan Tourismus 2010, Gastgeberbefragung und Strukturanalyse den dringenden Handlungsbedarf im Bereich Übernachtung in Albstadt verdeutlichen, denn es lassen sich zentrale Erkenntnisse zum Thema Kapazitätsengpässe, zielgruppenspezifische Unterkünfte und Gastronomie ableiten.

Im zweiten Schritt der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie wurden die Trends im Beherbergungsgewerbe beleuchtet. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Trends wurde ein für Albstadt geeignetes Beherbergungsprofil erstellt. Dasselbe erfolgte auch für Vesperhütten (nun Traufgänge-Hütten). Für letztere erfolgte eine Orientierung an bestehende Wanderhütten, z.B. im Schwarzwald, aber vor allem an der in Albstadt bestehenden und erfolgreich geführten „Traufganghütte Brunnental" in Laufen, die sowohl von Gestaltung, Größe, Lage als auch von der Angebots- und Servicestruktur einer idealtypischen Traufgänge-Hütte für Albstadt entspricht.

In der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten in Albstadt (PROJECT M 2013) wurden insgesamt 32 Übernachtungsstandorte sowie 11 Standorte für Traufgänge-Hütten untersucht und bewertet. Die Standortbewertung basiert auf einem auf Albstadt angepassten Kriterienkatalog (siehe Abbildung 1).

PROJECT M

Kriterienkatalog

Bewertung der Standorte

Makrostandort

Als Makrostandort wird der jeweilige Stadtteil definiert.

Bewertungskriterien
- Attraktivität und Image des Ortes/der Stadt
- Erreichbarkeit (MIV/ÖV)
- Umgebung & Landschaftskulisse
- Ambiente des Ortes/der Stadt
- Freizeitinfrastruktur des Ortes/der Stadt

Summarische Bewertung

gut ☐☐☐☐☐ schlecht

Mikrostandort

Als Mikrostandort wird der konkrete Projektstandort bezeichnet.

Bewertungskriterien
- Lage (Aussicht/Sichtachsen)
- Immissionen (Lärm/Schmutz/Abgase)
- Anbindung/Nähe touristische Infrastruktur
- Anbindung an Orts- / Stadtzentrum
- Grundstückseignung (Bebauung/Größe/Lasten)
- Direkte umgebende Bebauung/Umfeld

Summarische Bewertung

gut ☐☐☐☐☐ schlecht

Realisierungschancen

Bewertungskriterien
- Informationen zum Verkaufspreis (sofern bekannt)
- Informationen zur Historie des Projektes
- Informationen zum Eigentümer (Motive, Eigentümerstruktur ...)
- Informationen zum Verhältnis Eigentümer/ Gemeinde

Summarische Bewertung

gut ☐☐☐☐☐ schlecht

© 2013 PROJECT M GmbH Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Albstadt 117

Abbildung 1: Kriterienkatalog zur Bewertung der Standorte (aus: Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten in Albstadt (PROJECT M 2013)

Es wurde bewertet, inwieweit mit den vorhandenen Standorten die Ziele der Masterplanstrategien erreichbar sind und Hinweise zur Planung und Ausweisung zukünftiger Beherbergungsstandorte gegeben. Analog wurde bei den möglichen Standorten der Traufgänge-Hütten vorgegangen.

Die vollständige Bestandsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten (PROJECT M 2013) (Endbericht) ist dem Text in **Anlage I** beigefügt.

I 3.3 Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" (Beschluss Gemeinderat öff. 02.10.2014, Drucksache130/2014)

Die Ergebnisse des Vesperhüttenkonzeptes „Traufgänge Hütten" am Standort Albstadt (PROJECT M 2014) werden nachfolgend zusammengefasst. Das vollständige Konzept (Endbericht) ist dem Text in **Anlage II** beigefügt. An dieser Stelle wird nur eine kurze zusammenfassende Übersicht der Inhalte und des Vorgehens dargelegt.

Im 1. Schritt des Vesperhüttenkonzeptes „Traufgänge Hütten" (PROJECT M 2014) wurden die touristischen Anforderungskriterien in Bezug auf Architektur und Gestaltung sowie die Standortkriterien

formuliert und konkretisiert. Es sind drei grundsätzlich verschiedene gestalterische Ansätze von Traufgänge-Hütten anhand von Beispielen vorgestellt (rustikale Holzschindelhütte, alpenländische moderne Hütte oder der moderne Kubus). Anhand dieser Beispiele wurden Kriterien und Anforderungen für eine „Albstädter Traufgänge-Hütte" ausgearbeitet und formuliert. Neben den gestalterischen Anforderungen sind Kriterien und Voraussetzungen für die Standorte der Hütten festgelegt, aufbauend auf den bereits in der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten in Albstadt (PROJECT M 2013).

Diese waren zum Beispiel:

- dass die Traufgänge-Hütte an einem Traufgang liegen muss und dass sie in Verbindung zu einem bereits bestehenden Wanderparkplatz stehen soll (Hütte möglichst an Start-/ Endpunkt eines Rundweges und möglichst an Schnittpunkten mit anderen Wegen, möglichst Nähe zu markanten Besichtigungspunkten),
- Sicherung der Versorgungsfunktion an den Traufgängen und Aktivwegen.
- ruhige Lage sowie Blickbeziehung in die freie Landschaft zur Erfüllung der Erholungsfunktion für Urlauber,
- gute verkehrliche Erreichbarkeit mit ÖPNV-Haltestelle möglichst in fußläufiger Nähe oder direkte Anbindung an Landstraße,
- dass im Vordergrund eine Weiterqualifizierung bzw. -entwicklung von Bestandsstandorten stehen soll und dass lediglich an Aktivwegeabschnitten, wo keine geeigneten Bestandsangebote vorhanden sind oder die Bereitschaft der vorhandenen Akteure zur Weiterentwicklung definitiv nicht gegeben ist, Neukonzeptionen empfohlen werden,
- dass die Traufgänge-Hütten grundsätzlich keine Übernachtungsangebote unter dem „gleichen Dach" aufweisen sollen. Es sollen reine Gastronomiebetriebe sein, da sonst der angestrebte, typische Charakter einer Traufgänge-Hütte nicht verwirklicht werden kann. Übernachtungsangebote in separatem Gebäude oder direkter Umgebung sind möglich. Begründung: ein Zusatzangebot erhöht die Wirtschaftlichkeit der Betriebe.

Zu den oben genannten Kriterien wurden „Soll"-Kriterien entwickelt in Bezug auf Innenausstattung, Außenausstattung, Service und Angebot.

Basierend auf diesen Kriterien wurden im 2. Schritt die Ergebnisse der Standortauswahl aus der Machbarkeitsstudie überprüft und eine abschließende Standortauswahl (Netzplan) getroffen. Im 3. Schritt wurde ein Musterprofil mit Investitionsberechnung ausgearbeitet. Die Einzelstandorte wurden daraufhin im 4. Schritt auf ihre Stärken und Schwächen beurteilt und dargestellt. Zum Abschluss wurden im 5. Schritt Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise auf dem Weg zur Umsetzung des Konzeptes ausgesprochen.

Im Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" (PROJECT M 2014) wurden die 11 Standorte der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhüt-

ten in Albstadt (PROJECT M 2013) einer vertieften Prüfung auf Eignung für das Vesperhüttenkonzept unterzogen. Aus der Prüfung ergaben sich mehrere Änderungen. Der Standort „Kälberwiese" in Ebingen wurde auf Grund von naturschutzrechtlichen Restriktionen herausgenommen und dafür der Alternativstandort „Ochsenberg" in Margrethausen am selben Traufgang gefunden und eingestellt. Am Standort „Stich" in Onstmettingen wurde ein neuer Standort gefunden, weshalb die Bewertung für den Standort „zum Guten" geändert wurde. Der „Zollersteighof" wurde als „Bestands"-Standort aufgenommen.

Als Ergebnis der Standortsuche wurden zusätzlich zur bestehenden Vesperhütte „Traufganghütte Brunnental" weitere acht Standorte für eine vertiefte Prüfung im Rahmen des Vesperhüttenkonzeptes ausgewählt. Von diesen befinden sich bereits fünf Standorte im Bestand.

- Ebingen: Biergarten Waldheim (=Bestand/ Abriss und Neubau)
- Truchtelfingen: Waldgaststätte Schönhaldenfelsen (=Bestand/ Anbau)
- Pfeffingen: Wanderparkplatz Pfeffingen (=Neubau)
- Burgfelden: Waldäcker (=Neubau)
- Onstmettingen: Zollersteighof (=Bestand) ggf. benachbart Neubau/ Anbau
- Onstmettingen: Parkplatz Stich; Bestand und neue Lage nördlich des Parkplatzes (=Anbau)
- Margrethausen: Ochsenberg (=Bestand/ Anbau)
- Onstmettingen: Auf Stocken (=Neubau)

Für alle oben genannten Standorte inkl. „Traufganghütte Brunnental" wurde 2015 ein „Antrag für ein Zielabweichungsverfahren Vesperhüttenstandorte Albstadt" nach § 24 Landesplanungsgesetz eingereicht, da Ziele der Raumordnung von den Planungen betroffen waren.

Zu den im Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" (PROJECT M 2014) und im Antrag auf Zielabweichung enthaltenen Standorten haben sich seit 2014 / 2015 Änderungen ergeben. So sind an einzelnen Standorten verschiedene Varianten geprüft worden und / oder es sind Standorte für Traufgänge-Hütten (mit oder ohne Übernachtungskapazitäten) in Gänze hinzugekommen oder herausgefallen.

I 3.4 Stadtentwicklungskonzept „Albstadt 2030⁺, Zukunft gestalten" (Beschluss Gemeinderat öff. 01.02.2018, Drucksache 175/2017 und 175/2017/1)

Das „Stadtentwicklungskonzept Albstadt 2030⁺ - Zukunft gestalten" (2018) zeigt den Weg für die Entwicklung der gesamten Stadt auf. Die darin ausgearbeiteten Ziele geben der Stadt eine strategische Ausrichtung und Leitplanken für zukünftige Entscheidungen.

Mit dem Stadtentwicklungskonzept liegen vor:

- Grundlagen für kommunale Entscheidungen (Information, Ideen),
- Langfristige und strategische Ziele (Leitlinien für die Planung),
- Konkrete Projekte der Stadtentwicklung (Umsetzung),
- Ziel- und umsetzungsorientierte Steuerungsmöglichkeiten (Realisierung).

Der Prozess der Erarbeitung erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren unter Beteiligung von Politik, Bürgerschaft und Fachexperten. Zusammen mit dem Institut für Stadt- und Regionalentwicklung an der Hochschule Nürtingen-Geislingen (IfSR) wurden in knapp einem Jahr die wesentlichen Themenfelder der Stadtentwicklung, d.h. Wohnen, Arbeiten und Gewerbe, Mobilität, Sport und Gesundheit, **Natur und Landschaft**, Erholung, **Tourismus**, Einzelhandel, Soziales und Bildung, Kultur und Stadtraumqualität analysiert und Ziele für die zukünftige Ausrichtung formuliert. Innerhalb dieser Zielsetzungen wurden insgesamt 15 Leit- und Impulsprojekte erarbeitet, deren Umsetzung in den nächsten Jahren besondere Priorität haben soll. Für jeden Albstädter Stadtteil wurden zudem individuelle Stadtteilperspektiven entwickelt.

Das Stadtentwicklungskonzept benennt in der **Analyse zum Themenfeld Tourismus** folgende

allgemeine Trends:

- Naturnaher Tourismus
- Präferenz für sichere Urlaubsziele
- Mehrere Kurzurlaube pro Jahr statt Jahresurlaub
- Zunehmendes Qualitätsbewusstsein
- Wachsende Relevanz älterer Zielgruppen
- Wohlfühl- Wellnesstourismus
- Sprunghaftigkeit bei der Wahl des Urlaubortes
- Angebote der Tourismusregion wichtiger als Angebote an einem bestimmten Ort.

Die Analyse der Ausgangsbedingungen für Albstadt kommt zu dem Ergebnis, dass ein hohes Potenzial für den Tourismus durch Natur und Landschaft besteht. Dies sind der Albtrauf, die Traufgänge, das Panorama, die Höhlen sowie ein hoher Anteil geschützter Zonen (Natur- und Landschaftsschutz). Zudem gilt Albstadt als überregionale bekannte, vor Ort gelebte und bei Events nachfragestarke Mountainbike/Radsporthochburg. Die Tourismusentwicklung hat eine große Bedeutung für die Stadt. Es wird auf den sich in Umsetzung befindlichen Masterplan Tourismus (s. Kap. I 3.1Masterplan Tourismus Albstadt (Beschluss Gemeinderat öff. 22.07.2010, Drucksache 061/2010) als Handlungsprogramm verwiesen.

Das Stadtentwicklungskonzept formuliert für das Jahr 2030 folgendes Leitbild und Ziele **der Stadtentwicklung im Themenfeld Tourismus**:

„Die Tourismusförderung konzentriert sich thematisch auf sanften, hochwertigen Tourismus mit Naturbezug. Einen besonderen Schwerpunkt stellt naturbezogener Sport dar (Wandern, Biking, Schneewandern, Skilanglauf, ...). Albstadt ist hier Qualitäts- und Innovationsführer. Das Angebot an Trendsportarten mit Naturbezug ist ausgebaut. Gastronomieangebote im Bereich der touristischen Infrastruktur (Wege, innerstädtisch) sind ausgebaut.

Es besteht ein attraktives, mit den anderen Tourismuszielen korrespondierendes Angebot an Traufgänge-Hütten (Vollgastronomie im Außenbereich, zum Teil mit Übernachtungsmöglichkeiten). Übernachtungskapazitäten sind ausgebaut. Es besteht ein attraktives Angebot für Tagungen und Kongresse, welches auch die Auslastung der Übernachtungskapazitäten unterstützt."

Um die oben genannten Ziele erreichen zu können, werden im „Projektpool" folgende Maßnahmen empfohlen:

- Maßnahmenkatalog des Tourismuskonzepts und Fortschreibung des Masterplan Tourismus mit unveränderter Priorität verfolgen.
- Errichtung eines Baumwipfelpfads.
- Touristische und gegebenenfalls weitere Nachnutzungsoptionen für das Konversionsareal Burg prüfen.
- Potenzial für Trendsportarten erschließen: beispielsweise Angebote für E-Bikes ausbauen.
- Strategie für den Standort badkap erarbeiten.
- Interkommunale Vernetzung und Vermarktung der Wanderwege weiterentwickeln.
- Traufgänge-Hüttenkonzept umsetzen.
- Wegeverbindungen zwischen den Stadtmitten und der Natur ausbauen.

Die Umsetzung des Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 ist somit für die Erreichung der Ziele der Stadtentwicklung für Albstadt im Sektor Tourismus von hoher Bedeutung. Die Bedeutung der Konzepte wird sowohl durch den Masterplan Tourismus (siehe Kapitel I 3.1) als auch durch das sich darauf beziehende Stadtentwicklungskonzept 2030^{+} (2018) begründet.

I 3.5 Stadtmarketingkampagne 2017

In den Jahren 2016 und 2017 hat die Stadtverwaltung eine neue Marken- und Kommunikationsstrategie für Albstadt entwickeln lassen (Stadtmarketingkonzept von Chateau Louis). Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses wurden eine umfangreiche Online-Befragung, zahlreiche Gespräche und Workshops mit Vertretern wichtiger Interessensgruppen sowie einige gezielte Telefoninterviews durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Albstädter die Wohn- und Lebensqualität und eine hohe Work-Life-Balance schätzen. Einer der sieben ausgearbeiteten „Erfolgsbausteine" für diese genannten Kernaussagen sind die intakte Natur, die Erholung und Entspannung bietet. Zudem wird das hervorragende Freizeitangebot mit insbesondere den Sportmöglichkeiten genannt. Somit sieht auch das Stadtmarketingkonzept von Chateau Louis (2017) die touristischen Anstrengungen Albstadts samt Masterplan Tourismus und Tourismus-Marketing als sehr erfolgreich und sehr wichtig für Albstadts Entwicklung an. In der Konzeptentwicklung wurde festgestellt, dass die stärksten Treiber, um nach Albstadt als Gast, Einpendler oder in sonstiger Form zu kommen, die Natur und das Outdoor-/ Freizeitangebot sind. Chateau Louis bekräftigt damit, dass Albstadt mit seinem Masterplan und seinem Tourismus-Marketing an einem wichtigen Zukunftsprojekt für die Stadt arbeitet.

Die touristischen Anstrengungen Albstadts stellen nicht nur eine Förderung des Tourismus dar. Die Angebote kommen vielmehr auch den Albstädterinnen und Albstädter selbst zugute und tragen zur hohen Lebensqualität in Albstadt bei. Wirtschafts- und Industrievertreter aus Albstadt haben mehrfach selbst bekundet, dass ein weiterer positiver Effekt der touristischen Anstrengungen auch ein Attraktivitätsgewinn der Betriebe bei der Suche nach Fachkräften sei. Potenzielle Mitarbeiter würden zunehmend, das Outdoor- und Freizeitangebot Albstadts begrüßen und für eine Entscheidung Pro Albstadt werten.

I 3.6 Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern (2010), Profilstudie Wandern (2004 und 2008), Tourismuskonzept Baden-Württemberg (2009)

Die Motivation, das Verhalten und die Ansprüche des „modernen" Wanderers wurden in verschiedenen Studien untersucht und die Ergebnisse sind in verschiedene Konzepte eingeflossen, z.B. unter anderem in das Tourismuskonzept Baden-Württemberg (2009). Im Kontext zum Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 wurden die Studien ausgewertet und im Folgenden werden Ergebnisse in Bezug auf „Wandern und Gastronomie" dargestellt.

Die Profilstudie Wandern 2004 (Deutsches Wanderinstitut e.V. 2005) kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Profil des „Wanderns" seit über 10 Jahren stark geändert hat. Wandern wird mehr und mehr zu einem Hobby der gehobenen, meinungsführenden Schichten. Die bisherigen Klischees im Zusammenhang mit dem Wandern sind nicht mehr aktuell. Für 80 % der Bundesbürger ist die Devise „Zurück zur Natur" „In". Neben dem grundsätzlichen Gesundheitsmotiv des Wanderns kommt diesem eine Genuss-Komponente zu. Der „typische" Wanderer kennt die Zusammenhänge von Körper, Geist und Seele, die erst durch den Wechsel von Anspannung und Entspannung optimal ins Lot kommen. Der rein psychische „Entspannungseffekt", die Entlastung vom Alltagsstress durch das Wandern in der Natur nimmt an Bedeutung zu. Die Profilstudie gibt an, dass der Wandertourismus heute genussorientiert ist.

Auf die Frage „Was kommt nach der Wanderung?" gibt die Studie folgende Antwort:

- Ausruhen 40 %
- Gut Essen 40 %
- Schwimmbad / Sauna 24 % und
- Beine vertreten 20 % an.

Die Studie zeigt auf, dass die Qualität des Wandererlebnisses nicht nur von der zu besuchenden Natur und einem erlebnisreichen Umfeld abhängt, sondern auch bestimmt wird von dem damit verbundenen Service-Angebot und dass das „Genießen" elementarer Bestandteil des modernen Wanderns ist.

Die „Profilstudie Wandern" wird seit 1998 durch das Deutsche Wanderinstitut erarbeitet (Deutsches Wanderinstitut e.V., www.wanderinstitut.de/forschung/profilstudie-wandern). Seitdem befragen Marburger Wanderforscher über tausend Wanderer in ganz Deutschland bei der Ausübung ihres Hobbys nach ihren Gewohnheiten, Erfahrungen und Wünschen. Ziel der Profilstudien Wandern war es unter anderem

- Aufschluss über die Hintergründe der neuen Bewegung "zurück zur Natur" zu bekommen,
- die überkommenen Klischees über das Wandern zu hinterfragen und Einsichten in die Bedürfnisse und Empfindlichkeiten des modernen Wanderpublikums zu erhalten,
- Daten und Fakten für eine kundenorientierte Modernisierung wandertouristischer Infrastrukturen und Angebote bereit zu stellen.

Die Studien liefern zuverlässige Auskunft über zentrale Determinanten wie über aktuelle Trends des deutschen Wandermarktes. Sie erlauben den passgenauen Zuschnitt von Wanderangeboten auf spezielle Zielgruppen und geben mittels regionaler Sonderstudien Auskunft über spezifische Stärken und Schwächen, Defizite und Chancen einer Destination.

2008 wurde eine Studie „Wandern auf Prädikatswegen" erstellt. Das Ergebnis der Befragung zu den Wandermotiven („Wer wandert warum?") ist nachfolgender Abbildung 2 zu sehen. Auch dabei zeigte sich wieder, dass das Einkehren eine hohe Bedeutung für den Wanderer erfährt. Die Zustimmung zum Einkehrmotiv liegt bei rd. 40 %. „Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gastronomische Pause unterwegs nicht nur als angenehmer Begleitaspekt, sondern als wichtiger Grund zum Wandern angesprochen wird. Sowohl in Hinblick auf die äußere als auch auf die innere Natur ist das Wandern durch einen durchgehend genießerischen Zug geprägt" (Profilstudie Wandern 2008, Seite 14).

Die Ergebnisse in Abbildung 2 zeigen, dass zum Wandermotiv „Körper und Seele" auch die Einkehr unterwegs gehört – mit 40 % und damit um eine Steigerung von 10 % zu 2013.

Profilstudie Wandern '08 Tab. 4

Wandermotive
Prozent der Befragten[1]

Besonders wichtig	'08	'06	'03
Natur und Landschaft			
Natur und Landschaft genießen	88	91	83
Natürliche Stille genießen	65	61	63
Interesse an Pflanzen und Tieren	41	35	43
Kennenlernen unbekannter Regionen	60	57	60
Ferne Abenteuer	9	8	7
Kulturelle Sehenswürdigkeiten	31 (+)	25	21
Körper und Seele			
Etwas für die Gesundheit tun	70 (+)	69	59
Sich mal wieder richtig bewegen	52 (-)	55	77
Einkehr unterwegs	39 (+)	43	24
Sportliche Leistung	18	18	17
Entlastung vom Berufs- und Alltagsstress	53	52	44
Zu sich selbst finden	24	22	24
Mit Partner/Freunden unterwegs	62 (+)	71	54
Erlebnis großer Gemeinschaft	6	7	13

Abbildung 2: Ergebnis der Umfrage der Profilstudie „Wandern auf Prädikatswegen" zu Wandermotiven (Deutsches Wanderinstitut e.V. 2008)

Erläuterung zu Abbildung 2: [1]Die gelegentlich in Klammern hinter den Prozentzahlen erscheinenden Plus- und Minuszeichen sollen darauf hinweisen, dass die aktuellen Quoten im Vergleich zu 2003 um mindestens 10 % größer (+) oder kleiner (-) ausfallen. Bei (++) erreicht der Fünfjahres-Unterschied 20 % und mehr, bei (+++) 30 % und mehr.

In der Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2010) wird festgestellt, dass der Trend zum Wohlfühlwandern und zum Genuss im Mittelpunkt steht, alle anderen Motive spielen demgegenüber nur noch eine untergeordnete Rolle. Der Wanderideologe, Berufswanderer oder „Kilometer fressender Vereinswanderer" ist seltener geworden. Es wird in der Grundlagenuntersuchung die Empfehlung ausgesprochen, dass neben der Darstellung des Wegeangebots die Darstellung der damit zusammenhängenden Leistungen in den Bereichen Gastronomie, Beherbergung, etc. mehr an Bedeutung gewinnt.

In genussfreudigen Regionen wie im Elsass, Baden, Franken und der Pfalz wird schon seit den 1990er Jahren das „wandern und einkehren" propagiert. So bewirtschaftet der „Pfälzerwald Verein e.V.", das

Pendant zum „Schwäbischen Albverein", über 100 Wanderhütten. Es wird dort eine andere Wander- und Lebenskultur gelebt. Der Schwarzwald hat nur durch die Anpassung an die heutigen Wünsche der Kunden bzw. Gäste seine Tourismuskrise überwunden (Landkreise Calw, Freudenstadt, Rastatt; Hüttenkonzeption für den Bereich Nordschwarzwald 2004). Mit dem Tourismuskonzept Baden-Württemberg 2009 soll der Tourismus im eigenen Land gefördert werden. Die Schwäbische Alb soll als Urlaubs- und Wanderdestination entwickelt werden. Dafür bedarf es einer Modernisierung der touristischen Infrastruktur, wozu ableitend aus den oben zusammen gefassten Ergebnissen auch ein gutes und ausreichendes „wanderfreundliches" gastronomisches Angebot gehört.

Auch im „Leitfaden für das fränkische Tourismusgewerbe" (Tourismusverband Franken e.V. 2005) wird ausgeführt, dass erst durch die Bündelung und die qualitative Aufwertung der Komponenten Infrastruktur der Wanderwege, wanderfreundliches Gast-und Dienstleitungsgewerbe und der Vermarktung der wandertouristischen Angebote eine Wanderdestination für den Gast als solche erlebbar wird. Erfolgsfaktoren seien insbesondere die Ausrichtung auf die Ansprüche der Wanderer, eine konsequente Kundenorientierung und eine permanente Qualitätsverbesserung.

I 3.7 Premiumwanderwege, Fernwanderwege, Radtouren und MTB-Trails in Albstadt

Rund um Albstadt gibt es acht qualitätsgeprüfte Premiumwanderwege und zwei Winterpremiumwanderwege. Die Albstädter Premium(winter)wanderwege werden „Traufgänge" genannt.

Zudem verlaufen die Fernwanderwege „Albsteig/Schwäbische-Alb-Nordrand-Weg" und „Donau-Zollernalb-Weg" sowie die 56 km lange regionale Radrundstrecke „Mammut-Tour" und die 370 km lange MTB-Strecke „Bike-Crossing" durch die Albstädter Gemarkung. Des Weiteren gibt es in Albstadt vier MTB-Trails (APOLLO Sportrunde, ALB-GOLD Wadenbeißer, GONSO-Trail und die sich in Planung befindliche Tour Albstadt Süd) und ein weitläufiges Loipennetz verschiedener Loipen auf der Hochfläche in und um Albstadt.

Die Wege sind im Übersichtslageplan in **Anhang II** sowie in Kapitel II 4.3 dargestellt. Im Folgenden werden die „Traufgänge" und die MTB-Trails kurz beschrieben:

Premiumwanderwege „Traufgänge"

- Schlossfelsenpfad: Start- und Zielpunkt Waldheim in Ebingen, Länge: 14,86 km, Dauer: 5,5 Std.
- Wacholderhöhe: Start- und Zielpunkt Waldheim in Tailfingen, Länge: 9,33 km, Dauer: 3,0 Std.
- Zollernburg-Panorama: Start- und Zielpunkt Parkplatz Stich in Onstmettingen, Länge: 15,64 km, Dauer: 6,0 Std.
- Felsenmeersteig: Star- und Zielpunkt Wanderparkplatz Ortseingang in Burgfelden, Länge: 16,77 km, Dauer: 6,0 Std.
- Hossinger Leiter: Start- und Zielpunkt Traufganghütte Brunnental in Laufen, Länge: 8,70 km, Dauer: 3,50 Std.
- Ochsenbergtour: Start- und Zielpunkt Parkplatz Kälberwiese in Ebingen, Länge: 9,89 km, Dauer: 3,50 Std.

- Wiesenrunde: Start- und Zielpunkt Wanderparkplatz Zitterhof in Pfeffingen, Länge: 10,58 km, Dauer: 3,50 Std.
- Traufgängerle Hexenküche: Start- und Zielpunkt Parkplatz Waldheim in Ebingen, Länge: 4,00 km, Dauer: 1,20 Std.

Premium-Winterwanderwege

- Premium-Winterwanderweg Schneewalzer: Start- und Zielpunkt Parkplatz Heersberg in Burgfelden, Länge: 5,22 km, Dauer: 2,50 Std.
- Premium-Winterwanderweg Wintermärchen: Start- und Zielpunkt Parkplatz Stocken in Onstmettingen, Länge: 7,41 km, Dauer: 2,50 Std.

Beschreibungen zu den Wegen finden sich unter anderem unter: www.traufgaenge.de

MTB-Trails in Albstadt

- APOLLO Sportrunde: Start- und Zielpunkt Campingplatz Sonnencamping in Lautlingen, Länge: 21,14 km, Dauer: 2,50 Std.
- ALB-GOLD Wadenbeißer: Start- und Zielpunkt Freizeitgelände Waldheim in Ebingen, Länge: 17,96 km, Dauer: 2,50 Std.
- GONSO Trail: Start- und Zielpunkt Zollern-Alb-Halle in Tailfingen, Länge: 46,25 km, Dauer: 5,00 Std.
- In Planung: Albstadt-Süd, Länge: 46 km
- Mammut-Tour, Start- und Zielpunkt: Busbahnhof Balingen, quert Albstadt im Norden, Länge: 56,00 km, Dauer: 4,30 Std.

Beschreibungen zu den Wegen finden sich unter anderem unter: www.bikezone-albstadt.de/MTB-Strecken.

I 3.8 Mobilität und Klimaschutz im Kontext zu Schaffung von wohnortnahen Erholungsmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Klimaschutzes wird die Bedeutung von wohnortnahen und nationalen Urlaubsdestinationen in Verbindung mit der Mobilität (An- und Abreiseverkehrs) beleuchtet.

Die Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2010) führt aus, dass der Pkw (motorisierter Individualverkehr (MIV)) als Verkehrsmittel auch im Freizeitbereich an erster Stelle steht, denn über 50 % aller Freizeitfahrten werden damit durchgeführt. Der öffentliche Personenverkehr kann im Vergleich dazu nur einen geringen Anteil von ca. 6 % erzielen. Rund 30 % aller Wege zu Freizeitzwecken werden zu Fuß durchgeführt.

Auch die Wanderer bevorzugen den Pkw als Verkehrsmittel sowohl für die Anreise zu dem Urlaubsort eines Wanderaufenthaltes als auch für die An- und Abreise zur konkreten Wanderung. Werden nur die An- und Abreisen zu den Urlaubsorten der Wanderer innerhalb Deutschlands betrachtet, so liegt die

Nutzung des Pkw als Verkehrsmittel bei ca. 86 %. 8 % aller Wanderer reisen mit der Bahn an, die übrigen Verkehrsmittel (zusammen 6 %) spielen für die An- und Abreise zum Aufenthaltsort kaum eine Rolle.

Vor allem Anfahrten zu den Wanderungen im Rahmen von Tagesausflügen vom Wohnort aus werden mit dem Pkw absolviert: Bei 87 % aller Tageswanderungen wird dieses Verkehrsmittel zur Anreise genutzt. Die Bahn oder Busse erreichen nur Anteile von ca. 5 %.

Angebote zur Erreichbarkeit der Wanderwege mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder weiteren Alternativen zum eigenen Pkw werden von vielen Wanderern durchaus als wünschenswert und wichtig angesehen. Selbst jeder dritte Pkw-Anreisende empfindet solche Angebote als wichtig.

Abb. 61: Verkehrsmittelnutzung der Wanderer

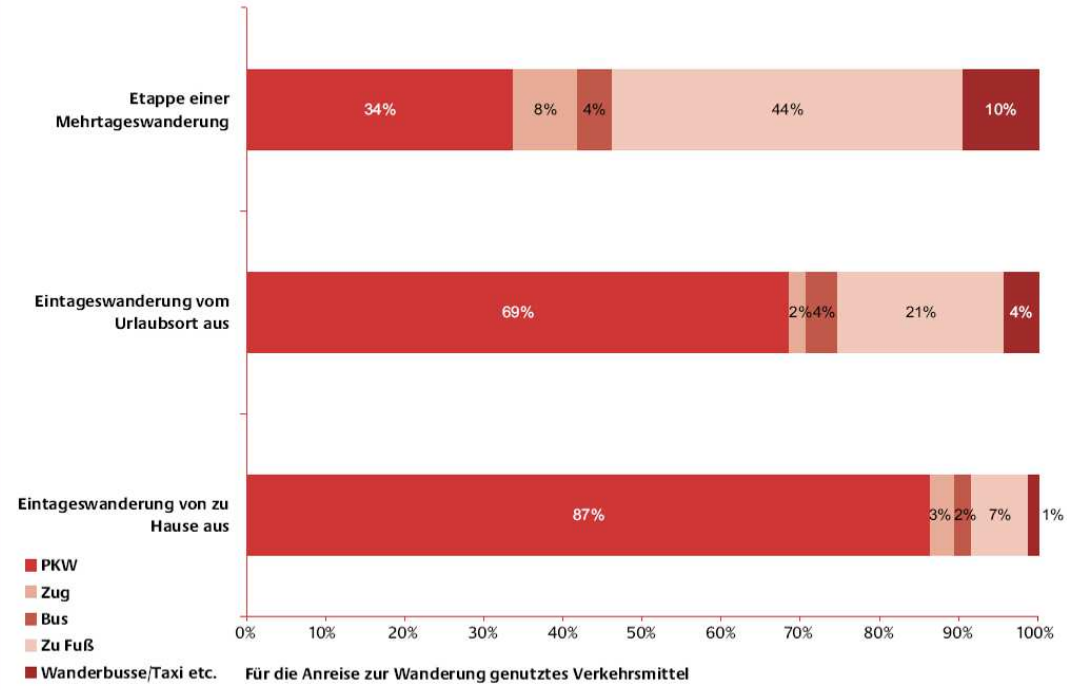

Quelle: Deutscher Wanderverband: Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern 2010; Daten: Vor-Ort-Befragung, n=4.022

Abbildung 3: Verkehrsmittelnutzung der Wanderer (Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2010).

Die oben dargestellten Ergebnisse zum Mobilitätsverhalten der Wanderer konnte auch der Deutsche Alpenverein (DAV) im Rahmen seiner 2014 durchgeführten Mobilitätsstudie feststellen (gut 17 % reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) zum Bergsport an, über 71 % tun dies mit dem Pkw, die Verkehrsmittel Fahrrad (6 %), Flugzeug (4 %) sowie Fernbus (2 %) sind vernachlässigbar). Die mittlere Distanz für An- und Abreise beträgt bei Tagestouren nach der Mobilitätsumfrage DAV 144 km (www.alpenverein.de/natur/mobilitaet/ergebnisse-der-dav-mobilitaetsumfrage_aid_16102).

Der Anteil Baden-Württembergs an den weltweiten Treibhausgasemissionen liegt bei circa 0,3 Prozent. Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, hat der Landtag von Baden-Württemberg am 17.07.2013 das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg" beschlossen. Es ist

am 31. Juli 2013 in Kraft getreten. Das Klimaschutzgesetz sieht klare Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor: Der CO_2-Ausstoß des Landes soll bis 2020 um mindestens 25 Prozent sinken, bis zum Jahr 2050 wird eine Minderung um 90 Prozent angestrebt. Das Klimaschutzziel wird ergänzt durch einen allgemeinen Klimaschutzgrundsatz (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, LUBW 2016).

Fazit: Wohnortnahe attraktive Wander- und MTB-Destinationen können eine Alternative für weite Tages- oder Wochenendausfahrten in die Alpen sein. Die Angebote in Albstadt können z.B. für Outdoorsportler aus dem Großraum Stuttgart und aus weiter nördlich gelegenen Gegenden, wie z.B. Heidelberg etc. eine Alternative zu Ausfahrten in den Alpen sein, natürlich nicht für hochalpine Aktivitäten, aber sicherlich für Wanderungen und Mountainbiken. Durch Vermeidung von weiten Wegen können Verkehrsemissionen reduziert und dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes sollte forciert werden. Der Nauf-Nab-Trauf-Bus ist dafür ein gutes Beispiel.

II. Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019

Im Laufe des Bearbeitungsprozesses haben sich fortlaufend Änderungen bei den Übernachtungsstandorten (PROJECT M 2013) und Traufgänge-Hütten, ehemals Vesperhütten (PROJECT M 2014) ergeben. Deshalb werden das Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 neu aufgestellt. Dabei stellen die Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie 2013 und das Vesperhüttenkonzept 2014 die Grundlage für das Konzept 2019 dar.

II 1. Standortkriterien und projektspezifische Anforderungen Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019

II 1.1 Übernachtungsstandorte Albstadt 2019

Die projektspezifischen Anforderungen an die Übernachtungsstandorte sind je nach Standort und Lage unterschiedlich. Sie sind zum einen abhängig von der Unterkunftsart und Zielgruppe die angesprochen und gewonnen werden soll und zum anderen von Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Versorgung etc.

II 1.1.1 Übernachtungsstandorte Zielgruppen und Unterkunftsarten

In der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtung (PROJECT M 2013) wurden verschiedene Betriebsarten mit Unterkunftsarten für diverse Zielgruppen untersucht und empfohlen. Für folgende Zielgruppen sollten Unterkünfte angeboten werden:

- Sportorientierte Gäste (Wanderer, Mountainbiker, Wintersportler), Sportgruppen
- Familien
- Jugendgruppen
- junge Reisende
- Paare
- Individualreisende
- Wellness- und Erholungsgäste
- Tages- und Wochenendgäste (Kurzreisende)
- Business-/ Geschäftsreisende
- Urlaubsgäste

Folgende Unterkunftsarten werden empfohlen:

Für Kurzreisende:

- Businesshotel oder Budgethotel/-hostel
- Wanderhotels (vorzugsweise mit direkter Anbindung an Traufgänge)
- zeitgemäße und zielgruppengerechte Beherbergungsbetriebe wie z.B. Ferienwohnungen (Anpassung des aktuellen Bestands wird empfohlen)
- Ergänzung zur Empfehlung aus der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtung (PROJECT M 2013): Wanderherberge

Für längere Aufenthalte:

- Campingplätze (Zelt und Wohnmobile), Ferienhäuser auf Campingplatz
- Feriendorf
- Sport- und Wellnesshotel
- Sport-/Natur-Aktiv-Hotel
- Familienhotel

Tabelle 1: Empfohlene Unterkunftsarten mit Zuordnung der angesprochenen Zielgruppen (aus: Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt, PROJECT M 2013)

Unterkunftsart	Zielgruppe
Sportchalets	Kleine Gruppen & Familien, Wanderer, Mountainbiker, Skifahrer
Wellnesshotel	Wellnessgäste / Erholungsgäste, Best Ager, jüngere Paare ohne Kinder, ergänzend: kleine Seminargruppen
Sport- und Natur-Aktiv-Hotel	Sportorientierte Gäste: jüngere Paare ohne Kinder, Familien mit älteren Kindern, Sportgruppen, Vereinsfahrten, Incentives
Wohnmobilstellplatz	Individualisten, Kurzreisende, Paare
Camping	Alle Altersgruppen (30-60 Jahre), mittlere Einkommensgruppen, v.a. Erholungs-, Familien- und Badeurlauber
Feriendorf	Familien mit Kindern, Gruppen, grundsätzlich sehr breite Zielgruppenansprache
Familienhotel	Familien, Großeltern mit Enkeln
MTB-Hotels / -Hostels	Durchschnittliches Alter: 24-45 Jahre, Individuelle, Paare & Kleingruppen, Tages- und Wochenendgäste
Hostels und Budgethostels	Individuelle Reisende mit niedrigem Budget, kleine Gruppen, junge Reisende (18-30), Singles, Paare
Businesshotel	Geschäftsreisende

II 1.1.2 Standortkriterien und projektspezifische Anforderungen an einen Übernachtungsstandort für die Kernzielgruppen 2019

Die Standortkriterien und projektspezifischen Anforderungen für Übernachtungsstandorte in Albstadt werden wie folgt definiert:

Tabelle 2: Ansprüche an die Unterkunftsart der **Kernzielgruppe Wanderer** (aus Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) aktualisiert und ergänzt 2019)

Betrieb	(möglichst) ganzjährig
Zielgruppe	**Wanderer** (ganzjährig)
Empfohlene Services	Keine Mindestaufenthaltsdauer
	Flexible und kurzfristige Möglichkeit zur Buchung
	Ablagemöglichkeit für Wanderschuhe und -ausrüstung
	Wanderfrühstück und Lunchpakete
	Reinigung von Kleidung und Ausrüstung (v.a. Wanderschuhe)
	Komfort, Shuttle, Services, Gepäcktransport
	Wanderapotheke
	Angebot von Wellness
	Bereitstellung von Karten- und Informationsmaterial etc.
Lage	Nähe zu Wanderwegen

Tabelle 3: Ansprüche an die Unterkunftsart der **Kernzielgruppe Mountainbiker** (aus Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) aktualisiert und ergänzt 2019)

Betrieb	(möglichst) ganzjährig
Zielgruppe	Mountainbiker
Empfohlene Services	Keine Mindestaufenthaltsdauer
	Flexible und kurzfristige Möglichkeit zur Buchung
	Diebstahlsicherer Stellplatz für Mountainbikes
	Zimmer auch für Gruppen
	Gemeinschaftsräume „Lounges“
	Sportspezifische, gesunde Ernährung
	Wasch- und Trockenräume, „Bike-Wash“
	Werkstatt/ Werkzeug zur Reparatur & Wartung der Ausrüstung
	Angebot von Wellness (v.a. Sauna)
	Bereitstellung von Karten- und Informationsmaterial etc.
Lage	Nähe zu MTB-Strecken und Radwegen

Tabelle 4: Ansprüche an die Unterkunftsart der **Kernzielgruppe Wintersportler** (aus Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) aktualisiert und ergänzt 2019)

Betrieb	(möglichst) ganzjährig
Zielgruppe	Wintersportler
Empfohlene Services	Flexible und unkomplizierte Möglichkeit zur Buchung
	Diebstahlsicherer Stellplatz für Skiausrüstung, Trockenraum
	Bewusst Essen vs. Schlemmen
	Tagesaktuelle Information über Wetter und Schnee
	Angebot von Wellness und Entspannung als Ergänzung
	Bereitstellung von Karten- und Informationsmaterial etc.
	Transfer zu Strecken (Ski Alpin)
Lage	Nähe zu Abfahrten und Loipen

II 1.1.3 Standortwahl Übernachtungsstandorte 2019

Die Übernachtungsstandorte in Albstadt werden aus der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtung (PROJECT M 2013) heraus entwickelt. Die vorgenannte Analyse und die darin geprüften Standorte sind die Grundlage für das Übernachtungskonzept Albstadt 2019.

Im fortlaufenden Bearbeitungsprozess seit 2013 haben sich Änderungen zu und an einzelnen Standorten ergeben. Auch sind bedingt durch Investitionsabsichten oder bereits getätigte Investitionen von Eigentümern neue Standorte hinzugekommen. Es wurden aber auch Investitionsabsichten an einzelnen Standorten geändert, weshalb eine Realisierung der ursprünglich angedachten/ geprüften Übernachtungsmöglichkeit nicht mehr möglich ist (z.B. Standort der Landessportschule Tailfingen. Ein Neubau von Chalets ist nicht mehr möglich, da auf der dafür möglichen Fläche mittlerweile eine Sporthalle gebaut worden ist). Inzwischen wird das Vorhaben auch nicht mehr weiterverfolgt. Geprüfte Standorte für zusätzliche Wohnmobilstellplätze werden nicht weiterverfolgt, da das Segment Camping an dem Standort „Sonnencamping" am badkap abgedeckt ist.

Es wurden unter Bezugnahme auf den Bestand alle Ortsteile betrachtet. Auch bereits realisierte und bestehende Unterkünfte sind Bestandteil des Übernachtungskonzeptes Albstadt 2019.

II 1.1.4 Übernachtungskapazitäten Bedarf (Zustand, Zielbedarf)

In der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtung (PROJECT M 2013) sind der damalige Istzustand und der Bedarf dargelegt. Es gibt keine neueren Erhebungen zum Bestand und damit zum Bedarf.

Die Kapazitätsbedarfe, die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, die Beherbergungsstruktur, Angebot und Nachfrageentwicklung von Beherbergungsbetrieben etc. sind in der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtung (PROJECT M 2013) detailliert dargestellt. Es wird festgestellt, dass noch zu

wenig „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" vorhanden sind, die zielgruppenspezifische Ausrichtung zu gering ist, es zu wenig Betriebe mit regionalen Besonderheiten gibt und Defizite in den Öffnungszeiten (Ruhetage einiger Betriebe fallen teilweise auf denselben Tag) zu verzeichnen sind. In der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtung wird auch das Wettbewerbsumfeld mit betrachtet. Der stärkste Wettbewerber ist demnach Sigmaringen. Dort besteht wie auch in Albstadt ein Mangel im Bereich Übernachtungskapazitäten. Zu den übrigen Wettbewerbern wurde zusammenfassend festgestellt, dass bisher eine geringe touristische Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden besteht. Die Beherbergungsstruktur dort ist stark von Ferienwohnungen geprägt und deshalb für Kurzreisen wenig relevant. **Im Fazit der Bedarfsanalyse wird festgestellt, dass ein dringender Handlungsbedarf im Bereich Übernachtungen in Albstadt besteht.** Auch im Evaluationsbericht Touristischer Masterplan Albstadt (PROJECT M 2015) wird aufgezeigt, dass grundlegende infrastrukturelle Veränderungen vermisst werden (vgl. Kapitel I 3.1).

Zustand Übernachtungskapazitäten Albstadt 2013/ 2019

Ergebnis aus Masterplan Tourismus 2010, Gastgeberbefragung und Strukturanalyse

Kapazitätsengpässe:

- insbesondere bei touristisch nutzbaren Übernachtungskapazitäten,
- in gut erreichbaren Tallagen mit Nähe zu Wander-/ MTB-strecken,
- in klassifizierter & außergewöhnlicher Hotellerie,
- in Camping (für Zelt und Wohnmobil),
- Kapazitäten sind kaum für Gruppen geeignet.

Aktuell (Stand November 2018) gibt es 8 „Traufgänge-Gastgeber" aus Hotellerie und Gastronomie, mit folgendem Angebot:

- Regionale Küche,
- „Schmeck den Süden",
- „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland",
- Mountainbike freundlich (Service),
- E-Bike Ladestationen (Netz).

Handlungsbedarf Übernachtungskapazitäten Albstadt 2013/ 2019

Ergebnis aus Masterplan Tourismus 2010, Gastgeberbefragung und Strukturanalyse

Kapazitäten steigern:

- Bedarf für Wandern und MTB: Hotellerie (u.a. gruppengerechte Zimmer und Lounges),
- professionell betriebene Unterkünfte im Mittelklasse- und Budgetbereich (2-4 Sterne),
- Bedarf: mindestens ca. 200 neue Betten sowie Kompensation von ca. 80 ggf. wegfallende Betten.

Marktorientierte Gestaltung der vorhandenen Übernachtungskapazitäten:

- touristisches Übernachtungsangebot schaffen,
- gezielte Diversifizierung.

Qualitätsorientierte und zielgruppengerechte Unterkünfte:

- Ebingen: insbesondere Business-, Budgethotels,
- weitere Stadtteile: Wander-/ MTB-Hotels.
- Zertifizierung qualifizierter Gastgeber (MTB-freundlich / wanderfreundlich)

Der Handlungsbedarf zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten wurde vom Vorsitzenden des dwif e.V. (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr an der Universität in München) Herr Dr. Bernhard Harrer bei einem Vortrag am 11.10.2018 im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VAuFA) der Stadt Albstadt sowie in einem Pressegespräch ausdrücklich bestätigt. Dr. Harrer stellte fest, dass angesichts der Struktur und Aufteilung der Übernachtungen (insbesondere der hohe Anteil an Übernachtungen im Geschäftsreisebereich sowie im Bereich Freunde und Verwandtenbesuche), aber auch der hohen Anzahl an Tagesgästen ausdrücklich der Bedarf an zusätzlichen Hotels und sonstigen Übernachtungsmöglichkeiten gegeben sei. Die Anzahl von fehlenden 250 Betten, wie es in der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtung 2013 formuliert wird, hält er auch heute noch für sehr realistisch.

Aus der täglichen Arbeit im Tourismusmarketing der Stadt Albstadt kann dies ebenfalls bestätigt werden (Stand November 2018). Der bisher nicht ausreichend abgedeckte Bedarf an Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten an den Traufgängen wird von vielen Gästen regelmäßig bemängelt. Einige Hotelbetriebe haben zwischenzeitlich ganz oder teilweise geschlossen, wie z.B. der Gasthof Alt-Ebingen, das Hotel Breite und die Gasthöfe/Hotels Grüne Au und Rössle.

II 1.2 Standorte Traufgänge-Hütten 2019

II 1.2.1 Standortkriterien und projektspezifische Anforderungen an eine Traufgänge-Hütte 2019

Die grundlegenden Standortkriterien und die projektspezifischen Kriterien für die Standorte von Traufgänge-Hütten in Albstadt werden aus der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) heraus entwickelt und sind im Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" (PROJECT M 2014) konkretisiert worden. Die Kriterien sind im fortlaufenden Bearbeitungsprozess seit 2014 weiterentwickelt worden.

Für das Traufgänge-Hüttenkonzept 2019 gelten die in den folgenden Kapiteln II 1.2.1.1 bis II 1.2.1.4 dargelegten Standortkriterien und projektspezifischen Anforderungen.

Die Traufgänge-Hütten sind bewirtschaftete Hütten mit guter Küche und gastronomischem Angebot, im Gegensatz zu einer reinen Schutzhütte oder einer Hütte mit Selbstversorgung.

II 1.2.1.1 Standortkriterien für eine Traufgänge-Hütte

„Muss"-Kriterien: Kriterien, denen geeignete Standorte grundsätzlich entsprechen müssen.

„Kann"-Kriterien: Kriterien, die an geeigneten Standorten umgesetzt werden können.

Für die Traufgänge-Hütten in Albstadt legt die Stadt Albstadt folgende Standortkriterien fest:

„Muss"-Kriterien:

- Lage an Traufgängen oder in fußläufiger Entfernung dazu, möglichst am Ausgangs- und Endpunkt eines Rundweges,
- Sicherung und Ergänzung der Versorgungsfunktion an den Traufgängen und Aktivwegen,
- Standort in ruhiger Natur- und Alleinlage mit Blickbeziehung in die freie Landschaft / die Natur zur Erfüllung einer Erholungsfunktion,
- gute verkehrliche Erreichbarkeit,
- in fußläufiger Erreichbarkeit zu vorhandenem Parkplatz, sofern notwendig und machbar mit Erweiterungsmöglichkeit.

„Kann"- Kriterien:

- Je nach Frequentierung des Aktivweges keine vergleichbare Gastronomie im Umfeld vorhanden,
- Vorrang vor Neubau hat der An- oder Ausbau vorhandener Standorte. Sind keine geeigneten Bestandsstandorte vorhanden kann eine Ergänzung oder ein Neubau erfolgen,
- Traufgänge-Hütten können ein Übernachtungsangebot aufweisen. Das Übernachtungsangebot kann „unter einem Dach" mit der Traufgänge-Hütte oder in separatem Gebäude bzw. in direkter Umgebung sein. Die Kombination beider Angebote (Traufgänge-Hütte und Übernachtung) erhöht die Wirtschaftlichkeit der Betriebe,
- Lage der Traufgänge-Hütte zusätzlich an oder in fußläufiger Entfernung zu anderen Aktivwegen wie MTB-Trails oder Premium-Winterwanderwegen/ Loipen,
- Nähe zu markanten Besichtigungspunkten (z.B. Zellerhorn),
- ÖPNV-Anbindung in fußläufiger Erreichbarkeit, direkte Anbindung an Landstraße,
- Einbindung in das Vermarktungskonzept „Traufgänge" Albstadt,
- verkehrsabgewandte Lage der Außengastronomie.

II 1.2.1.2 Immissionsschutz: Abstände von Traufgänge-Hütten zu Wohngebieten

Das Büro PLANUNG + UMWELT (Büro Prof. Dr. Michael Koch 2019) hat Lärmschablonen erarbeitet, mit denen eine Abschätzung der Konfliktträchtigkeit mit angrenzenden Wohnnutzungen ermittelt und Planungshinweise für die Anordnung von Stellplätzen, Hütten und Außenbewirtschaftung gegeben werden können. Es werden Lärmschablonen für drei Szenarien mit verschiedenen Öffnungszeiten und zwei unterschiedlichen Hüttengrößen erarbeitet. Die zwei unterschiedlichen Hüttengrößen-Kategorien orientieren sich vor allem an Innen- und Außenraumgröße sowie an den jeweiligen Sitzplatz-Kapazitäten. Die Kategorien definieren sich wie folgt:

Tabelle 5: für Lärmschablonen geprüfte Traufgänge-Hütten-Kategorien

	Größe Gastraum in m²		Anzahl Sitzplätze	
	innen	außen	innen	außen
Kategorie 1	150	150	110	130
Kategorie 2	110	110	90	120

Tabelle 6: für Lärmschablonen geprüfte Betriebsszenarien

	Öffnungszeiten Regelbetrieb	Öffnungszeiten Gesellschaften
Szenario 1	10:00 bis 23:00	Open End
Szenario 2	10:00 bis 23:00	Längere Öffnungszeiten
Szenario 3	10:00 bis 21:00	10:00 bis 21:00

Folgende Gebietskategorien sind für das Traufgänge-Hüttenkonzept relevant:

Tabelle 7: Immissionsrichtwerte entsprechend TA Lärm außerhalb von Gebäuden

Gebietskategorien	Immissionsrichtwerte	
	Tag [dB(A)]	Lauteste Nachtstunde [dB(A)]
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60	45
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungen	55	40

Tabelle 8: Abgeschätzte notwendige Abstände zwischen schutzbedürftiger Bebauung und geplanter Traufgänge-Hütte

		Abstand zum WA		Abstand zum MI	
		Abschätzung Mindestabstände	mit Sicherheits-puffer [m]	Abschätzung Mindestabstände	mit Sicherheits-puffer [m]
Kategorie 1	**Szenario 1/2**	80	**105**	45	**70**
	Szenario 3	25	**50**	15	**40**
Kategorie 2	**Szenario 1/2**	75	**100**	45	**70**
	Szenario 3	25	**50**	15	**40**

Die standortunabhängigen Lärmschablonen wurden ohne Einfluss von Gebäude und Topographie und ohne bestimmte Anordnung der Emissionsflächen entwickelt. Es ist zu beachten, dass glatte Oberflächen den Schall reflektieren, was gegebenenfalls zu einer erhöhten Lärmbelastung des Gebiets auf der gegenüber liegenden Seite führen kann. Baurechtlich nachzuweisende Parkplätze sind in den Abstandberechnungen berücksichtigt worden (13 Stellplätze für Kategorie 2 und 17 Stellplätze für Kategorie 1). Für die Standorte „Auf Stocken" in Onstmettingen, „Wanderparkplatz Pfeffingen" in Pfeffingen und „Burgfelden Süd Variante A und B" in Burgfelden sind standortabhängige Lärmabschätzungen berechnet worden.

Die Stellungnahme aus lärmtechnischer Sicht (PLANUNG + UMWELT Büro Prof. Dr. Michael Koch 2019) ist als **Anlage V** angefügt.

II 1.2.1.3 Projektspezifische Anforderungen an eine Traufgänge-Hütte

Projektspezifische Anforderungen an eine Traufgänge-Hütte beziehen sich auf die bauliche Gestaltung/ Architektur, Größe, Ausstattung, das gastronomische Angebot und den Betrieb.

Eine Traufgänge-Hütte ist eine Gastronomie, angelehnt an das Vorbild „Traufganghütte Brunnental" (vgl. Vesperhüttenkonzept PROJECT M 2014), da sie sowohl von Gestaltung, Größe, Lage als auch von der Angebots- und Servicestruktur einer idealtypischen Traufgänge-Hütte für Albstadt entspricht. Die bestehende „Traufganghütte Brunnental" wird deshalb als s.g. „Referenzhütte" angesehen. Dem Betrieb ist im Februar 2017 von Hr. Regierungspräsidenten Klaus Tappeser der „Sonderpreis für ein besonders innovatives Konzept" im Wettbewerb „Vorbildliches Dorfgasthaus" überreicht worden. Ziel ist es, analog zu vielen bekannten Wanderdestinationen in Deutschland und Baden-Württemberg, in den geplanten Traufgänge-Hütten eine vollwertige, zukunftsfähige und nachhaltige Gastronomie zu etablieren.

In Tabelle 9 sind die Eckdaten der „Traufganghütte Brunnental" zusammengestellt. Es wird an dieser Stelle für ergänzende Informationen auf die Homepage der Hütte verwiesen: www.traufganghuette-brunnental.de.

Tabelle 9: Referenzobjekt „Traufganghütte Brunnental" (www.traufganghuette-brunnental.de, abgerufen am 23.07.2018)

Traufgänge-Hüttenprofil Referenzobjekt „Traufganghütte Brunnental"	
Qualität	• Gaststätte mit Hüttencharakter
Kapazitäten	• Gastraum innen (bis zu 110 Personen) • Außen-Terrasse (mit ebenerdig 90 Sitzplätze, mit Dachterrasse zusammen 130 Sitzplätze)
Betrieb	• ganzjährig, Sommer: 1 Ruhetag, Winter 2 Ruhetage
Zielgruppen	• Wanderer • Mountainbiker • Wintersportler • Ausflugsgäste, Einheimische und Gesellschaften
Bauliche Alleinstellungsmerkmale	• Gebäude aus den 1960er Jahren, grundlegend umgebaut und modernisiert durch „Kombination von Tradition und Moderne" • Fußläufige Anbindung an Parkplatzfläche • Barrierefreiheit
Innenbereich	• Schlichte, zeitgemäße Ausstattung im Hüttenstil • Helles Ambiente durch zahlreiche Fenster • Ausstattung: - Holzstühle und –tische - Küche und Lagerräume

Traufgänge-Hüttenprofil Referenzobjekt „Traufganghütte Brunnental“	
	- Trockenraum zu Lagerung und Trocknung von Ausrüstung - WC (barrierefrei) - Ausstattung traditionell in Kombination mit modernen sowie klaren Strukturen
Außenbereich	• Freisitz mit Terrasse (Panoramaterrasse) • Kinderspielmöglichkeiten vorhanden
Services	• **Vollgastronomie** mit Angebot von gut bürgerlicher Küche unter Verwendung von regionalen Produkten (Mittagessen, Vesper, Kuchen, Abendkarte) "Schmeck die Schwäbische Alb" Speisekarte, Vesperkarte/ Brotzeitkarte, durchgehend warme Küche Vorhandene Auszeichnungen: - „Traufgänge-Gastgeber“ - „Schmeck den Süden“ - „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland-Gastronomie“ • **Feste und Events**: Hochzeiten, Familientreffen, Partys unter Freunden, Geburtstags- oder Jubiläumsfeiern, Produkt-Präsentationen und Firmen-Events etc. können in der „Traufganghütte Brunnental“ ganzjährig gefeiert und durchgeführt werden. • **Zusätzliches** Angebot: **Grillhütte** im Außenbereich der „Traufganghütte“, ganzjährig nutzbar • **Hüttenabende** mit Live-Musik, ganzjähriges Angebot
Öffnungszeiten	• Ganzjährig • Dienstag - Sonntag 11:30-23:00 Uhr • Ruhetag: Sommer nur Montags, Winter Montag und Dienstag, Feiertage geöffnet

Die Speisegaststätten und Wandergastronomie im Außenbereich haben derzeit folgende Öffnungszeiten und Angebote (Stand 11/2018):

Traufganghütte Brunnental – Albstadt Lautlingen

Sommeröffnungszeiten:

- Dienstag – Sonntag und Feiertage 11:30 – 23:00 Uhr
- Montag Ruhetag

Winteröffnungszeiten:

- Mittwoch – Sonntag und Feiertage 11:30 – 23:00 Uhr
- Montag + Dienstag Ruhetag

- Hüttenabende, Betriebsfeiern, Weihnachtsfeiern, Hochzeiten, Silvesterfeier

Höhengasthof – Wanderheim Nägelehaus – Albstadt Onstmettingen

Sommeröffnungszeiten:

- Mittwoch – Sonntag und Feiertage 10:00 – 21:00 Uhr
- Montag + Dienstag Ruhetag

Winteröffnungszeiten:

- Mittwoch – Sonntag und Feiertage 11:30 – 20:30 Uhr
- Montag + Dienstag Ruhetag

- Tagungen, Hochzeiten, Familien- und Vereinsfeiern, Testcenter Lowa Wanderschuhe

Berghotel Restaurant Zollersteighof – Albstadt Onstmettingen

- Montag + Dienstag + Freitag 12:00 – 20:00 Uhr
- Samstag + Sonntag und Feiertage 11:30 – 20:00 Uhr
- Mittwoch + Donnerstag Ruhetag
- Gesellschaften

Ochsenhaus – Albstadt Margrethausen

- Mittwoch – Samstag 11:00 – 22:00 Uhr
- Sonntag und Feiertage 10:00 – 22:00 Uhr
- Montag + Dienstag Ruhetag
- Gesellschaften

Waldgaststätte Schönhaldenfelsen – Albstadt Truchtelfingen

- Dienstag – Freitag 15:00 – 21-00 Uhr
- Samstag 14:00 – 21:00 Uhr
- Sonntag und Feiertage 10:00 – 20:00 Uhr
- Montag Ruhetag
- Gesellschaften

Schützenhaus Tailfingen – Albstadt Tailfingen

- Mittwoch – Freitag + Sonntag 12:00 – 21:00 Uhr
- Samstag 12:00 – 22:00 Uhr
- Montag + Dienstag Ruhetag
- Gesellschaften

Gasthof Fohlenweide – Albstadt Ebingen

- Dienstag + Mittwoch + Freitag 14:00 – 20:00 Uhr
- Samstag 14:00 – 21:00 Uhr
- Sonntag 11:00 – 21:00 Uhr
- Montag + Donnerstag Ruhetag

Die Stichwirtschaft – Albstadt Onstmettingen

- Montag + Donnerstag - Samstag 12:00 – 24:00 Uhr
- Sonntag und Feiertage 12:00 – 14:00 17:00 – 24:00 Uhr
- Dienstag + Mittwoch Ruhetag

Waldheim bayrischer Biergarten – Albstadt Ebingen

Geöffnet von April bis Oktober:

- Montag – Samstag ab 12:00 Uhr
- Sonntag ab 10:00 Uhr
- kein Ruhetag

Zum Vergleich werden noch folgende drei Hütten mit dem gleichen Anforderungsprofil außerhalb von Albstadt genannt:

Gasthaus Berghütte – Meßstetten Tieringen

- Montag + Mittwoch – Sonntag 11:30 – 21:00 Uhr
- Dienstag Ruhetag
- Gesellschaften

Renchtalhütte – Bad Peterstal

Sommeröffnungszeiten:

- Montag – Sonntag 11:00 – 23:00 Uhr

Winteröffnungszeiten:

- Montag – Sonntag 11:00 – 22:00 Uhr
- kein Ruhetag
- Hüttenabende, Fondueabend, Racletteabend

Berghütte – Lauterbad

Sommeröffnungszeiten:

- Montag – Sonntag 11:00 – 20:00 Uhr

Winteröffnungszeiten:

- Montag – Sonntag 11:00 – 17:00 Uhr
- kein Ruhetag
- Hüttenabende, Hochzeiten, Firmenevent, Berghütten-Festival

Ableitend aus dem Referenzobjekt „Traufganghütte Brunnental" wird das Profil für die Traufgänge-Hütte in Albstadt wie folgt festgelegt (Angaben aus dem Vesperhüttenkonzept PROJECT M 2014, fortgeschrieben 2019):

Tabelle 10: Definition Profil Traufgänge-Hütten (gemäß Konzeptvorschlag „Vesperhütte" aus Vesperhüttenkonzept Albstadt Endbericht 23.06.2014, PROJECT M 2014, Präsentation im GR vom 02.10.2014), **fortgeschrieben 2019, „Muss"-Kriterien**

Traufgänge-Hüttenprofil	
„Muss"-Kriterien	
Größe	• Gebäude: 250 m² je nach Geschossigkeit • Gastraum innen: 110 – 150 m², Kapazitäten: 90 – 110 Sitzplätze Außen-Terrasse: 110-150 m², Kapazitäten: ~~120~~ 90 – 130 Sitzplätze (bewirtet)
Grundstück	• ca. 600 – 800 m²
Betrieb	• (möglichst) ganzjährig
Zielgruppen	• Wanderer (ganzjährig) • Mountainbiker • Wintersportler • Ausflugsgäste, Einheimische
Bauliche Merkmale	• Barrierefreiheit
Innenbereich (Innenausstattung)	• großzügiger Gastraum • helles Ambiente durch zahlreiche Fenster, lichtdurchflutete Räume mit Blick ins Grüne • Küche und Lagerräume • Trockenraum für Sportausrüstung und Bekleidung • WC (barrierefrei) • Ausstattung: traditionell in Kombination mit modernen sowie klaren Strukturen, Holzmöblierung

Traufgänge-Hüttenprofil	
„Muss"-Kriterien	
	• gemütliche Atmosphäre durch Sitznischen und (Kachel)ofen
Außenbereich (Außenausstattung)	• Freisitz mit Terrasse (bewirtet) mit Wind- und Sonnenschutz und Blick ins Grüne
Services	• **Vollgastronomie** mit Angebot von gut bürgerlicher Küche unter Verwendung von regionalen Produkten (Mittagessen, Vesper, Kuchen, Abendkarte)
Ausstattung (Qualitätsstandards)	• Infotafel vor jeder Traufganghütte (einheitlich gestaltet) • zielgruppengerechte Möblierung (Fahrradständer und Skiständer, Abstellmöglichkeit für Wanderstöcke) • Kinderspielplatz und ggf. Erlebnismöblierung (z.B. Sonnenliegen) • Wetterinformationen (Thermometer, Barometer, Hygrometer) • zweckmäßige Informationen (Kartenmaterial mit Streckenübersichten, Prospekte, ÖPNV-Verbindungen, Öffnungszeiten etc.) • kostenfreie Auffüllung von Wasserflaschen mit Leitungs-/ Quellwasser

Tabelle 11: Definition Profil Traufgänge-Hütten (gemäß Konzeptvorschlag „Vesperhütte" aus Vesperhüttenkonzept Albstadt Endbericht 23.06.2014, PROJECT M 2014, Präsentation im GR vom 02.10.2014), **fortgeschrieben 2019, „Kann"-Kriterien**

Traufgänge-Hüttenprofil	
„Kann"-Kriterien	
Qualität	• Wanderhütte
Bauliche Alleinstellungsmerkmale **bei Neubau (Gestaltungskriterien)**	• moderner kubusförmiger Bau (mit Dominanz aus Holz und Glas) • fußläufige Anbindung an Parkplatzfläche • Nachhaltigkeit steht bei Planung und Bau im Vordergrund • Energieeffizienz • ökologisches Bauen durch Verwendung regionaler Materialien
Außenbereich (Außenausstattung)	• Erlebnismöblierung • Attraktionen zum Anfassen • Themenskulpturen
Öffnungszeiten	• ggf. ohne Ruhetag (liegt im Ermessen des Betreibers) 11 bis 23 Uhr, bei Gesellschaften keine Begrenzung
Services	• Durchführung von Gesellschaften ganzjährig • Zertifizierung als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" und Orientierung an den Kriterien Bett+Bike des ADFC

Traufgänge-Hüttenprofil	
„Kann"-Kriterien	
	• Traufgänge-Gastgeber
Vermarkung	• Corporate Identity und gemeinsame Vermarktung der einzelnen Traufgänge-Hütten • Einführung eines regionalen Zertifizierungsprozesses zur Prädikatisierung und Qualifizierung der Gastgeber (Attraktivitätssteigerung) (siehe nachfolgendes Kapitel II 1.2.1.4)

II 1.2.1.4 Qualifizierung der Gastgeber

Albstadt hat für die Gastgeber an und in der Nähe der Traufgänge eine eigene Qualifizierung **„Traufgänge-Gastgeber"** eingeführt. Weit verbreitete Qualifizierungen sind die Auszeichnungen „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland - Gastronomie" des Deutschen Wanderverbandes als Träger der Marke „Schmeck den Süden". Kriterien für die Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" sind beispielsweise eine kompetente, individuelle Beratung und Information über Wanderangebote, die Bereitstellung eines Erste-Hilfe-Kastens, die Bereitstellung von generellen Wanderinformationen, eine durchgehende Küchenöffnungszeit von 11 bis 19 Uhr, die Verwendung von regionaltypischen und regionalen Produkten in der Küche und vieles mehr. Zusätzliche, nicht prüfungsrelevante Kriterien, sind weitere Empfehlungen wie beispielsweise eine umweltfreundliche Betriebsführung oder das Angebot von (kostenpflichtigen) Lunchpaketen (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2010).

Die **„Traufgänge-Gastgeber"** legen Wert auf gute Küche aus regionalen Produkten (Produkte aus Baden-Württemberg und aus dem Zollernalbkreis). Es gibt aktuell acht Gastronomiebetriebe, die als „Traufgänge-Gastgeber" qualifiziert sind. Die Traufgänge-Gastgeber sind alles „Schmeck-dem-Süden"-Gastronomen und auf die masterplandefinierten touristischen Zielgruppen spezifisch eingestellt. Ziel Albstadts ist es, dass alle neuen Gastronomen bei den Traufgänge-Hütten **„Traufgänge-Gastgeber"** (Albstädter Qualifizierungssiegel) werden und somit auch „Schmeck-den-Süden"-Gastgeber.

II 1.2.2 Standortwahl Traufgänge-Hütten 2019

Die Standorte für Traufgänge-Hütten in Albstadt werden aus der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten (PROJECT M 2013) heraus entwickelt und sind im Vesperhüttenkonzept 2014 (PROJECT M 2014) konkretisiert worden (11 Standorte). Im fortlaufenden Bearbeitungsprozess seit 2014 haben sich Änderungen zu den Standorten aus dem Vesperhüttenkonzept 2014 ergeben. Es wurden insgesamt 33 Standorte geprüft (teilweise mit Varianten am Standort). So wurde z.B. in Burgfelden ein weiterer Standort südlich des Ortes mit zwei möglichen Varianten geprüft (am Heersberg-Parkplatz), am Standort „Waldäcker" in Burgfelden wurden drei Varianten geprüft und am Standort „Auf Stocken" in Onstmettingen wurden vier Standorte geprüft.

II 1.2.3 Traufgänge-Hütten Bedarf (Zustand, Zielbedarf)

In der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zu Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten (PROJECT M 2013) ist der damalige Istzustand und der Bedarf an zielgruppengerechter Gastronomie entlang der Aktivwege zur Schließung von Versorgungslücken dargelegt. Es gibt keine neueren Erhebungen zum Bestand und damit zum Bedarf.

Es wurde festgestellt, dass an den vorhandenen Aktivwegen Versorgungslücken vorhanden sind, sprich es einen Mangel an gastronomischer Versorgung (Hüttenbetrieb mit Innen-/ Außengastronomie oder Kiosk) für Ausflügler und Aktive gibt. Weiterhin wurde festgestellt, dass es weder eine ausreichende sanitäre Versorgung, noch ein ausreichendes Angebot an Parkplätzen an den Start- und Endpunkten bzw. Zugangsmöglichkeiten zu den Aktivwegen gibt. In der Studie wurde ein hohes standörtliches Potenzial an verschiedenen Wegeschnittstellen von Wander- und MTB-Strecken festgestellt. Dort ist zum Teil eine funktionierende Bestandsgastronomie vorhanden, aber teilweise nicht ausreichend. Der Zollernburg-Panoramaweg ist der am stärksten frequentierte Premiumwanderweg. Folglich gibt es dort auch den stärksten Bedarf an gastronomischen Einrichtungen.

Zustand Traufgänge-Hüttenkapazitäten Albstadt 2013/ 2019

Ergebnis aus Masterplan Tourismus 2010, Gastgeberbefragung und Strukturanalyse

Gastronomie:

- geringe Dichte oder gar keine an einigen Traufgängen,
- keine ausgezeichneten und nur wenig zielgruppenspezifische Betriebe,
- wenig Betriebe mit regionalen Besonderheiten,
- ungenügende Öffnungszeiten.

Handlungsbedarf Traufgänge-Hüttenkapazitäten Albstadt 2013/ 2019

Die Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Vesperhütten 2013 (PROJECT M 2013) (heute „Traufgänge-Hütten“) kommt zu dem Ergebnis, dass ohne die Schaffung von Vesperhütten (heute Traufgänge-Hütten) entlang der Aktivwege die Umsetzung des Masterplans Tourismus gefährdet ist. Die Defizite in Versorgung der Wanderer und an Sanitäreinrichtungen entlang der Wege würden mittel- bis langfristig zu mangelnder Attraktivität des Standortes und damit zu rückläufigen Nutzerzahlen führen.

Der daraus abgeleitete Bedarf wird wie folgt beschrieben: “Zwangsläufig muss im gesamten Stadtgebiet ein zielgruppengerechtes gastronomisches Angebot für die Kernthemen Wandern, MTB und Winter aufgebaut werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses im Rahmen eines übergeordneten und qualitätsorientierten Themenkonzeptes sowie unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen ausflugsgastronomischen Angebote umgesetzt wird.“

Aus Sicht der Gutachter sollten mindestens 3-4 Standorte im Rahmen des Vesperhüttenkonzeptes (jetzt Traufgänge-Hüttenkonzept) in Wert gesetzt werden.

Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V. teilte der Stadt Albstadt mit Schreiben vom 14.12.2015 mit, dass die geplanten Traufgänge-Hütten „als sehr sinnvoll“ angesehen werden. Seitens der ansässigen Gastronomen bestehe diesbezüglich kein Konkurrenzdenken. Wichtig

sei es, die Hütten von Gastronomen zu betreiben. Es wurde in dem Schreiben aus eigenen Erfahrungen heraus bestätigt, dass an den Traufgängen sehr viele Gäste vorhanden seien und diesen die Kapazitäten (Hotel, Gastronomie) fehle, um direkt nach einer Wanderung einkehren zu können. Selbst wenn alle Betriebe geöffnet hätten, könnten diese die starke Nachfrage nicht abdecken. Der DEHOGA teilt in dem Schreiben mit, dass dieser eine Realisierung von Traufgänge-Hütten an den Traufgängen befürwortet.

Die IHK Reutlingen teilte mit Schreiben vom 30.10.2015 mit, dass sie es für unerlässlich halte, „die im Vergleich zu anderen Destinationen unterentwickelte gastronomische Versorgung" auszubauen. Die Touristen seien „aus anderen Wanderregionen wie etwa dem Allgäu eine authentische Gastronomie entlang der Wanderwege gewohnt." Hier dürfe aus Sicht der IHK Reutlingen kein Standortnachteil für die Stadt Albstadt durch vermeintliche planerische Überreglementierungen entstehen.

Auch die Tourismus-Marketing Baden-Württemberg und der Schwäbische Alb Tourismusverband haben sich positiv für zusätzliche Traufgänge-Hütten in Albstadt ausgesprochen. Sie sehen insgesamt die Schwäbische Alb, insbesondere Albstadt im Zollernalbkreis, hier noch als nachholbedürftig an.

Aus der täglichen Arbeit im Tourismusmarketing der Stadt Albstadt kann dies ebenfalls bestätigt werden (Stand November 2018). Der bisher nicht ausreichend abgedeckte Bedarf an Einkehrmöglichkeiten und Übernachtungsmöglichkeiten an den Traufgängen wird von vielen Gästen regelmäßig bemängelt. Das ungenügende Gastronomieangebot wird aber nicht nur von touristischen Gästen kritisiert, sondern auch von Einheimischen, die selbst gerne auf den Traufgängen unterwegs sind und oft keinen Platz bekommen. Auch Vertreter aus Industrie, Wirtschaft und Handel bemängeln, dass sie für etwaige Arbeitsessen nur sehr wenige Gastronomiebetriebe in Albstadt vor Ort finden. Auch diese würden es begrüßen, ähnlich wie beim Brunnental, eine rustikale touristische Atmosphäre für geschäftliche Termine nutzen zu können. Gastronomiebetriebe wie Traube, Schmid zur Schwane, Breite, Grüne Au sind ersatzlos weggefallen.

Das Tourismusmarketing der Stadt Albstadt weist darauf hin, dass ein sehr großer Teil der potenziellen Betreiber der möglichen Traufgänge-Hütten aus Albstadt selbst kommen wird. Es gibt Albstädter Gastronomen, die selbst gerne investieren würden aber auch auswärtige Albstädter, die wieder nach Albstadt zurückkommen wollen.

II 2. Vorgehensweise

Da für die Übernachtungsstandorte und für die Traufgänge-Hüttenstandorte bislang nur eine touristische Bewertung vorlag, wurde ein Kriterienkatalog für die Bewertung nach Raumordnerischen Kriterien und Umweltverträglichkeit für Standorte im Außenbereich (§ 35 BauGB) erarbeitet (siehe Kapitel II 2.4). Alle Standorte sind in Steckbriefen beschrieben und nach Kriterien bewertet (siehe Anhang I). Für die Standorte des Innenbereichs (§34 BauGB oder die innerhalb des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegen), gibt es nur eine Bewertung nach touristischen Kriterien. Die Standorte im Außenbereich sind zusätzlich nach dem Kriterienkatalog in Kapitel II 2.4 bewertet.

In Kapitel II 3. sind alle Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenstandorte mit Bewertung der touristischen Eignung, Raumordnung und Umweltverträglichkeit tabellarisch zusammengestellt. In Kapitel II 4. sind nur die Standorte im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 gelistet.

Insgesamt wurden **53 Standorte**, teilweise mit verschiedenen Standortvarianten, sowohl im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB oder Bebauungspläne) als auch im Außenbereich (§ 35 BauGB) geprüft. Insgesamt wurden 86 Standortalternativen geprüft, die in 69 Steckbriefen beschrieben und bewertet sind

Alle Standorte sind in einem Steckbrief (siehe **Anhang I**) beschrieben.

Insgesamt werden

- 23 Übernachtungsstandorte im Innenbereich (§ 34 BauGB) oder rechtskräftiger Bebauungsplan,
- 26 Übernachtungsstandorte/-varianten im Außenbereich (§ 35 BauGB),
- 35 Traufgänge-Hüttenstandorte/-varianten im Außenbereich (§35 BauGB),
- 2 Traufgänge-Hüttenstandorte im Innenbereich (§ 34 BauGB) oder rechtskräftiger Bebauungsplan

beschrieben und bewertet.

II 2.1 Beschreibung der Standorte

Die Steckbriefe der Standorte im Außenbereich (§ 35 BauGB) umfassen folgende Inhalte:

- Plangrundlagen mit Abbildungen
- Kurzbeschreibung des Standortes mit
  - Anbindung an Traufgänge, Premium-winterwege, MTB-Strecken,
  - verkehrlicher Anbindung,
  - Anbindung an ÖPNV,
  - Parkierungssituation,
  - Erschließung,
  - Benennung von Vorbelastungen,
  - Vorhabenbeschreibung in maximaler Ausdehnung,
  - Benennung von anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen,

- Bewertung der
  - Touristischen Eignung / Standorteignung / Realisierung
  - Eignung nach Kriterien der Raumordnung
  - Eignung nach Kriterien der Umweltverträglichkeit
- Zusammenfassung der Bewertung des Standortes
- Angabe, ob der Standort im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept weiterverfolgt werden soll und
- ob ein Antrag auf Zielabweichung gestellt werden muss

Die Steckbriefe der Standorte im Innenbereich (§34 BauGB) oder für die ein Bebauungsplan vorhanden ist, umfassen folgende Inhalte:

- Plangrundlagen mit Abbildungen
- Kurzbeschreibung des Standortes mit
  - Anbindung an Traufgänge, Premiumwinterwege, MTB-Strecken,
  - verkehrlicher Anbindung,
  - Anbindung an ÖPNV,
  - Parkierungssituation,
  - Erschließung,
  - Benennung von Vorbelastungen,
  - Vorhabenbeschreibung in maximaler Ausdehnung,
- Bewertung der Touristischen Eignung / Standorteignung / Realisierungschancen
- Zusammenfassung der Bewertung des Standortes
- Angabe, ob der Standort im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept weiterverfolgt werden soll

II 2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Standortprüfung

Die Ergebnisse der Standortprüfung werden in Tabellen in Kapitel II 3. übersichtlich zusammenfassend dargestellt. Es folgt zunächst die Darstellung der Ergebnisse aller geprüften Standorte in einer Tabelle, also auch derer die im Ergebnis weder als Übernachtungsstandort 2019 noch als Traufgänge-Hüttenstandort 2019 weiterverfolgt werden. In Kapitel II 4.1 sind alle Standorte mit Bewertung dargestellt, die im Übernachtungskonzept 2019 verbleiben. In Kapitel II 4.2 sind alle Standorte mit Bewertung dargestellt, die Bestandteil des Traufgänge-Hüttenkonzeptes 2019 sind.

In allen Tabellen sind die Ergebnisse der jeweilige Bewertung nach den Kriterien „Touristische Eignung/ Standorteignung / Realisierung", „Eignung nach Kriterien der Raumordnung" und „Eignung nach Kriterien der Umweltverträglichkeit" dargestellt. Es ist zudem angegeben, ob die Standorte im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 verbleiben.

II 2.3 Prüfschema erweiterte Standortprüfung Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019

Wie in Kapitel „II 2.1 Beschreibung der Standorte" erläutert, werden Standorte im Außenbereich zusätzlich zu der vorliegenden Bewertung der touristischen Eignung nach Kriterien der Raumordnung und Umweltverträglichkeit abgeprüft. Im Nachfolgenden ist schematisch dargestellt, wie die Auswahl der vertieft geprüften Standorte aus der Gesamtliste aller Übernachtungsstandorte erfolgt.

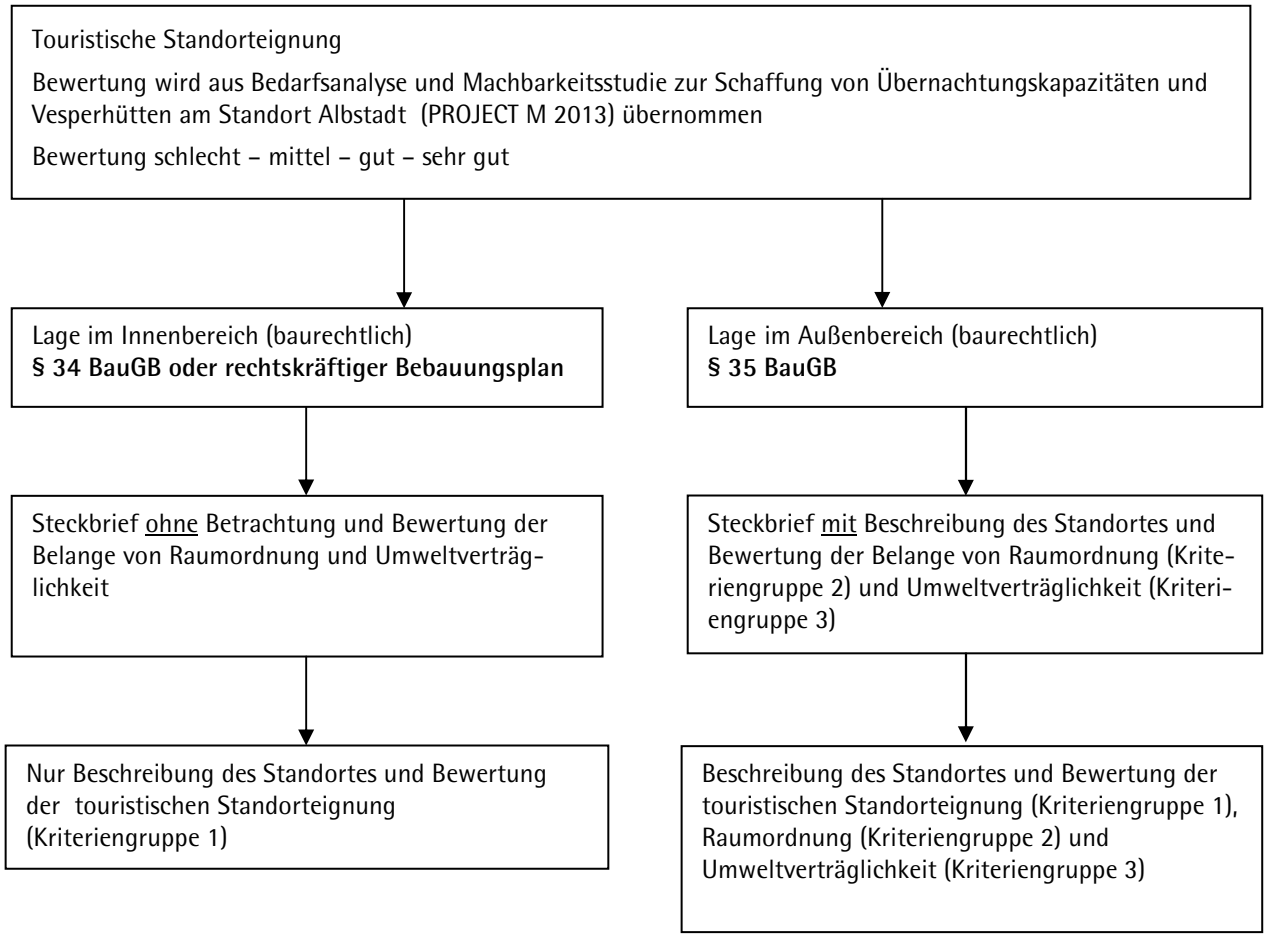

II 2.4 Kriterienkatalog für die Standortprüfung Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019

Die Standorte werden nach den Parametern der folgenden drei Kriteriengruppen beschrieben und bewertet:

Kriteriengruppe 1: Touristische und Ökonomische Eignung

- Touristische Standortkriterien
- Standorteignung hinsichtlich der projektspezifische Anforderungen

Kriteriengruppe 2: Kriterien der Raumordnung

- Ziele von Raumordnung und Landesplanung
- Ziele der Regionalplanung
- Ziele der Bauleitplanung / Flächennutzungsplanung

Kriteriengruppe 3: Umweltverträglichkeit

- Auswirkungen auf Schutzgüter der Umweltprüfung in der Bauleitplanung nach § 1 (6) Nr. 7 a, c, d BauGB (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter).
- Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 1 (6) Nr. 7 b BauGB).
- Rechtliche und fachliche Umweltschutzziele (Schutzgebiete und -objekte, Ziele von Fachprogrammen und -planungen: Bodenschutz, Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Biotopverbund).
- Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG

Die Inhalte mit Beschreibung und Bewertung der Kriteriengruppe 1 (touristische Standortkriterien) werden nachrichtlich aus der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) und dem Vesperhüttenkonzept (PROJECT M 2014) übernommen.

Die Kriterien von Raumordnung und Umweltverträglichkeit (Kriteriengruppen 2 und 3) werden vom Büro 365° freiraum + umwelt recherchiert, zusammengestellt, ergänzt und bewertet. Sie werden aus den planerischen und rechtlichen Vorgaben abgeleitet.

Kriterienkatalog

Die projektspezifischen Kriterien sind definiert für das Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019. Der Kriterienkatalog bezieht sich auf die Kriteriengruppen 1 (Touristische und Ökonomische Eignung), 2 (Kriterien der Raumordnung) und 3 (Umweltverträglichkeit). Der Kriterienkatalog wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 am 24.09.2018 abgestimmt.

Ausschlusskriterien

Ausschließende Kriterien sind solche, die der Verwirklichung eines Vorhabens an einem Standort von vornherein entgegenstehen und in der Regel nicht überwunden werden können.

Prüfkriterien

Prüfkriterien entsprechen einschränkenden Kriterien und stehen der Verwirklichung eines Vorhabens an einem Standort ohne vertiefte Prüfungen und Fachgutachten zunächst entgegen. Sie sind, je nach Intensität der Einschränkungen, möglicherweise durch vertiefte Prüfungen und daraus ggf. resultierenden umzusetzenden Maßnahmen rechtlich und fachlich überwindbar.

Eignungskriterien

Bei der Beurteilung der Standorte können Eignungskriterien entweder für den Standort sprechen oder bei negativer Ausprägung auch einschränkenden Charakter haben.

Tabelle 12: Bewertungskategorien: touristische Eignung, Standorteignung

Touristische Eignung und Ökonomische Realisierbarkeit ➔ Standorteignung				
Für die touristische Eignung in Verbindung mit der ökonomischen Realisierbarkeit werden keine Ausschlusskriterien, Prüf- oder Eignungskriterien definiert. Die Bewertung dieses Entscheidungs- und Beurteilungskriteriums wird unverändert aus der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Übernachtungskapazitäten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) übernommen). Es wurde für jeden geprüften Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenstandort ergänzend ein neuer Steckbrief erstellt (siehe **Anlage I**). Die Standorte werden nach Makrostandort, Mikrostandort und Realisierungschance beurteilt (siehe **Anhang I**). Als Gesamtbewertung werden in der Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten am Standort Albstadt (PROJECT M 2013) sowie im Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" (PROJECT M 2014) die Realisierbarkeit zu Grunde gelegt. In der touristischen Eignung sind die verkehrliche Erschließung und die Parkierungssituation mit eingebunden.				
ausgeschlossen	ungeeignet	bedingt geeignet	gut geeignet	sehr geeignet

Tabelle 13: Ausschlusskriterien, Prüfkriterien, Eignungskriterien und Bewertungskategorien: Raumordnung

<table>
<tr><th colspan="3">Raumordnung / Raumplanerische Kriterien für Standorte im Außenbereich (§35 BauGB)</th></tr>
<tr><td colspan="3">Raumplanerische Priorität* / Regionale Siedlungsstruktur
Die Priorisierung wurde für die Übernachtungsstandorte am 28.07.2014 bei einer Besprechung im Regierungspräsidium Tübingen festgelegt. Für das Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 wurde die Priorisierung auf Grundlage der Besprechungsergebnisse an die neuen Gegebenheiten angepasst.</td></tr>
<tr><td>4 =Alleinlage im Außenbereich</td><td>3 = Lage an Traufgänge-Hütte (bei zusätzlicher Schaffung von Übernachtungskapazitäten) oder Neubau arrondiert an oder im räumlichen Verbund mit Bestandsgebäuden</td><td>2 = Lage im unmittelbaren Anschluss an eine Siedlung oder Erweiterung/ Anbau von Bestandsgebäuden im Außenbereich</td><td>1 = Umnutzung von Bestandsgebäuden im Außenbereich</td></tr>
<tr><td colspan="3">* Gebäude sollten primär im Innenbereich angesiedelt werden. Die Standorte im Innenbereich haben touristisch eine andere Zielsetzung als die Standorte im Außenbereich. Speziell die Zielgruppe der Wanderer legt großen Wert auf Übernachtungs- und Versorgungsmöglichkeiten in natürlichem Umfeld und speziell in der Nähe von Wanderwegen (Traufgängen) und Mountainbike-Trails.</td></tr>
<tr><th>Ausschlusskriterien</th><th>Prüfkriterien</th><th>Eignungskriterien</th></tr>
<tr><td></td><td>- Abweichung von Flächenausweisung im FNP</td><td>- Übereinstimmung mit Flächenausweisungen im FNP</td></tr>
<tr><td></td><td>- Bebauungsplan vorhanden, aber Änderung erforderlich
- kein Bebauungsplan vorhanden</td><td>- Bebauungsplan vorhanden; Festsetzungen stehen der Realisierung nicht entgegen</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>- Vorbelastung durch vorhandene Bebauung</td></tr>
<tr><td>- Vorranggebiet Grünzäsur
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (keine Flächen innerhalb der Gemarkung Albstadt vorhanden)</td><td>Räumlich konkretisierte regionalplanerischen Ziele werden in Anspruch genommen oder tangiert:
- Vorranggebiet Regionaler Grünzug (VRG), Hinweis: der Standort kann nach weiterer Prüfung zu einem Ausschluss führen (➔ dann Ausschlusskriterium)*[1]
- Vorbehaltsgebiet Regionaler Grünzug (VBG) *[2]
- Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Hinweis: der Standort kann nach weiterer Prüfung zu einem Ausschluss führen (➔ dann Ausschlusskriterium)*[3]
- Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung (VBG) *[4]
- Vorranggebiet für die Landwirtschaft, Hinweis: der Standort kann nach weiterer Prüfung zu einem Ausschluss führen (➔ dann Ausschlusskriterium)</td><td>- räumlich konkretisierte regionalplanerische Ziele werden <u>nicht</u> in Anspruch genommen oder tangiert, ausgenommen: Vorbehaltsgebiet für Erholung*[7] (Begründung: die Standorte bzw. das Vorhaben dienen der Erholung bzw. unterstützen diese)</td></tr>
</table>

		- Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktionen (VBG) *[5] - Anbindegebot nach 3.1.9 LEP (2002); Regionale Siedlungsstruktur *[6] Hinweis: bei fehlendem Nachweis der Vorgaben nach § 24 LplG können diese Belange zum Ausschluss führen.		
Raumplanerische Eignung				
ausgeschlossen	ungeeignet	bedingt geeignet	gut geeignet	sehr gut geeignet

Hinweise zu räumlich konkretisierten Zielen der Raumordnung:

*[1] Im Regionalplan Neckar-Alb (2013) in der Fassung der 2. Änderung von August 2017 sind im Plansatz 3.1.1 „Regionale Grünzüge" folgende relevante Ziele enthalten:

Z (2) Große zusammenhängende Freiräume in der Region sind gemeindeübergreifend langfristig zu erhalten. Sie sind als regionale Grünzüge (Vorranggebiete) festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt.

Z (3) Regionale Grünzüge, die als Vorranggebiet festgelegt sind, sollen von Besiedelung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden.

Z (5) Regionalbedeutsame Infrastruktur Einrichtungen, für die ein öffentliches Interesse besteht, sind in regionalen Grünzügen (Vorranggebiete) ausnahmsweise zulässig, wenn sie außerhalb nicht verwirklicht werden können. Dies können sein:

- Vorhaben mit regionaler Reichweite, die für den freiraumbezogenen Tourismus von Bedeutung sind und denen ein qualifiziertes Gesamtkonzept zugrunde liegt;

- freiraumbezogene Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit untergeordneter baulicher Prägung, sofern sie überörtliche Bedeutung haben und in die Landschaft eingebunden werden können.

Begründung zu Z (3) nach Regionalplan Neckar-Alb (2013): „Bezüglich kleinflächiger Erweiterungen im Siedlungsrandbereich ist in Anbetracht der Maßstäblichkeit der Raumnutzungskarte folgendes relevant. Die Festlegungen in der Raumnutzungskarte sind gebietsscharf. Bei Planungen bzw. Vorhaben im Randbereich der Festlegungen erfolgt die parzellenscharfe Ausformung auf den der Regionalplanung nachgeordneten Ebenen (z. B. Bauleitplanung). Vor diesem Hintergrund können nach Einzelfallprüfung bei geschlossenen Siedlungen Arrondierungen bis zu 1 ha, bei Splittersiedlungen bis zu 0,5 ha zulässig sein. Bei bestehenden Einzelgebäuden und Anlagen im Außenbereich (z. B. Erholungseinrichtungen, Freizeitanlagen) sind, sofern sie nicht widerrechtlich errichtet wurden, Erweiterungen beziehungsweise Ausbauten im Rahmen der Bestandserhaltung und Modernisierung zulässig."

Begründung zu Z (5) nach Regionalplan Neckar-Alb (2013) in der Fassung der 2. Änderung von August 2017: Gemäß PS 3.1.1 Z (3) sind regionale Grünzüge (Vorranggebiet) von Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten. Probleme ergeben sich dann, wenn für regional bedeutsame Infrastruktureinrichtungen außerhalb der regionalen Grünzüge (Vorranggebiet) keine zumutbaren Standorte bzw. Trassen gefunden werden können. Solche Einrichtungen sollen in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) ausnahmsweise möglich sein. Erste Grundvoraussetzung für die ausnahmsweise Zulässigkeit von regional bedeutsamen Infrastruktureinrichtungen in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) sind fehlende zumutbare Alternativen außerhalb der regionalen Grünzüge (Vorranggebiet). Darüber ist ein Nachweis (Alternativenprüfung) zu führen. Zweite Grundvoraussetzung ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses. Zu den öffentlichen Interessen zählen alle Belange, die dem Wohle der Allgemeinheit dienen….. Ausnahmsweise zulässig sind auch Vorhaben mit regionaler Reichweite, die für den freiraumbezogenen Tourismus von Bedeutung sind. Als Voraussetzung für die Beurteilung der ausnahmsweisen Zulässigkeit wird allerdings ein „qualifiziertes Gesamtkonzept" gefordert. Dies dient dem nachhaltigen Schutz der Landschaft. … Bei allen Vorhaben ist grundsätzlich auf eine möglichst gute Einbindung in die landschaftlichen Gegebenheiten zu achten, bei Vorhaben, die dem freiraumbezogenen Tourismus sowie der Freizeit- und Erholungsnutzung dienen, auf eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Die Beeinträchtigungen sind so gering zu halten, dass der Freiraum seine Funktionen noch in ausreichendem Maß erfüllen kann.

*[2] Im Regionalplan Neckar-Alb (2013) sind in Kapitel 3.1.1 „Regionale Grünzüge" folgende relevante Plansätze enthalten:

G (8) In den regionalen Grünzügen, die als Vorbehaltsgebiet festgelegt sind, soll durch die Träger der Bauleitplanung vor der Inanspruchnahme eine sorgfältige Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums und der geplanten baulichen Nutzung stattfinden.

*[3] Im Regionalplan Neckar-Alb (2013) ist in Plansatz 3.2.1 „Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege" folgender relevantes Ziel enthalten:

Z (3) Gebiete, die für die Erhaltung einer artenreichen und standorttypischen Pflanzen- und Tierwelt und damit für die langfristige Sicherung landschaftlicher Eigenarten sowie für die Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts eine besondere Bedeutung haben, sind zusammenhängend im Verbund zu schützen. Sie sind als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschafspflege festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. In den Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sind andere raumbedeutsame Nutzungen und Funktionen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Nutzungen, Funktionen oder Zielen der Raumordnung bezüglich Naturschutz und Landschaftspflege nicht vereinbar sind.

Begründung zu PS 3.2.1 Z (3) nach Regionalplan Neckar-Alb (2013): Damit der Naturhaushalt langfristig regenerationsfähig bleibt und die Landschaft in ihrer Eigenart und Vielfalt erhalten werden kann, müssen bei allen Planungen und Maßnahmen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in ihren ökologischen Zusammenhängen, d. h. über den singulären Artenschutz hinaus, berücksichtigt werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt in den aus Naturschutzsicht wertvollen Gebieten leisten die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft im Zuge von Landschaftspflegemaßnahmen.

Anmerkung:

Wenn eine Vereinbarkeit der geplanten Maßnahmen mit den Zielen des Naturschutzes gegeben ist, dürfte einer Realisierung aus Sicht der Raumordnung nichts entgegenstehen. Zumal nur raumbedeutsame Nutzungen zum Ausschluss führen. Es ist zu prüfen und zu klären, ob bei den punktuellen und kleinflächigen Maßnahmen der Traufgänge Hüttenstandorte eine Raumbedeutsamkeit gegeben ist.

Vorranggebieten für Naturschutz- und Landschaftspflege liegen Schutzgebietskategorien und -kulissen mit zum Teil erheblichen Unterschieden in ihrem Schutzziel und ihrem Schutzstatus zu Grunde. Es kann deshalb nicht generell von einem Ausschluss ausgegangen werden, wenn eine Planung innerhalb eines VRG Naturschutz und Landschaftspflege liegt oder dieses tangiert. Vertiefte gutachterliche und naturschutzfachliche Prüfungen sind notwendig, ob und wenn ja in welcher Intensität und Erheblichkeit Ziele des Schutzgebietes betroffen sind oder ob diese vermieden werden können oder ob per Gesetz eine Ausgleichbarkeit möglich ist.

Die Kern- und Verbindungsflächen des regionalen Biotopverbunds bestehen ebenfalls aus Lebensräumen unterschiedlicher Schutzgebietskategorien. Kernfächern bestehen aus nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen, §30aLWalG Biotopen, flächenhaften Naturdenkmälern nach §28 BNatSchG, Bannwälder, Schonwäldern, Natura 2000 (FFH- und Vogelschutz)gebieten. Verbindungsflächen bestehen aus Streuobstwiesen, Heiden, Hecken, Feldgehölzen, Sumpfflächen, Verbindungsglieder sind vorwiegend Grünland und Laub- und Mischwälder.

Ob durch ein Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des regionalen Biotopverbunds gegeben ist, bedarf dergleichen oben genannten vertieften gutachterlichen und naturschutzfachlichen Prüfungen. Die Lage in einer Fläche des regionalen Biotopverbunds kann nicht per se als Ausschluss gewertet werden. Dies ist mit den gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nicht vereinbar. Eingriffe in Biotopverbundflächen können im Rahmen der Eingriffsregelung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Grundlage für geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbunds ist der plausibilisierte Biotopverbundplan für Albstadt. Nach Vorgabe der LUBW (Fr. Dr. Deventer) ist dieser für Albstadt verbindlich und nicht der auf dem LUBW-Datenserver öffentlich einsehbare Fachplan Offenland. Wenn Natura 2000-Vorprüfungen zu dem Ergebnis kommen, dass durch geplante Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der nach Anhang I und II europäischer Vogelschutz-RL und der gemeinten Lebensraumtypen nach Anhang I inkl. der charakteristischen Arten und Arten nach Anhang II der FFH-RL prognostiziert werden, ist hinsichtlich der Natura 2000-Schutzgebietskulisse eine Vereinbarkeit gegeben. Für die Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenstandorte sind das Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal" und die FFH-Gebiete Nr. 7719-341 "Gebiete um Albstadt" und Nr. 7819-341 "Östlicher Großer Heuberg" betroffen.

Für erhebliche Beeinträchtigungen von nach §30 BNatSchG i.V.m. mit § 33 NatSchG BW geschützte Biotope kann die Untere Naturschutzbehörde nach §30 Abs. 3 BNatSchG eine Ausnahme erteilen, wenn die Biotope an anderer Stelle ersetzt werden können.

Der Regionalverband Neckar-Alb schreibt dazu in seiner Stellungnahme vom 26.08.2015 zum Zielabweichungsverfahren nach §24 LplG zu den geplanten Traufgänge-Hütten an den Premiumwanderwegen „Traufgänge" in

Albstadt, Zollernalbkreis: „Wenn an den Standorten eine Vereinbarkeit der geplanten Maßnahmen mit den Zielen des Naturschutzes gegeben ist, kann einer Zielabweichung vom Plansatz Z (3) zugestimmt werden."

*[4] Im Regionalplan Neckar-Alb (2013) ist in Kaitel 3.2.2 folgender relevanter Plansatz enthalten:

G (4) Bei erforderlichen baulichen Maßnahmen ist die Flächeninanspruchnahme und damit die Zerstörung und Versiegelung des Bodens auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere sind bauliche Maßnahmen soweit wie möglich auf solche Gebiete zu konzentrieren, die für bestimmte bodenabhängige Nutzungen und Funktionen eine geringere Bedeutung haben.

*[5] Im Regionalplan Neckar-Alb (2013) ist in Kapitel 3.2.4 folgender relevanter Plansatz enthalten:

G (4) Wälder, die neben der forstlichen Produktionsfunktion besondere ökologische und soziale Funktionen haben, werden als Gebiete für Forstwirtschaft und Waldfunktionen (Vorbehaltsgebiet) festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt.

Zu PS 3.2.4 G(4): ....Damit werden in diesen Bereichen neben der wichtigen Funktion des Waldes als Holzlieferant seine ökologischen Ausgleichsfunktionen und seine Funktion für die Erholung der Bevölkerung hervorgehoben.....

*[6] Im Landesentwicklungsplan 2002 ist in Kapitel 3 „Siedlungsentwicklung und Flächenfürsorge" folgender relevanter Plansatz enthalten:

3.1.9 Z: Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, ... Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.

Im Regionalplan Neckar-Alb (2013) in der Fassung der 2. Änderung von August 2017 ist in Plansatz 2 folgendes Ziel enthalten:

Z (3) Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sind folgende Ziele festgelegt:

- Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung
- Angliederung neuer Baugebiete an bestehende Ortslagen,
- ~~keine Erweiterung und Neuausweisungen von Splittersiedlungen; ausnahmsweise sind geringfügige Arrondierungen von vorhandenen Splittersiedlungen unter Beachtung der Schonung der Freiraumfunktion zugelassen~~
- keine zusätzliche Zersiedelung der Landschaft

Anmerkung:

Der Regionalverband Neckar-Alb schreibt dazu in seiner Stellungnahme vom 26.08.2015 zum Zielabweichungsverfahren nach §24 LplG zu den geplanten Traufgänge-Hütten an den Premiumwanderwegen „Traufgänge" in Albstadt, Zollernalbkreis: „Demnach sollen prinzipiell keine Erweiterungen und Neuausweisungen von Splittersiedlungen erfolgen. Allerdings wurden von regionalplanerischer Seite Möglichkeiten zur Ausnahme eingeräumt, sofern die Erweiterungen geringfügig (max. 0,5ha) und mit den Zielen und Grundsätzen von Kapitel 3 (regionale Freiraumstruktur) zu vereinbaren sind. Damit ist der regionalplanerische Wille dokumentiert". Diese Ausnahmen wurden jedoch von der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde im Rahmen der Genehmigung des Regionalplans 2013 von der Verbindlichkeit ausgenommen. Der Regionalplan wurde 2017 mit der 2. Änderung dahingehend geändert. Insofern müssen die Einzelfälle bezüglich der Zielabweichung geprüft werden. Bei den Standorten „Waldheim" Ebingen, „Ochsenberg" Margrethausen, „Zollersteighof" Onstmettingen, „Stich" Onstmettingen, „Waldgasthof Schönhaldenfelsen" Truchtelfingen und „Brunnental" Laufen handelt es sich um bestehende bauliche Anlagen und keine zusätzliche Zersiedelung der Landschaft. ~~Die Vorhaben an diesen Standorten sind mit den regionalplanerischen Zielen insofern vereinbar, als der Regionalplan Neckar-Alb (2013) ausnahmsweise Arrondierungen bei Splittersiedlungen als politischen Willen vorsieht.~~

*[7]Im Regionalplan Neckar-Alb (2013) ist in Kapitel 3.2. folgender Plansatz enthalten:

G (1) In der Region Neckar-Alb sind für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus regional und überregional bedeutsame Landschaften zu erhalten. An dafür geeigneten Stellen sind Infrastruktureinrichtungen zu schaffen, die eine entsprechende Nutzung unterstützen und fördern.

G (2) Landschaftlich besonders attraktive und abwechslungsreiche Teile der Region sind als Vorbehaltsgebiete für Erholung festgelegt ... . Sie dienen gleichermaßen dem naturverträglichen landschaftsgebundenen Tourismus und der Daseinsvorsorge. Sie sind langfristig zu sichern. In den Vorbehaltsgebieten für Erholung haben die Belange der Erholung und des landschaftsgebundenen Tourismus bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht.

G (3) In den Gebieten für Erholung sind die landschaftliche Eigenart und die Tragfähigkeit des Naturhaushalts zu bewahren, das Naturerlebnis zu fördern sowie eine bedarfsgerechte Anbindung und Erschließung durch öffentli-

che Verkehrsmittel sicherzustellen.

G (7) Durch die Sicherung von attraktiven Freiräumen und deren Berücksichtigung bei Planungen und Maßnahmen sowie durch den Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur soll die wirtschaftliche Bedeutung der Erholungsfunktion und des landschaftsgebundenen Tourismus gestärkt werden.

G (8) Infrastruktureinrichtungen für Erholung und Tourismus sind zu konzentrieren und an bestehende Einrichtungen anzugliedern, damit ausreichend große Ruhezonen erhalten bleiben.

Tabelle 14: Ausschlusskriterien, Prüfkriterien, Eignungskriterien und Bewertungskategorien: Umweltverträglichkeit

Umweltverträglichkeit / Umweltfolgen für Standorte im Außenbereich (§35 BauGB)		
Ausschlusskriterien	**Prüfkriterien**	**Eignungskriterien**
Inanspruchnahme von Schutzgebieten nach BNatSchG/ LWaldG: - Naturschutzgebiet (NSG) - Natura 2000-Gebiete (FFH-, Vogelschutzgebiete), wenn erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter nicht ausgeschlossen oder vermieden werden können - Schon- und Bannwälder	Inanspruchnahme / Tangierung von Schutzgebieten nach BNatSchG/ LWaldG: - Natura 2000-Gebiete (FFH-, Vogelschutzgebiete), **wenn erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen oder vermieden werden können** (ggf. Einschränkungen durch Maßnahmen möglich) - Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) (Ausgleich erforderlich) - Landschaftsschutzgebiete (LSG) (je nach Art und Umfang prüfen, ob eine Befreiung von den Verboten der LSG-VO möglich ist oder ob eine Änderung der LSG-VO erforderlich ist) - Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG BW (Ausgleich erforderlich) - Waldbiotope nach § 30a LWaldG (Ausgleich erforderlich) - Naturdenkmäler (ND) nach BNatSchG - Benachbarung zu / im Wirkraum von ausschließenden Schutzgebieten: Einzelfallentscheidung, erforderlichen Umfang an Fachgutachten prüfen	- Keine Inanspruchnahme von Schutzgebieten - Keine Inanspruchnahme von wertvollen Biotopstrukturen
- Artenschutz: sehr wahrscheinliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, Vermeidung oder CEF-Maßnahmen voraussichtlich nicht möglich (Einschätzung)	- Artenschutz: voraussichtlich streng geschützte Arten betroffen, aber Vermeidung oder CEF-Maßnahmen voraussichtlich möglich (Einschätzung)	- mit hoher Wahrscheinlichkeit artenschutzfachlich unkritische Flächen

Umweltverträglichkeit / Umweltfolgen für Standorte im Außenbereich (§35 BauGB)				
Ausschlusskriterien		**Prüfkriterien**	**Eignungskriterien**	
		- Biotopverbund: - Betroffenheit von Flächen des Fachplans landesweiter Biotopverbund Offenland, plausibilisiert durch das Modellprojekt der LUBW *[8] - Betroffenheit von Wildtierkorridoren (2 Korridore in randlicher Lage von Albstadt vorhanden): Fachliche Prüfung der Erheblichkeit erforderlich	Biotopverbund: - Keine Betroffenheit von Flächen des Fachplans landesweiter Biotopverbund Offenland - Keine Betroffenheit von Wildtierkorridoren	
		- Geotope	- Keine Geotope betroffen	
		- Denkmalschutz: archäolog. Bodendenkmäler, Baudenkmäler	- Keine archäolog. Bodendenkmäler, Baudenkmäler vorhanden oder betroffen	
		- Altlasten	- Keine Altlasten bekannt	
		- Seltene Böden	- Keine seltenen Böden vorhanden	
- Lage im Wasserschutzgebiet Zone I und II nach WHG		- Lage im Wasserschutzgebiet Zone III nach WHG - Lage im Überschwemmungsgebiet nach Hochwassergefahrenkarten (ggf. Retentionsausgleich erforderlich)	- Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten - Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten	
- Immissionsschutz: Grenzwertüberschreitungen nach TA-Luft oder den BImSchV sind zu erwarten		- Immissionsschutz: Grenzwertüberschreitungen nach TA-Luft oder den BImSchV sind möglicherweise zu erwarten	- Immissionsschutz: keine Grenzwertüberschreitungen nach TA-Luft oder den BImSchV zu erwarten	
-		- Landschaftsbild	- Landschaftliche Einbindung vorhanden oder möglich	
Umweltverträglichkeit				
ausgeschlossen	ungeeignet	bedingt geeignet	gut geeignet	sehr gut geeignet

Hinweise zur Umweltverträglichkeit:

*[8] Der landesweite Fachplan Biotopverbund Offenland wurde in Baden-Württemberg im Rahmen von verschiedenen Modellprojekten im Auftrag der LUBW plausibilisiert. Stadt Albstadt war Modellkommune für die Plausibilisierung auf ihrem Gemeindegebiet. Im Rahmen der Plausibilisierung wurden die Kernflächen neu abgegrenzt. Der landesweite Fachplan wurde auf Grundlage von bestehenden Daten erarbeitet, so lag z.B. die Biotopkartierung aus den 90er Jahren zu Grunde, die FFH-Mähwiesenkartierung (Kernflächen im Sinne des Biotopverbunds) waren nicht berücksichtigt. Die Kernflächen in Albstadt entsprechen durch die Plausibilisierung den tatsächlichen Gegebenheiten und Wertigkeiten im Bestand. Nach Vorgabe der LUBW (Fr. Dr. Deventer) gilt der plausibilisierte Biotopverbundplan für Albstadt und nicht der Fachplan landesweiter Biotopverbund Offenland, wie auf dem LUBW-Datenserver öffentlich einsehbar und zur Verfügung gestellt ist. Der Biotopverbundplan Albstadt (2018) soll in Kürze als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Ziff. 11 BauGB den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Beschluss ist der Biotopverbundplan Albstadt (2018) verbindlich in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

II 3. Ergebnisse Standortprüfung Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 (tabellarische Zusammenfassung)

In Tabelle 15 sind **alle** geprüften Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenstandorte mit Bewertung zusammengestellt. Es ist zudem angegeben, welche Standorte im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019 verbleiben. Die ausführliche Beschreibung der Standorte befindet sich in den Steckbriefen im **Anhang I**.

Erläuterung zu Tabelle 15:
Übernachtungsangebote: A = Ferienappartements, C= Camping, Ch = Chalets, BH = Budgethotel, FaH = Familienhotel, Fh = Ferienhäuser, H = Hotel, Ho = Hostel, MTB Ho = MTB-Hostel, WH = Wanderhotel, Fd = Feriendorf, FeWo = Ferienwohnung, SpH/WeH = Sport- und Wellnesshotel, Wh = Wochenendhäuser, Womo = Wohnmobilstellplatz, JZ = Jugendzeltplatz
TGH = Traufgänge-Hütte, Ü = Übernachtungsstandort
raumordnerische Priorität: (1) = Umnutzung von Bestandsgebäuden im Außenbereich, (2) = Lage im unmittelbaren Anschluss an eine Siedlung oder Erweiterung/ Anbau von Bestandsgebäuden im Außenbereich, (3) = Lage an Traufgänge-Hütte (bei zusätzlicher Schaffung von Übernachtungskapazitäten) oder Neubau arrondiert an oder im räumlichen Verbund mit Bestandsgebäuden, (4) = Alleinlage im Außenbereich

Tabelle 15: Ergebnisse der Standortprüfung Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenstandorte 2019; **alle geprüften Standorte bzw. Standortvarianten**

Nr. Steckbrief	Standort/ Standortvariante	Traufgänge-Hütte	Übernachtung	Touristische Eign.	raumordnerische Priorität	Eign. Raumordnung	Eign. Umwelt weltkriterien	Standort im Konzept 2019
Burgfelden								
1 TGH	Bergcafé	Bestand Cafè	-	-	entfällt, da Innenbereich Baulinienplan vorhanden			Innengastronomie, keine TGH
2 Ü / TGH	Landhaus Post	Bestand Gaststätte	Bestand WH (Erweiterung)	für Übernacht.	entfällt, da Innenbereich Baulinienplan vorhanden			Übernachtung Bestand
3.1 TGH	Waldäcker Fläche Bolzplatz	Neubau	-	gut geeignet	(4)	bedingt geeignet	gut geeignet	TGH
3.2 TGH	Waldäcker Fläche Turnhütte	Neubau	-	gut geeignet	(4)	bedingt geeignet	bedingt geeignet	-
3.3 TGH	Waldäcker Fläche auf Parkplatz	Neubau	-	gut geeignet	(4)	bedingt geeignet	ausgeschlossen	-
4 TGH	Burgfelden Süd Fläche A + B	Neubau	-	gut geeignet	(4)	bedingt geeignet	bedingt geeignet	-

Nr. Steckbrief	Standort/ Standortvariante	Traufgänge-Hütte	Übernachtung	Touristische Eign.	raumordnerische Priorität	Eign. Raumordnung	Eign. Umwelt weltkriterien	Standort im Konzept 2019
Ebingen								
5 Ü	Stellestraße/ Sauterareal	-	Neubau Ho, H	bedingt geeignet	entfällt, da Innenbereich, Baulinienplan vorhanden			Übernachtung
6 Ü	Bereich Poststraße / Bahnhof	-	Neubau Ho, H	bedingt geeignet	entfällt, da Innenbereich, Baulinienplan vorhanden			Übernachtung
7 Ü	Hotel Breite	-	Bestand H	bedingt geeignet	entfällt, da Innenbereich Bebauungsplan vorhanden			Übernachtung Bestand
8 Ü	Hotel Am Markt (Marktstr. 15)	-	Bestand H	bedingt geeignet	entfällt, da Innenbereich , Bebauungsplan vorhanden			Übernachtung
9 Ü	Gartenstraße 41 + 43	-	Neubau MTB-Ho, BH	gut geeignet	entfällt, da Innenbereich Baulinienplan vorhanden			Übernachtung
10 Ü	Im Mehlbaum 7	-	Neubau Fewo , MTB Ho, WH	ungeeignet	(3)	ungeeignet	ungeeignet	-
11 Ü	Alb Appartement Enzianweg	-	Bestand A	liegt nicht vor	entfällt, da Innenbereich Bebauungsplan vorhanden			Übernachtung Bestand
12 TGH	Kälberwiese	Neubau	-	ungeeignet	(4)	ungeeignet	bedingt geeignet	-
13 Ü	Fohlenweide	-	Neubau/ Ausbau A, Fewo	gut geeignet	entfällt, da Bebauungsplan vorhanden			Übernachtung
14 Ü	Süßer Grund	-	Neubau/ Ausbau FaH, WH	gut geeignet	entfällt, da Bebauungsplan vorhanden			Übernachtung
15 Ü	Bereich ehem. Reithalle	-	Neubau Womo	gut geeignet	entfällt, da Innenbereich Baulinienplan vorhanden			-
16.1 Ü	Waldheim Fläche A + B	-	Neubau FaH, WH	ausgeschlossen	keine Bewertung, da in Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtung Bewertung = ausgeschlossen.			-
16.2 TGH	Waldheim Fläche C + D	Neubau	-	gut geeignet	(1)	sehr gut	sehr gut	TGH
Laufen								
17 Ü	Wohngebiet Knappel	-	Neubau Fewo	gut geeignet	entfällt, da Innenbereich Bebauungsplan vorhanden			-
18.1 Ü	Traufganghütte Brunnental oberhalb TGH	-	Neubau Fh	gut geeignet	(3)	bedingt geeignet	bedingt geeignet	-
18.2 Ü	Traufganghütte Brunnental Standort Fonduestube	-	Neubau Fh	gut geeignet	(3)	bedingt geeignet	gut geeignet	Übernachtung

Nr. Steckbrief	Standort/ Standortvariante	Traufgänge-Hütte	Übernachtung	Touristische Eign.	raumordnerische Priorität	Eign. Raumordnung	Eign. Umwelt weltkriterien	Standort im Konzept 2019
18.3 TGH	Traufganghütte Brunnental	Bestand, Ausbau	-	gut geeignet	(2)	gut geeignet	sehr gut geeignet	TGH Bestand
19 TGH	Wanderparkplatz Laufen	Neubau	-	ungeeignet	(4)	ungeeignet	bedingt geeignet	-
20 Ü	Buchenäckerstr. /MI-Gebiet	-	Neubau Fewo	ungeeignet	entfällt, da Innenbereich Bebauungsplan vorhanden			-
Lautlingen								
21 Ü	Campingplatz (Sonnencamping)	-	Bestand Camping, Fh	sehr gut geeignet	entfällt, da Bebauungsplan vorhanden			Übernachtung Bestand
			Neubau Wh	sehr gut geeignet	entfällt, da Bebauungsplan vorhanden			-
22 Ü	Grundstück neben Campingplatz	-	Neubau SpH/WeH	sehr gut geeignet	entfällt, da Bebauungsplan vorhanden			-
23 Ü	badkap	-	Neubau SpH/WeH u. Fh	sehr gut geeignet	entfällt, da Bebauungsplan vorhanden			Übernachtung
24 Ü	Gasthaus Krone	-	Bestand/ Ausbau FaH	gut geeignet	entfällt, da Innenbereich Bebauungsplan vorhanden			Übernachtung Bestand
25 Ü	Holderäcker	-	Neubau Fd	ungeeignet	(2)	ungeeignet	ungeeignet	-
Margrethausen								
26 Ü	Schönenbühlstraße 10	-	Umbau Fewo	gut geeignet	entfällt, da Innenbereich Baulinienplan vorhanden			Übernachtung
27.1 Ü	Ochsenberg Wirtschaftsgebäude	-	Umbau/Anbau FaH, WH	bedingt geeignet	(2)	gut geeignet	gut geeignet	Übernachtung
27.2 TGH	Ochsenberg Erweiterung Bestand	Anbau	-	bedingt geeignet	(2)	gut geeignet	sehr gut geeignet	TGH
28.1 Ü	Jugendzeltplatz (Käsenbachtal) Fläche A + B	-	Neubau C	bedingt geeignet	(4)	bedingt geeignet	bedingt geeignet	-
28.2 Ü	Käsenbachtal Fläche A + B	-	Neubau H	bedingt geeignet	(4)	ungeeignet	bedingt geeignet	-
28.3 Ü / TGH	Käsenbachtal Fläche C	TGH	Bestand JZ	bedingt geeignet	(1)	sehr gut geeignet	gut geeignet	Übernachtung Bestand

Nr. Steckbrief	Standort/ Standortvariante	Traufgänge-Hütte	Übernachtung	Touristische Eign.	raumordnerische Priorität	Eign. Raumordnung	Eign. Umwelt weltkriterien	Standort im Konzept 2019
Onstmettingen								
29 Ü	Hohberg	-	Neubau Womo	bedingt geeignet	(2)	sehr gut geeignet	A: bedingt / B: sehr gut	-
30.1 Ü	Auf Stocken (Ferienendorf)	-	Neubau Fd	bedingt geeignet	(2)	ungeeignet	ungeeignet	-
30.2 TGH	Auf Stocken	Neubau	-	bedingt geeignet	(4)	ungeeignet	ungeeignet	-
30.3 TGH	Auf Stocken A1	Neubau	-	bedingt geeignet	(4)	ungeeignet	ungeeignet	-
30.4 TGH	Auf Stocken A2	Neubau	-	bedingt geeignet	(4)	bedingt geeignet	ausgeschlossen	-
30.5 TGH	Auf Stocken A3	Neubau	-	bedingt geeignet	(4)	bedingt geeignet	bedingt geeignet	TGH
31.1 Ü	Am Nägelehaus	-	Neubau WH	bedingt geeignet	(3)	ungeeignet	bedingt geeignet	-
31.2 TGH	Nägelehaus	Bestand	-	keine Bewertung, da TGH = Bestand, keine Erweiterung geplant				TGH
32 Ü / TGH	Grundstück nahe Zollersteighof	Neubau	Neubau WH	bedingt geeignet	(4)	ungeeignet	bedingt geeignet	-
33.1 Ü	Zollersteighof östlich (Löschteich)	-	Anbau/ Neubau MTB Ho, FaH	gut geeignet	(3)	bedingt geeignet	bedingt geeignet	Übernachtung
33.2 TGH	Zollersteighof nördlich am Gebäude	Anbau	-	gut geeignet	(2)	gut geeignet	sehr gut geeignet	TGH
34 Ü / TGH	Dagersbrunnen Pension Ammann	Anbau	Bestand	liegt nicht vor	(2)	gut geeignet	gut geeignet	Übernachtung Bestand
35.1 Ü / TGH	Fuchsfarm	Neubau	Bestand	ungeeignet	(2)	gut geeignet	gut geeignet	Übernachtung Bestand
35.2 Ü	Parkplatz Fuchsfarm	-	Womo	ausgeschlossen	(4)	bedingt geeignet	bedingt geeignet	-

Nr. Steckbrief	Standort/ Standortvariante	Traufgänge-Hütte	Übernachtung	Touristische Eign.	raumordnerische Priorität	Eign. Raumordnung	Eign. Umwelt weltkriterien	Standort im Konzept 2019
36 Ü / TGH	Am Skihang Ruchtal	Neubau	Neubau	ungeeignet	(3)	bedingt geeignet	bedingt geeignet	-
37 Ü	Festplatz/Waldhornstraße	-	Neubau SpH oder Womo	gut geeignet	entfällt, da Innenbereich Bebauungsplan vorhanden			~~Übernachtung~~ -
38 Ü	Hauptstraße Bereich Park	-	Neubau FaH	bedingt geeignet	entfällt, da Innenbereich Ortsbauplan vorhanden			-
39.1 TGH	Parkplatz Stich	Neubau	-	ausgeschlossen	Keine Bewertung, da geeignete Alternativen geprüft wurden (39.2 TGH und 39.3 TGH)			-
39.2 TGH	Stich Anbau Wohngebäude	Anbau	-	gut geeignet	(2)	gut geeignet	gut geeignet	-
39.3 TGH	Stich Umnutzung Wohngebäude	Umbau	-	gut geeignet	(1)	sehr gut geeignet	sehr gut geeignet	TGH
Pfeffingen								
40 TGH	Bereich Sportheim	Neubau	-	ungeeignet	(2)	gut geeignet	gut geeignet	-
41.1 TGH	Wanderparkplatz Pfeffingen A 1 / 2	Neubau	-	gut geeignet	(4)	A 1: bedingt / A 2: gut	A 1: gut / A 2: ausgeschlossen	-
41.2 TGH	Wanderparkplatz Pfeffingen Fläche A + B	Neubau	-	gut geeignet	(4)	bedingt geeignet	A: bedingt / B: gut	TGH
42 Ü	Zitterhof	-	Neubau H	ungeeignet	(3)	bedingt geeignet	bedingt geeignet	-
43 TGH	Wanderparkplatz Zitterhof	Neubau	-	ungeeignet	(4)	bedingt geeignet	bedingt geeignet	-
44 TGH	Irrenberg Bodenseewasserversorgung	Neubau	-	ungeeignet	(4)	ungeeignet	ungeeignet	-
45 Ü	Unter der Heusteige	-	Neubau Fd	bedingt geeignet	(2)	ungeeignet	ungeeignet	-

Nr. Steck-brief	Standort/ Stand-ortvariante	Trauf-gänge-Hütte	Übernach-tung	Touristi-sche Eign.	raum-ordneri-sche Priorität	Eign. Raum-ord-nung	Eign. Umwelt welt-krite-rien	Standort im Kon-zept 2019
Tailfingen								
46 Ü	ehem. Fabrik Merz (Petrusstr.)	-	Neubau H	gut ge-eignet	entfällt, da Innenbereich Baulinienplan vorhanden			Über-nachtung
47 Ü	Landessportschule	-	Neubau Ch	bedingt geeignet	entfällt, da Innenbereich Bebauungsplan vorhanden			-
48 Ü	Landhaus Stiegel	-	Ausbau WH	unge-eignet	entfällt, da Innenbereich Bebauungsplan vorhanden			Über-nachtung
49 Ü	Hotel Zitterhof-straße	-	Neubau WH	Bewer-tung liegt nicht vor	entfällt, da Innenbereich Bebauungsplan vorhanden			Über-nachtung
50 Ü	Burg (ehem. Bundeswehr-standort)	-	Umbau MTB Ho	bedingt geeignet	(1)	sehr gut ge-eignet	gut ge-eignet	Über-nachtung
51 Ü	Beim Schützenhaus (Auf Gaulen)	-	Neubau MTB Ho	bedingt geeignet	(4) (3)	unge-eignet	unge-eignet	-
Truchtelfingen								
52 Ü / TGH	Berghaus Würz	Außen-gastro-nomie	Umbau, Anbau	Bewer-tung liegt nicht vor	(2	gut ge-eignet	sehr gut ge-eignet	Über-nachtung Außen-gastro-nomie (keine TGH)
53 TGH	Beim Schafhaus Bubental	Neubau	-	unge-eignet	(3)	bedingt geeig-net	bedingt geeig-net	-
54 TGH	Schönhaldenfelsen	Anbau	-	gut ge-eignet	(2)	gut ge-eignet	gut ge-eignet	TGH

II 4. Standorte im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019

II 4.1 Übernachtungsstandorte 2019 gesamt

Es wurden insgesamt 50 Standorte bzw. Standortvarianten geprüft, von denen ~~25~~4 Standorte im Übernachtungskonzept 2019 verbleiben. Davon sind 9 Bestand, ~~11~~0 Neubau, 5 Ausbau / Umbau / Erweiterung der Übernachtungskapazitäten.

Es gibt diverse Gründe, warum geprüfte Standorte als Übernachtungsstandorte im Konzept 2019 nicht weiterverfolgt werden. Seit der Standortsuche 2013 haben sich z.B. Investitionsabsichten oder auch Grundstücksverfügbarkeiten geändert. So ist z.B. auf dem geprüften Standort an der Landesportschule zwischenzeitlich eine neue Sporthalle gebaut worden, weshalb das Grundstück nicht mehr zur Verfügung steht. Für Hotels in Ebingen z.B. gibt es neue Investoren, die Businesskonzepte vorgelegt haben, am badkap haben sich neue Alternativen für die Realisierung von zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten ergeben. Für den Standort „Zitterhof" oder „Am Schützenhaus" sind Neubauten von Hotels aus Gründen der Raumordnung nicht realisierbar und auch nach Gesichtspunkten der Umweltkriterien sind diese Standorte kritisch zu sehen. Die Gründe, warum ein Standort nicht im Übernachtungskonzept 2019 verbleibt, sind in den Steckbriefen der jeweiligen Standorte (**Anlage I**) aufgeführt.

Von den verbliebenen ~~25~~4 Übernachtungsstandorten befinden sich ~~17~~6 im planungsrechtlichen Innenbereich:

Burgfelden:

- Landhaus Post (2 Ü/TGH)

Ebingen:

- Stellestraße/ Sauterareal (5 Ü)
- Bereich Poststraße / Bahnhof (6 Ü)
- Hotel Breite (7 Ü)
- Hotel Am Markt (Marktstr. 15) (8 Ü)
- Gartenstraße 41 + 43 (9 Ü)
- Alb Appartement Enzianweg (11 Ü)
- Fohlenweide (13 Ü)
- Süßer Grund (14 Ü)

Lautlingen:

- Campingplatz (Sonnencamping) (21 Ü)
- Badkap (23 Ü)
- Gasthaus Krone (24 Ü)

Margrethausen:

- Schönbühlstraße 10 (26 Ü)

~~Onstmettingen:~~

- ~~Festplatz/Waldhornstraße (37 Ü)~~

Tailfingen:

- ehem. Fabrik Merz (Petrusstr.) (46 Ü)
- Landhaus Stiegel (48 Ü)
- Hotel Zitterhofstraße (49 Ü)

Von den verbliebenen 254 Übernachtungsstandorten befinden sich 8 im planungsrechtlichen Außenbereich). Es ist aber nur an drei Standorten ein Anbau / Neubau vorgesehen. Diese liegen an oder in räumlicher Nähe zu folgenden Traufgängen bzw. einer Traufgänge-Hütte:

• Zollersteighof (33.1 Ü):	Traufgang Zollernburg-Panorama	➔ Anbau/Neubau
• Traufganghütte Brunnental (18.2 Ü):	Traufgang Hossinger Leiter	➔ Neubau
• Ochsenberg (27.1 Ü):	Traufgang Ochsenbergtour	➔ Umbau/Anbau
• Jugendzeltplatz Käsenbachtal (28.3 Ü/TGH):	Traufgang Felsenmeersteig	➔ Bestand
• Dagersbrunnen (34 Ü/TGH):	Traufgang Zollernburg-Panorama	➔ Bestand
• Fuchsfarm (35 Ü/TGH):	Traufgang Zollernburg-Panorama	➔ Bestand
• Burg (50 Ü):	-	➔ Umbau
• Berghaus Würz (52 Ü):	-	➔ Bestand

Folgende Unterkunftsarten sind Bestandteil des Übernachtungskonzeptes 2019:

- Hotels
- Hostels, Budgetunterkünfte
- MTB-Hotels
- Sport- und Wellnesshotel
- Ferienwohnungen und –appartements
- Campingplatz mit Wohnmobilstellplätzen
- Ferienchalets

Aus raumordnerischen und Umweltgründen wird die Entwicklung eines Feriendorfs in Albstadt derzeit nicht weiterverfolgt. Es ist nicht beabsichtigt, neue Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu entwickeln, da das Segment „Camping und Wohnmobil" mit dem bestehenden Campingplatz „Sonnencamping" in Lautlingen ausreichend abgedeckt ist.

In nachfolgender Tabelle sind die Zimmer- und Bettenkapazität der Übernachtungsstandorte im Konzept Albstadt 2019 zusammengestellt.

Tabelle 16: Bettenkapazität im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019

Nr.	Standort	Übernachtung	Zimmer-/ Bettenkapazität	
			Bestand	Planung
Burgfelden				
2 Ü/TGH	Landhaus Post	Wanderhotel	20 Betten (8 DZ, 4 EZ)	derzeit keine Erweiterungsabsichten
Ebingen				
5 Ü	Stellestraße/ Sauterareal	Businesshotel	keine	ca. 100 Zimmer
6 Ü	Bereich Poststraße / Bahnhof	Businesshotel, Hostel	keine	96 Zimmer
7 Ü	Hotel Breite	Wanderhotel, ggfs. Businesshotel	14 Zimmer	ca. 26 Zimmer
8 Ü	Hotel Am Markt (Marktstr. 15)	Hotel Garni	derzeit kein Betrieb	23 Betten (14 Zimmer)
9 Ü	Gartenstraße 41 + 43	MTB-Hostel, Businesshotel	keine	160 Betten (70 DZ, 2 -3 Appartements)
11 Ü	Alb Appartement Enzianweg	Ferienappartements	21 Betten (9 DZ, 1 Dreibettzimmer)	derzeit keine Erweiterungsabsichten
13 Ü	Fohlenweide	Ferienappartements, Ferienwohnungen	B-Plan: 15 Betten (ca. 10 Zimmer)	Erweiterung um 20 Gästezimmer, Appartements od. Ferienwohnungen
14 Ü	Süßer Grund	Familienhotel, Wanderhotel	12 Zimmer im Hotel + 3 Betten in Ferienwohnung + 6 Betten in Ferienhaus	Erweiterung um 40 – 50 Betten (lt. Machbarkeitsstudie)
Laufen				
18.2 Ü	Traufganghütte Brunnental Standort Fonduestube	Ferienhäuser	keine	25 – 30 Betten
Lautlingen				
21 Ü	Campingplatz (Sonnencamping)	Bestand Camping, Ferienhäuser	16 Wohnmobilstellplätze, 64 Wohnwagenstellplätze, 1 Zeltplatz, Rohrhotel, 13 Ferienhäuser	lt. B-Plan: Bereich mit geplanten Wochenendhäusern. → Umnutzung zu Ferienwohnungen und Zeltwiese
23 Ü	badkap	Sport- und Wellnesshotel, Ferienchalets	keine	10 x 2-geschossige Ferienhäuser (Chalets) mit 3 – 4 Zimmern, Hotel ca. 100 Zimmern
24 Ü	Gasthaus Krone	Familienhotel	keine	10 Betten (5 Zimmer)
Margrethausen				
26 Ü	Schönenbühlstraße 10	Ferienwohnung	keine	16 Betten
27.1 Ü	Ochsenberg Wirtschaftsgebäude	Familienhotel, Wanderhotel	keine	50 Betten

Nr.	Standort	Übernachtung	Zimmer-/ Bettenkapazität	
			Bestand	Planung
28.3 Ü / TGH	Käsenbachtal Fläche C	Zeltplatz, Gruppenunterkunft für Jugendliche	derzeit Sanierung des Freizeithauses: 30 Betten im Freizeithaus, 100 Personen auf Zeltplatz	keine Erweiterung geplant
Onstmettingen				
33.1 Ü	Zollersteighof östlich (Löschteich)	MTB-Hotel, Familienhotel	20 Betten (6 DZ, 8 EZ)	ca. 25 – 30 Betten
34 Ü / TGH	Dagersbrunnen Pension Ammann	Pension (Gästezimmer)	8 Betten	weiterhin 8 Betten
35.1 Ü / TGH	Fuchsfarm	Zeltplatz, Gruppenunterkunft für Jugendliche	Haupthaus: 58 Betten, 2. Gebäude: 16 Betten, Zeltlager für 160 Personen; inges. 234 Schlafplätze	keine Erweiterung geplant
~~37 Ü~~	~~Festplatz/Waldhornstraße~~	~~Sporthotel~~	~~keine~~	~~100 – 120 Betten (50 – 60 Zimmer) lt. Machbarkeitsstudie~~
Tailfingen				
46 Ü	ehem. Fabrik Merz (Petrusstr.)	Hotel	keine	> 100 Betten
48 Ü	Landhaus Stiegel	Wanderhotel	5 Zimmer (derzeit nicht in Betrieb)	keine Angabe
49 Ü	Hotel Zitterhofstraße	Wanderhotel	keine	43 Zimmer
50 Ü	Burg (ehem. Bundeswehrstandort)	Hostel, MTB-Budgethotel	keine	40 – 50 Betten
Truchtelfingen				
52 Ü / TGH	Berghaus Würz	Pension (Gästezimmer)	6 – 10 Betten (3 – 5 Zimmer)	keine Erweiterung geplant

II 4.2 Traufgänge-Hüttenstandorte 2019 gesamt

Es wurden insgesamt 37 Standorte bzw. Standortvarianten geprüft, von denen 10 im Traufgänge-Hüttenkonzept 2019 verbleiben. Davon sind 1 Bestand, 3 Neubau, 6 Ausbau / Umbau / Erweiterung.

Die 37 geprüften Standorte umfassen auch Alternativen/ Standort. So wurden z.B. am Standort „Auf Stocken" vier verschiedene Standortalternativen geprüft, am Standort „Waldäcker" drei verschiedene, am Standort „Wanderparkplatz Pfeffingen" ebenfalls vier. Die Gründe, warum ein Standort nicht im Traufgänge-Hüttenkonzept 2019 verbleibt, sind in den Steckbriefen der jeweiligen Standorte (**Anlage I**) aufgeführt.

Per Definition muss eine Traufgänge-Hütte im planungsrechtlichen Außenbereich liegen (Natur- und Alleinlage in der freien Landschaft, ruhige Lage, Blickbezüge ins Grüne). Es wurden möglichst Standorte ausgewählt,

- die an bestehende Gebäude im Außenbereich angrenzen,
- wo Erweiterungen/ Anbauten arrondiert an Bestandsgebäude möglich sind,
- wo ein Umbau von Bestandsgebäuden möglich

damit die Baumaßnahmen nicht zu einer Gründung einer Splittersiedlung führen.

Im Laufe des Entwicklungs- und Prüfprozesses wurden dadurch die meisten Standorte zu Gunsten einer besseren Verträglichkeit mit den Zielen der Raumordnung und den Umweltbelangen hin optimiert. Es verbleiben somit nur drei Standorte, die als Neubau in der freien Landschaft errichtet werden, wobei davon die Standorte „Auf Stocken" und „Wanderparkplatz Pfeffingen" an im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen angrenzen (im immissionsschutzrechtlich notwendigen Abstand).

An jedem Traufgang ist zur adäquaten Versorgung der Wanderer mindestens eine Traufgänge-Hütte notwendig. An dem Traufgang „Zollernburg-Panorama" sind bedingt durch die Länge und hohe Frequentierung drei bis vier Traufgänge-Hütten erforderlich, um die Nachfrage und den Bedarf zu decken.

In nachfolgender Tabelle sind die im Konzept 2019 verbliebenen Standorte für Traufgänge-Hütte mit deren Lage am Traufgang oder anderen Aktivwegen aufgeführt. Es ist zudem angegeben, an welchem Standort eine Übernachtungsmöglichkeit gegeben ist.

Tabelle 17: Traufgänge-Hüttenstandorte 2019 und deren Lage am Traufgang oder anderen Aktivwegen

Nr.	Standort	TGH	Lage an / nahe Traufgängen	Lage an / nahe Premium-Winterwanderwegen	Lage an / nahe MTB-Strecken, Loipen	Lage an / nahe Fernwanderwegen	Mit Übernachtung
Burgfelden							
3.1 TGH	Waldäcker Fläche Bolzplatz	Neubau	Felsenmeersteig	Schneewalzer	GONSO Trail, Loipe	Albsteig/ Schwäbische-Alb-Nordrand-Weg	nein
Ebingen							
16.2 TGH	Waldheim	Neubau	Schlossfelsenpfad, Traufgängerle Hexenküche	-	ALB-GOLD Wadenbeißer, Degerfeldloipe (Süßer Grund)	Donau-Zollernalb-Weg	nein
Laufen							
18.3 TGH	Traufganghütte Brunnental	Bestand Anbau, genehmigt	Hossinger Leiter	-	Albstadt Süd	-	Ja (Neubau)
Margrethausen							
27.2 TGH	Ochsenberg	Bestand Anbau	Ochsenbergtour	-	APOLLO Sportrunde, GONSO Trail, Albstadt Süd, Loipe	Donau-Zollernalb-Weg	Ja (Umbau, Anbau)
Onstmettingen							
30.5 TGH	Auf Stocken	Neubau	Zollernburg-Panorama	Wintermärchen	GONSO Trail, Bike-Crossing, Mammut-Tour, Loipen	-	nein
31.2 TGH	Nägelehaus	Bestand, ohne baul. Änderungen		Wintermärchen		Albsteig/ Schwäbische-Alb-Nordrand-Weg	Ja (Bestand)
33.2 TGH	Zollersteighof	Bestand Anbau		Wintermärchen			Ja (Bestand, Anbau Hotel)
39.3 TGH	Stich	Umbau		-			nein
Pfeffingen							
41.2 TGH	Wanderparkplatz Pfeffingen	Neubau	Wiesenrunde	-	GONSO Trail, Mammut-Tour	Albsteig/ Schwäbische-Alb-Nordrand-Weg	nein
Truchtelfingen							
54 TGH	Schönhaldenfelsen	Bestand Anbau	Wacholderhöhe, Traufgängerle Hexenküche	-	ALB-GOLD Wadenbeißer, GONSO Trail	-	nein

II 4.3 Darstellung von Traufgänge-Hütten an den Premiumwanderwegen

II 4.3.1 Traufgänge „Schlossfelsenpfad" und „Traufgängerle Hexenküche"

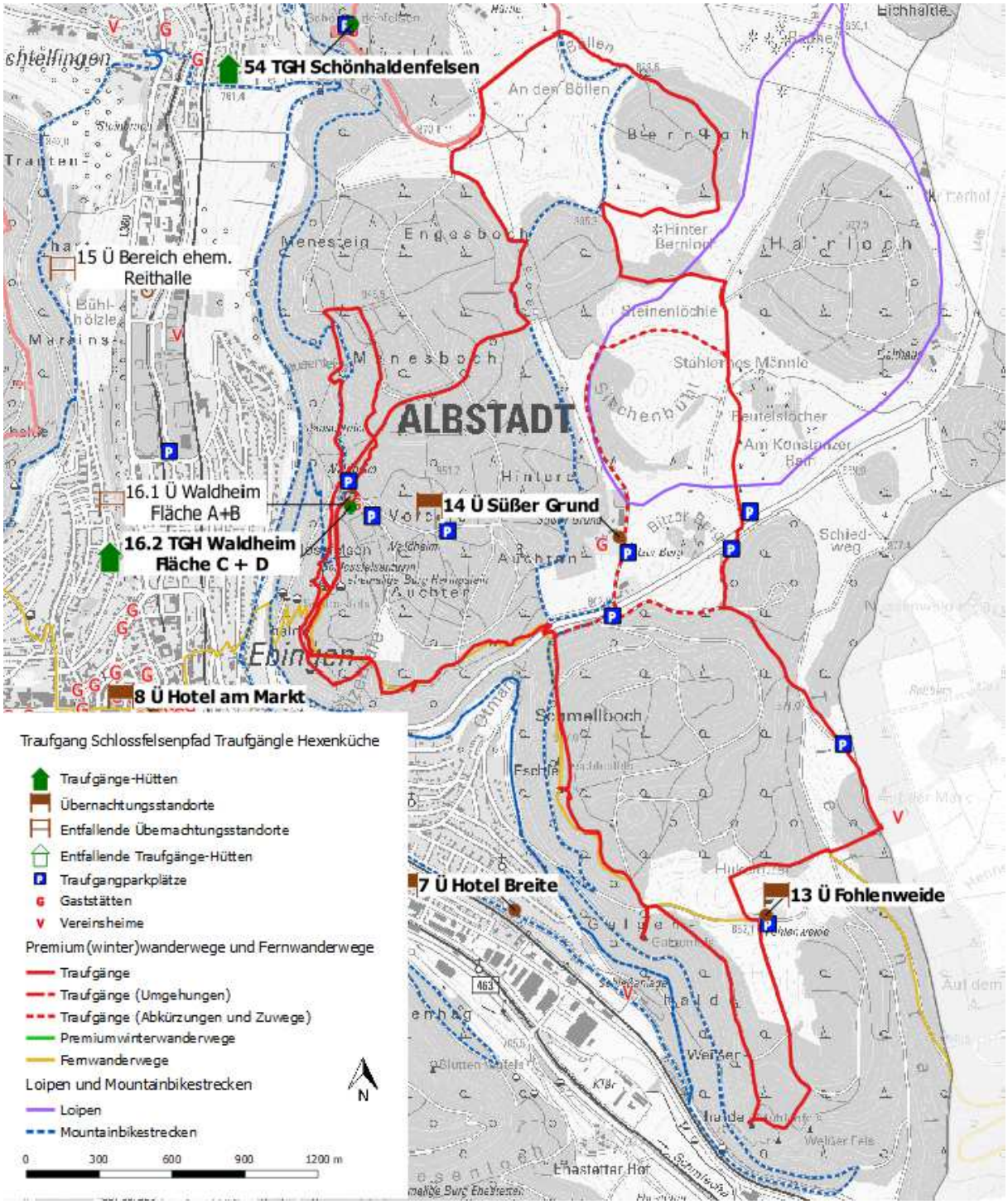

Abbildung 4: Traufgänge „Schlossfelsenpfad" und „Traufgängerle Hexenküche" mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen). Hütten mit fettgeschriebenen Namen verbleiben im Konzept.

Geplante Traufgänge-Hütte: **„Waldheim", Ebingen** (Standort 16.2 TGH)
Ersatz Bestandsgebäude

Bestehende Gastronomie an bzw. in der Nähe zu den Traufgängen „Schlossfelsenpfad" und „Traufgängerle Hexenküche":

Hotel Restaurant **Zum Süßen Grund (Ebingen):** Entfernung ca. 500 m zum Traufgang, eine Kombination aus Hotelbetrieb und Traufgänge-Hütte ist von Seiten des Eigentümers nicht gewünscht. Betrieb ist als Übernachtungsstandort im Konzept 2019 (Standort 14 Ü) enthalten.

Höhengaststätte **Fohlenweide (Ebingen):** direkt am Traufgang gelegen. Gut funktionierender Gastronomiebetrieb mit Übernachtungsmöglichkeiten. Evtl. sollen weitere Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden. Betrieb ist als Übernachtungsstandort im Konzept 2019 (Standort 13 Ü) enthalten. Der Gasthof hat montags und donnerstags Ruhetag und ist, außer sonntags erst ab 14 Uhr geöffnet. Die Nutzbarkeit für Wanderer ist deshalb nur eingeschränkt möglich. Wenn der Weg ab Waldheim mit Beginn in nördlicher Richtung begangen wird, wird der Gasthof Fohlenweide ca. nach 2/3 der Strecke erreicht. Sollte die Gaststätte von Wanderern genutzt werden, so liegt sie in ausreichender Entfernung zum Waldheim und stellt keine Konkurrenz dar. Beide gastronomischen Betriebe sind am „Schlossfelsenpfad" gut verteilt.

Weitere geprüfte Standorte am „Schlossfelsenpfad" gibt es nicht. Alle **weiteren Gastronomiebetriebe** liegen **innerhalb der Ortslage von Ebingen**. Die Entfernung zum Traufgang beträgt mind. 1,5 km (Traufgang über Fernwanderweg „Donau-Zollernalb-Weg" in die Ortslage Ebingen).

Die Traufgänge-Hütte **„Schönhaldenfelsen"** liegt nördlich des Traufgangs „Schlossfelsenpfad" am Traufgang „Wacholderhöhe". Die Entfernung zum Traufgang „Schlossfelsenpfad" beträgt rd. 900 m. Die Traufgänge-Hütte „Schönhaldenfelsen" ist folglich nur über einen Abstecher für Hin- und Rückweg zum „Schlossfelsenpfad" von rd. 2 km zu erreichen. Die Entfernung zwischen dem „Waldheim" und der TGH „Schönhaldenfelsen" beträgt rd. 3 km.

II 4.3.2 Traufgang „Wacholderhöhe“

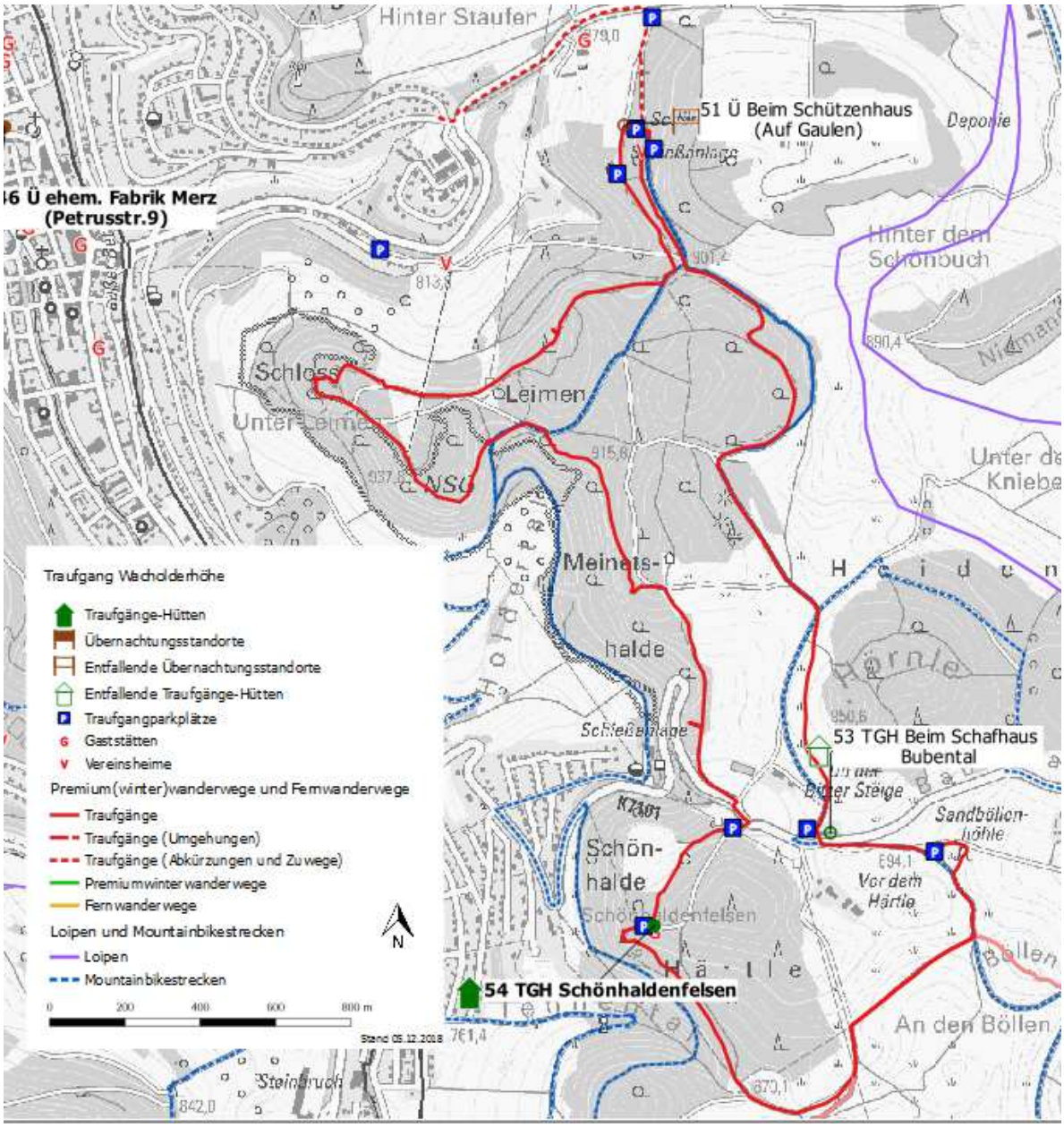

Abbildung 5: Traufgang „Wacholderhöhe“ mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen). Hütten mit fettgeschriebenen Namen verbleiben im Konzept.

Geplante Traufgänge-Hütte: **„Schönhaldenfelsen“ , Truchtelfingen** (Standort 54 TGH)

Anbau / Erweiterung des Bestands

Bestehende Gastronomie an bzw. in der Nähe zum Traufgang „Wacholderhöhe":

„Schönhaldenfelsen" ist Bestandsgastronomie. Eine Erweiterung des Gastronomiebetriebs ist durch Anbau vorgesehen.

Schützenhaus Tailfingen: direkt am Traufgang gelegen. Das Schützenhaus bietet nur eingeschränkte Öffnungszeiten bzw. nicht durchgehend warme Küche an. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen nicht. (www.schuetzengilde-tailfingen.de)

Als weiterer Standort direkt am Traufgang „Wacholderhöhe" wurde der Standort **„Beim Schafhaus Bubental"** (Standort 53 TGH) am Start des Traufgangs geprüft. Der Standort wird sowohl aus touristischer Sicht als auch unter raumordnerischen und Umweltgesichtspunkten als ungeeignet eingestuft. Unter Abwägung des Standortes „Beim Schafhaus Bubental" mit dem Standort „Schönhaldenfelsen" soll der letztgenannte als Traufgänge-Hütte ausgebaut werden (Anbau an Bestandsgebäude), da dort weniger Konflikte aus Sicht von Raumordnung und Umweltverträglichkeit gegeben sind.

Das **Berghaus Würz** wurde als Traufgänge-Hütte in der Nähe zum Traufgang „Wacholderhöhe" geprüft (Standort 52 Ü/TGH). Das Berghaus Würz ist eine Außengastronomie im Bestand und erfüllt nicht die Kriterien einer Traufgänge-Hütte, da die Entfernung zum Traufgang zu groß ist. Diese beträgt über Waldwege rd. 1,5 km und entlang der Kreisstraße (keine Alternative für Wanderer, allein aus Gründen der Verkehrssicherheit) rd. 1 km bis zum Startpunkt des Traufgangs am Wanderparkplatz „Beim Schafhaus Bubental".

Die Gastronomie am **Flugplatz Degerfeld** ist ebenfalls als Außengastronomie im Bestand zu werten, da auch hier vor allem aufgrund der Lage die Kriterien für eine Traufgänge-Hütte nicht erfüllt werden. Die Entfernung zum Traufgang ist zu hoch. Sie beträgt via Berghaus Würz rd. 4 km. Die Außengaststätte am Flugplatz Degerfeld ist deshalb keine Alternative für das erforderliche gastronomische Angebot am Traufgang „Wacholderhöhe".

Weitere geprüfte Standorte an der „Wacholderhöhe" gibt es nicht. Alle **weiteren Gastronomiebetriebe** liegen **innerhalb der Ortslage von Truchtelfingen und Tailfingen**. Die Entfernung zum Traufgang beträgt über 2 km. Zudem verläuft der Traufgang „Wacholderhöhe" entlang der Traufgangkante und damit über 100 HM über den Ortslagen (keine räumliche Zugehörigkeit an dem Weg; widerspricht dem „Muss"-Kriterium „Lage an oder in fußläufiger Entfernung zu Premiumwanderweg Traufgänge", vgl. Kapitel II 1.2.1 Standortkriterien).

II 4.3.3 Traufgang „Zollernburg-Panorama“ und Premium-Winterwanderweg „Wintermärchen“

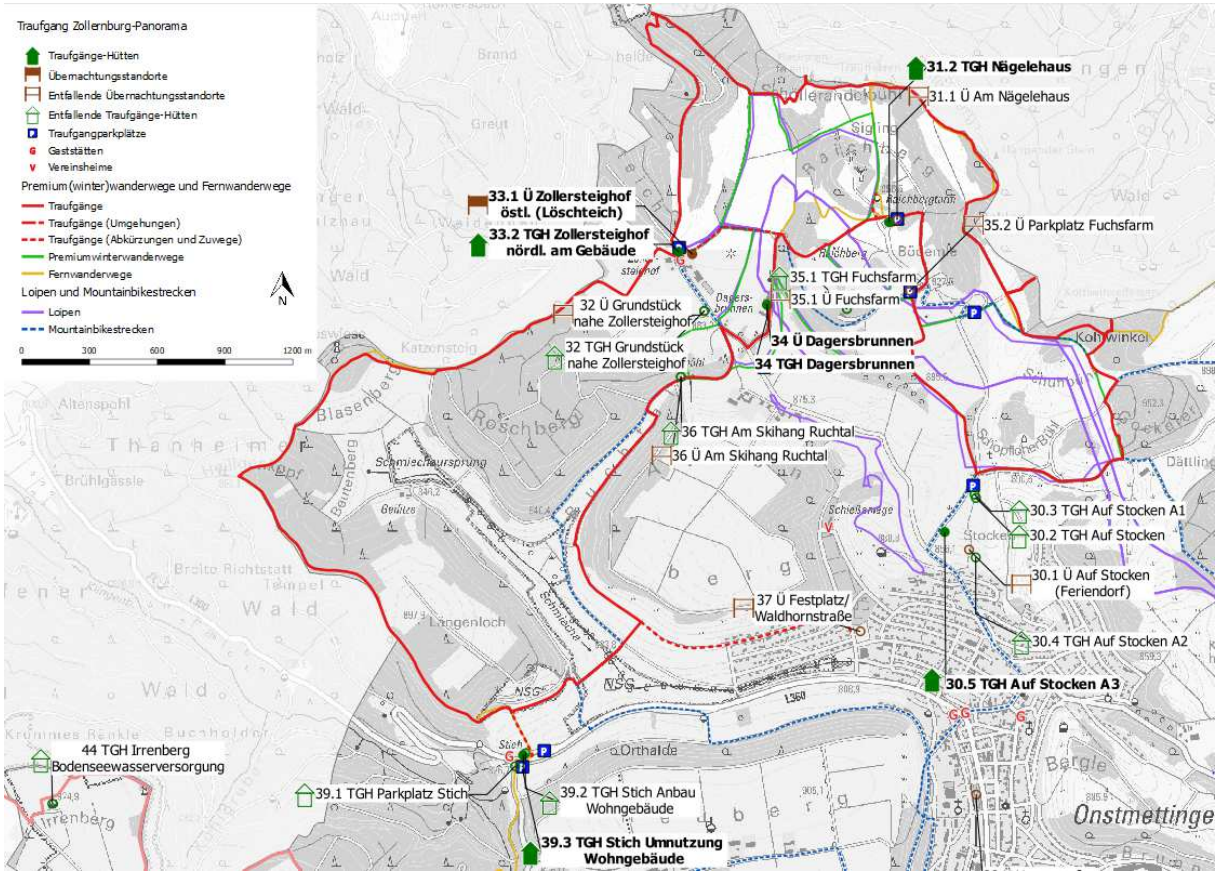

Abbildung 6: Traufgang „Zollernburg-Panorama“ und Premium-Winterwanderweg „Wintermärchen“ mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen). Hütten mit fettgeschriebenen Namen verbleiben im Konzept.

Geplante Traufgänge-Hütten:

Nördlicher Abschnitt: **„Auf Stocken“, Onstmettingen,** Neubau (Standort 30.5 TGH)

„Nägelehaus“, Onstmettingen, Bestandsgastronomie (Standort 31.2 TGH)

Südlicher Abschnitt: **„Zollersteighof“**, **Onstmettingen,** Anbau (Standort 33.2 TGH)

„Stich“, **Onstmettingen**, Umbau Bestandsgebäude (Standort 39.3 TGH) (nicht am „Wintermärchen“ gelegen)

Bestehende Gastronomie an bzw. in der Nähe zum Traufgang „Zollernburg-Panorama“:

Jugendzentrum **„Fuchsfarm“**: ist Beherbergungsbetrieb im Eigentum des Schwäbischen Albvereins, Betreuung durch Arbeitskreis Fuchsfarm e.V. Entfernung zum Traufgangweg: rd. 250 m. Das Jugendzentrum ist ein Selbstversorgerhaus ohne Gastronomiebetrieb und ist deshalb keine Alternative zu einer

Traufgänge-Hütte. Der Standort ist als Übernachtungsstandort im Bestand im Konzept 2019 enthalten (Standort 35.1 Ü/TGH).

Zollersteighof ist Bestandsgastronomie direkt am Traufgang gelegen. Erweiterung des Gastronomiebetriebs durch Anbau einer Traufgänge-Hütte vorgesehen (Standort 33.2 TGH).

Stichwirtshaus ist Bestandsgastronomie direkt am Traufgang gelegen (aber nicht Premium-Winterwanderweg). Der Bedarf an dem Wegeabschnitt kann durch die bestehende „Stichwirtschaft" aktuell nur ansatzweise gedeckt werden. Es wird auch stark von Nichtwanderern genutzt und hat Sonn- und Feiertagnachmittags geschlossen. Die Erweiterung des gastronomischen Angebots ist wegen der hohen Frequentierung notwendig, zumal die nächstgelegenen Gastronomien am Weg der Zollersteighof in ca. 3,6 km Entfernung und das Nägelehaus in ca. 4,4 km Entfernung liegen.

Alle **weiteren Gastronomiebetriebe** liegen **innerhalb der Ortslage von Onstmettingen.** Die Entfernung zum Traufgang beträgt vom Restaurant Pizzeria Akropolis ca. 1.500 m und vom Restaurant Waldhorn am Sportplatz ca. 1.400 m. In der Entfernung ist keine räumliche Zugehörigkeit an den Weg gegeben. Dies widerspricht dem „Muss"-Kriterium „Lage an oder in fußläufiger Entfernung zu Premiumwanderweg Traufgänge", vgl. Kapitel II 1.2.1 Standortkriterien).

Der **weitere geprüfte Standort** am Traufgang „Zollernburg-Panorama" **„Am Skihang (Ruchtal)"** (Standort 36 Ü/TGH) wird nach Kriterien von Raumordnung und Umweltverträglichkeit sehr kritisch bewertet. Nach Abwägung des Standortes „Am Skihang (Ruchtal)" mit den vier Traufgänge-Hüttenstandorten Zollersteighof, Stich, Auf Stocken und Nägelehaus sind die letztgenannten Standorte weniger konfliktreich und werden deshalb als besser geeignet beurteilt.

Die Pension Dagersbrunnen (Standort 34 Ü/ TGH). stellt aufgrund der geringen Entfernung zum Zollersteighof mit Bestandsgastronomie keine Alternative dar.

Entfernungen (fußläufig über Zollernburg-Panorama-Weg) zwischen den einzelnen benachbarten Traufgänge-Hütten:

Zollersteighof - Nägelehaus:	ca. 1.100 m
Zollersteighof - Stich:	ca. 3.600 m
Zollersteighof - Auf Stocken:	ca. 2.200 m
Nägelehaus - Auf Stocken:	ca. 1.500 m
Nägelehaus - Stich:	ca. 4.400 m
Auf Stocken - Stich:	ca. 2.900 m

II 4.3.4 Traufgang „Felsenmeersteig", Premium-Winterwanderweg „Schneewalzer"

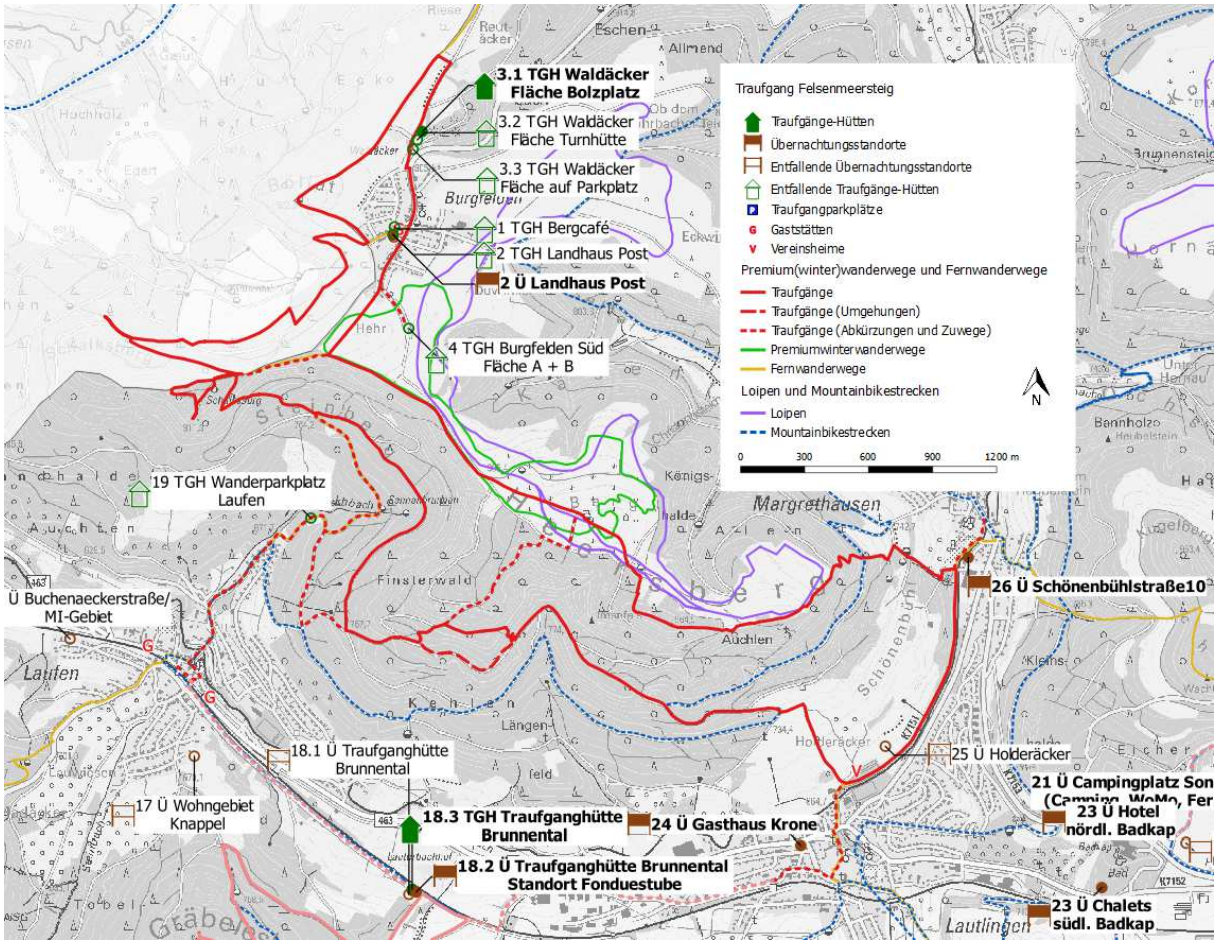

Abbildung 7: Traufgang „Felsenmeersteig" und Premium-Winterwanderweg „Schneewalzer" mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen). Hütten mit fettgeschriebenen Namen verbleiben im Konzept.

Geplante Traufgänge-Hütte: **„Waldäcker Fläche Bolzplatz" , Burgfelden** (Standort 3.1 TGH)

Bestehende Gastronomie an bzw. in der Nähe zum Traufgang „Felsenmeersteig" und Premium-Winterwanderweg „Schneewalzer": Es gibt keine Bestandsgastronomie am Felsenmeersteig.

Innerhalb der Ortslage von Lautlingen befinden sich folgende Gastronomiebetriebe: Krone, Pinselstrich, Gasthof Falken in ca. 500 m Entfernung zum Felsenmeersteig, Kaiser Garten in >1.000 m Entfernung zum Premiumwanderweg), Café Altes E-Werk in 800 m Entfernung (geschlossen). Die vorgenannten Betriebe erfüllen aufgrund der Entfernung nicht das „Muss-Kriterium" „Lage an oder in fußläufiger Entfernung zu Premiumwanderweg Traufgänge", vgl. Kapitel II1.2.1 Standortkriterien.

In **Burgfelden** liegen sowohl das Berg-Café (Standort 1 TGH) als auch das Landhaus Post (Standort 2Ü/TGH) in ca. 70 m Entfernung zum Traufgang. Beide vorgenannten Gastronomien erfüllen nicht die „Muss"-Kriterien einer Traufgänge-Hütte (vgl. Kapitel II 1.2.1). Das Berg-Café ist zu klein und bietet nicht das gastronomische Angebot einer Traufgänge-Hütte (Vesperkarte, keine Vollgastronomie). Auf-

grund der Lage in der Ortschaft / Siedlung fehlen beiden Standorten die Blickbezüge in die freie Landschaft sowie vor allem die Alleinlage draußen in freier Natur. Die Gastronomien sind an den Wochenenden überlaufen. Neben dem Traufgang „Zollernburg-Panorama" ist der Traufgang „Felsenmeersteig" der am stärksten frequentierte Weg. Es besteht Bedarf an zusätzlichem gastronomischem Angebot. Weitere geprüfte Standorte am „Felsenmeersteig" gibt es nicht.

II 4.3.5 Traufgang „Hossinger Leiter"

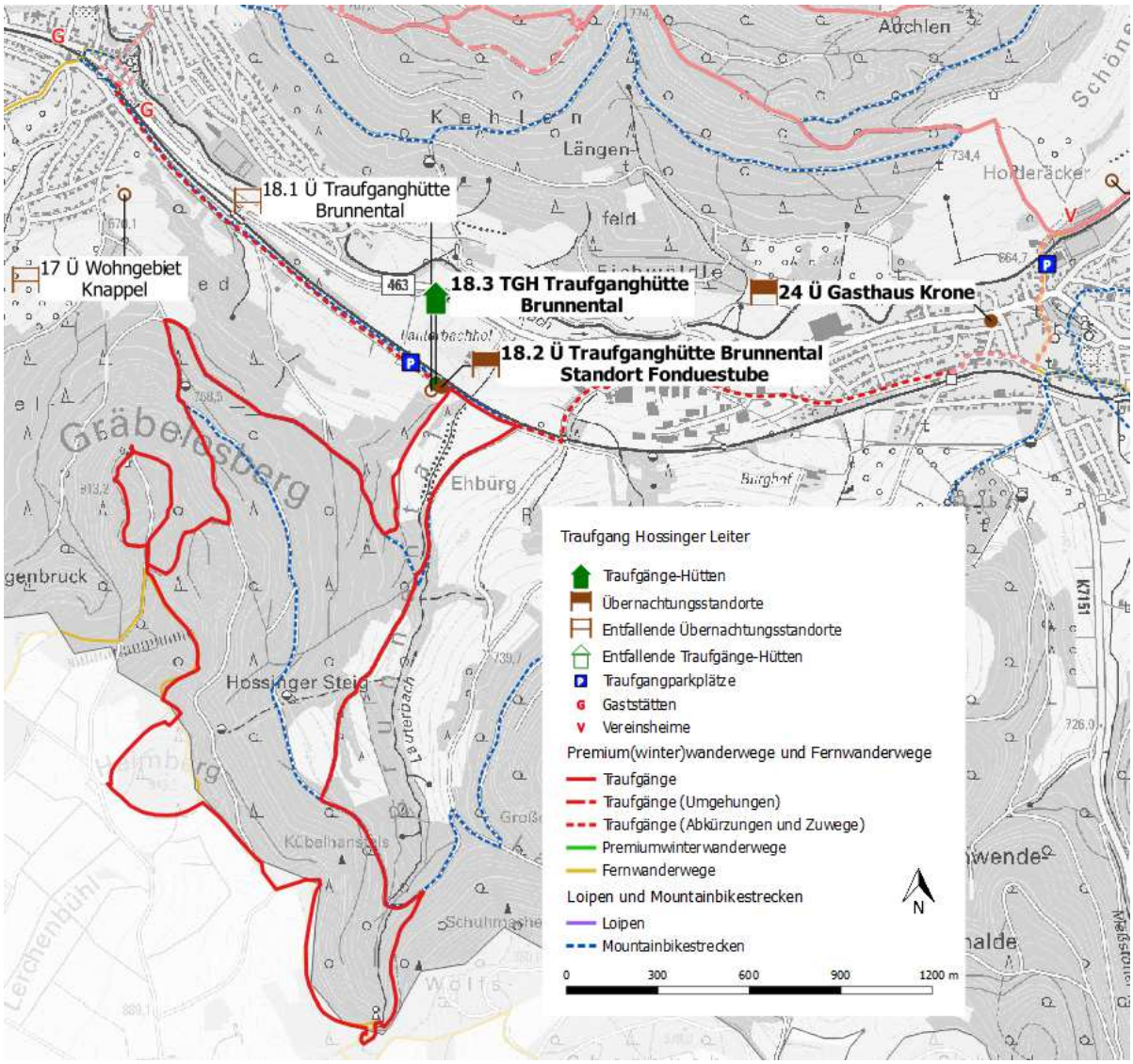

Abbildung 8: Traufgang „Hossinger Leiter" mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen). Hütten mit fettgeschriebenen Namen verbleiben im Konzept.

Bestehende Traufgänge-Hütte: **„Traufganghütte Brunnental" , Laufen** (Standort 18.3 TGH)

Die Traufganghütte Brunnental ist als Bestandsgastronomie am Traufgang „Hossinger Leiter" etabliert. Weitere Betriebe sind nicht erforderlich. Bestehende Gastronomie an bzw. in der Nähe zum Traufgang „Hossinger Leiter": Weitere geprüfte Standorte an der „Hossinger Leiter" gibt es nicht.

II 4.3.6 Traufgang „Ochsenbergtour“

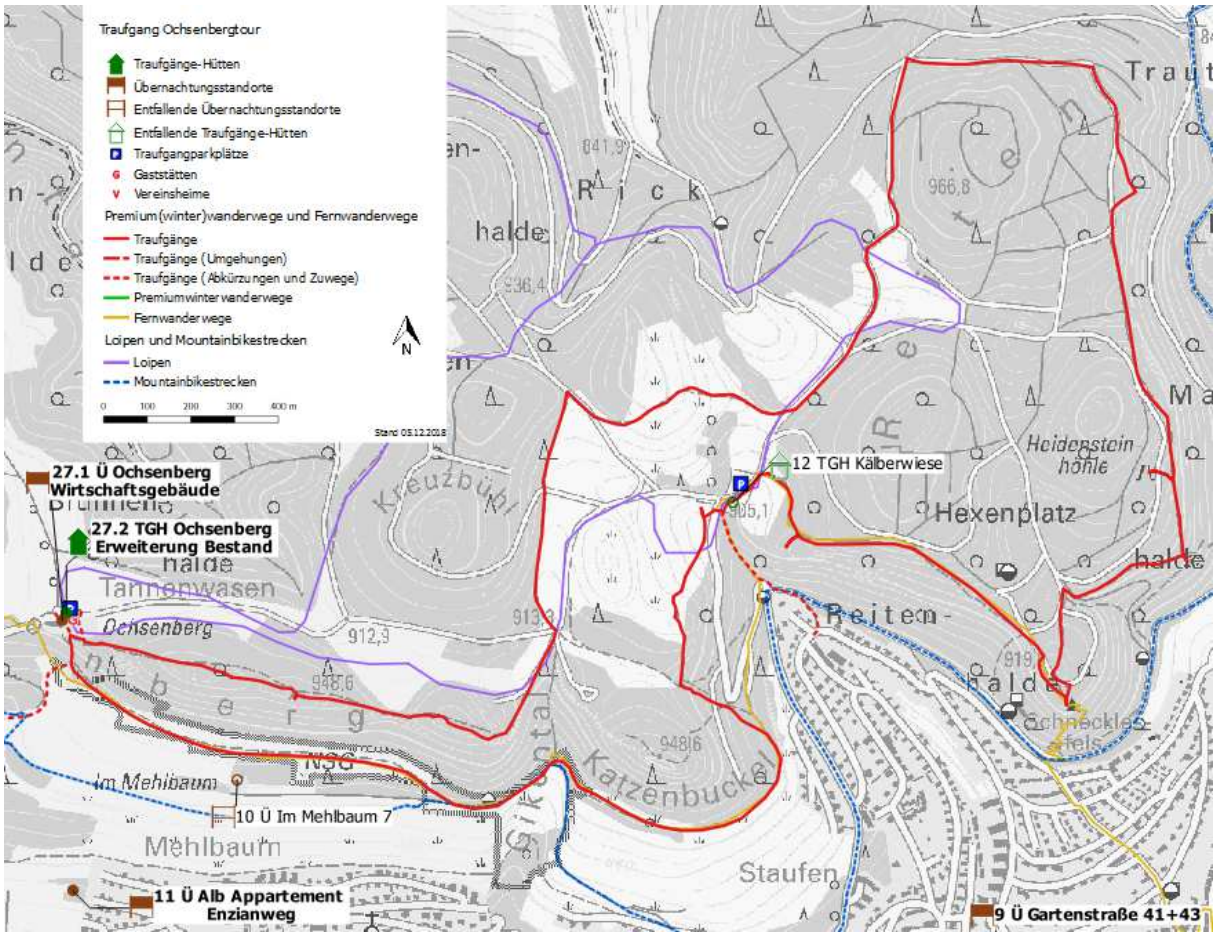

Abbildung 9: Traufgang „Ochsenbergtour“ mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen). Hütten mit fettgeschriebenen Namen verbleiben im Konzept.

Geplante Traufgänge-Hütte: **„Ochsenberg“ , Margrethausen** (Standort 27.2 TGH)

Bestehende Gastronomie an bzw. in der Nähe zum Traufgang „Ochsenbergtour“:

Die **„Höhengaststätte Ochsenberg“** ist Bestandsgastronomie direkt am Traufgang gelegen. Erweiterung des Gastronomiebetriebs durch Anbau einer Traufgänge-Hütte vorgesehen.

Das **„badkap“** Bistro liegt zwar nahe der Ochsenbergtour, aber in über 1 km Entfernung zum Traufgang.

Innerhalb der Ortslage von Ebingen befinden sich verschiedene Gastronomiebetriebe, die aber alle in über 1 km Entfernung zur „Ochsenbergtour“ liegen.

Weder das Bistro „badkap“ noch die Gastronomie in Ebingen erfüllen aufgrund der Entfernung das „Muss-Kriterium“ „Lage an oder in fußläufiger Entfernung zu Premiumwanderweg Traufgänge“, vgl. Kapitel II 1.2.1 Standortkriterien.

Als weiterer Standort an der Ochsenbergtour wurde der Standort „**Parkplatz Kälberwiese**“ (Standort 12 TGH) am Start des Traufgangs geprüft. Der Standort wird sowohl aus touristischer Sicht als auch unter raumordnerischen und Umweltgesichtspunkten als ungeeignet eingestuft. Unter Abwägung des Standortes „Kälberwiese“ mit dem Standort „Ochsenberg“ soll der letztgenannte als Traufgänge-Hütte ausgebaut werden (Anbau an Bestandsgebäude), da dort weniger Konflikte aus Sicht von Raumordnung und Umweltverträglichkeit gegeben sind.

II 4.3.7 Traufgang „Wiesenrunde“

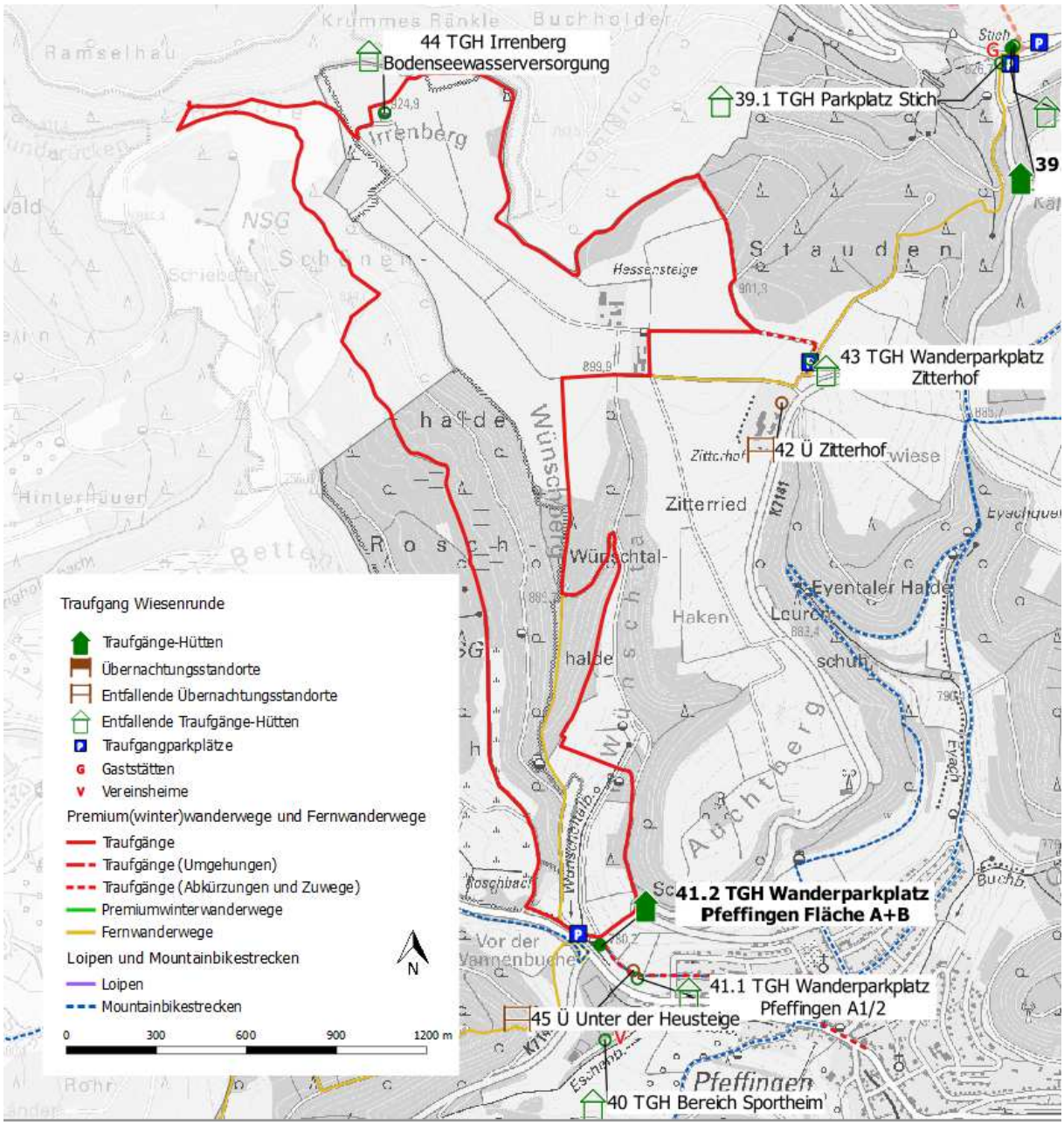

Abbildung 10: Traufgang „Wiesenrunde“ und mit Infrastruktur (Traufgänge-Hütten und Übernachtungsmöglichkeiten im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Gastronomiestandorte, Vereinsheime, Wanderparkplätze) und Wegen (Premium(winter)wanderwege, Fernwanderwege, MTB-Strecken, Loipen). Hütten mit fettgeschriebenen Namen verbleiben im Konzept.

Geplante Traufgänge-Hütte: „Wanderparkplatz **Pfeffingen" , Pfeffingen** (Standort 41.2 TGH)

Bestehende Gastronomie an bzw. in der Nähe zum Traufgang „Wiesenrunde":

Aktuell ist kein Gastronomiebetrieb an der „Wiesenrunde" etabliert.

Es gibt Gastronomiebetriebe **innerhalb der Ortslage von Pfeffingen.** Der „Gasthof Rößle" liegt in über 800 m Entfernung zur „Wiesenrunde" und das Clubheim des FC Pfeffingen in ca. 450 m Entfernung. Das Clubheim erfüllt nicht die Anforderungen einer Traufgänge-Hütte. Und der „Gasthof Rößle" ist zu weit entfernt und erfüllt deshalb das „Muss-Kriterium" „Lage an oder in fußläufiger Entfernung zu Premiumwanderweg Traufgänge", vgl. Kapitel II 1.2.1 Standortkriterien nicht.

Als weitere Standorte an der Wiesenrunde wurden die Standorte **„Wanderparkplatz Zitterhof"** (Standort 43 TGH) und **„Bodenseewasserversorgung (BWV)-Gelände Irrenberg"** (Standort 44 TGH) geprüft. Der BWV-Standort liegt abseits und ist nicht mit Pkw erreichbar, die Entfernung zum Pfeffinger Wanderparkplatz ist mit rd.1,8 km sehr hoch. Zudem liegt der Standort in Alleinlage exponiert in der Landschaft. Der „Wanderparkplatz Zitterhof" liegt in zu geringer Entfernung zum Standort „Stich", wo eine Traufgänge-Hütte am Zollernburg-Panoramaweg vorgesehen ist. Beide alternativ geprüften Standorte kommen für eine Traufgänge-Hütte aus vorgenannten Gründen nicht in Frage. Weitere Alternativstandorte gibt es nicht.

II 5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen

Von den baulichen Einrichtungen werden sich je nach Art bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf die Umwelt auswirken. Diese entstehen zum einen am Standort selbst und zum anderen als Sekundärwirkung auf den Wanderwegen, Zufahrtswegen und in der Landschaft. Die Auswirkungen sind in den Steckbriefen beschrieben. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind umzusetzen.

Besucherlenkung(skonzept)

Von der starken Frequentierung der Traufgänge gehen Störungen auf Natur und Landschaft aus. Dies sind in der Regel Störung der Tierwelt durch Beunruhigung und Lärm, ggf. Sammeln von Pflanzen, unachtsames Wegwerfen von Müll und das Entstehung von Trampelpfaden durch Verlassen der markierten Wege („Querfeldeingehen"). Durch Querfeldeingehen werden zum einen weitere Störungen in ggf. noch wenig frequentierten Bereichen ausgeübt und dadurch der Lebensraum für Pflanzen und Tiere weiter eingeschränkt und zum anderen entstehen dadurch Erosionsschäden und Schäden an der Vegetation. Umso größere Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang eine wanderfreundliche und zugleich umweltschonende Besucherlenkung durch markierte Wanderwege. Die gezielte Heranführung der Wanderer an besonders attraktive Standorte steht nicht im Widerspruch zur Umgehung bzw. zum Schutz besonders sensibler Bereiche.

Eine gezielte **Besucherlenkung** übt eine Bündelungsfunktion aus und ermöglicht dadurch den Schutz von sensiblen Bereichen.

Neben einer guten Ausschilderung von Wegen ist eine gezielte und ansprechende Information von Besuchern essentiell. An den Ausgangspunkten, Wanderparkplätzen, gastronomischen Betrieben und Übernachtungsstandorten sollte der Besucher mithilfe von **Hinweistafeln** über den Lebensraum, die Bedeutung und Empfindlichkeit sowie daraus begründeten Verhaltenshinweisen sensibilisiert werden.

Darüber hinaus werden die Ausbildung und der Einsatz von **ehrenamtlichen Naturwarten** empfohlen. Mit diesem Konzept gibt es gute Erfahrungswerte in sensiblen und stark frequentierten Uferabschnitten des Bodensees. Die ehrenamtlichen Naturwarte sind zu den Hauptbesuchszeiten auf den Wegen unterwegs und versuchen durch Gespräche, unerlaubte Aktivitäten, wie z.B. das Verlassen der Wege zu unterbinden. Die Naturwarte sollten mit einem Ausweis der Stadt Albstadt ausgestattet werden, der deutlich macht, dass sie von der Stadt beauftragt sind, die Einhaltung von Bestimmungen zum Schutz der Natur und Landschaft zu überwachen. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden von ihnen zunächst festgestellt und nach Möglichkeit verhütet, beziehungsweise unterbunden.

Ausbau des Angebots an ÖPNV

Ein Ausbau des ÖPNV-Angebots wird empfohlen, um den Umfang des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren und Anreize zu schaffen, auf diese zu verzichten. In Albstadt wurde bereits der Nauf-Nab-Trauf-Bus eingeführt. Das Angebot sollte beibehalten und ausgebaut werden.

Optimal wäre die Einführung einer überregionalen Mobilitätslösung, z.B. in Form einer Gästekarte. In der Schwarzwaldregion ist dies die KONUS-Gästekarte der Schwarzwald Tourismus GmbH (www.schwarzwald-tourismus.info/service/konus2), mit der Gäste Busse und Bahnen gratis nutzen können.

Hinweise zum Schallschutz beim Neubau von Traufgänge-Hütten in der Planung (PLANUNG + UMWELT, Büro Prof. Dr. Michael Koch 2019)

Im angrenzenden Wohnbereich kommt es aufgrund der Traufgänge-Hüttenemissionen zu möglichen schalltechnischen Konflikten. Maßnahmen zum Schallschutz oder alternative Anordnungen von Stellplätzen, Hütten und Außenbewirtschaftung sind notwendig. Mithilfe einer geeigneten Anordnung ist es möglich, die Ausbreitung des Schalls durch die lärmabschirmende Funktion des Gebäudes zu verhindern. Entscheidend für die Pegelminderung sind die Schirmhöhe und die Lage. Abschirmungen sollen so nahe wie möglich an der Schallquelle stehen. Um das zu erreichen, soll die Hütte entlang der Außenbewirtschaftung stehen, da dies die dominierende Schallquelle darstellt. Darüber hinaus soll das Gebäude als Abschirmung zwischen der gesamten Schallquelle und dem Wohnbereich wirken.

Reduktion von Lichtimmissionen - Verwendung von insektenschonender Beleuchtung

Die Außenbeleuchtung – insbesondere bei Vorhaben im Außenbereich oder angrenzend, sollte auf das für die Sicherheit absolut notwendige Mindestmaß reduziert werden. Es wird die Verwendung von insektenschonenden, dimmbaren Leuchtmitteln in nach unten strahlenden Lampenträgern (gelbe LED-Leuchten) empfohlen. Die Leuchtkörper sollten vollständig eingekoffert sein, der Lichtpunkt sollte sich im Gehäuse befinden. Unter Berücksichtigung der Sicherheit sollte der Einsatz von Bewegungsmeldern

sowie die Reduktion der Beleuchtungsintensität zwischen 24:00 Uhr und 5:00 Uhr geprüft werden. Durch Reduktion von Lichtimmissionen in die freie Landschaft kann ein Beitrag gegen die Lichtverschmutzung geleistet sowie vor allem die Lockwirkung auf nachtaktive Tiere durch Flug zu den Leuchtquellen minimiert werden.

Landschaftliche Einbindung, Eingrünung, qualitätsvolle Architektur

Neu- und Anbauten im Außenbereich oder im Übergangsbereich zur freien Landschaft sollten sich durch eine angepasste Architektur (Gebäudeform, Höhe, Fassadengestaltung) in die Landschaft einfügen. Für die Fassade könnten z.B. gedeckte, unauffällige Farben zur Anwendung kommen. Auch wird eine Fassadenbegrünung empfohlen.

Gehölzrodungen

Zum Schutz der Vögel in der Brutzeit dürfen Gehölze nur zwischen dem 01.10. bis zum 28./29.02. gerodet werden. In Ausnahmefällen kann von der vorgegebenen Frist abgewichen werden, wenn durch eine fachkundige Begutachtung sichergestellt wird, dass kein Gelege von den Arbeiten betroffen ist. Die gesetzliche Grundlage für diese Vorgabe: § 39 Abs. 5 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Kontrolle von Gebäuden vor Abriss oder Umbau auf Vorkommen von Fledermäusen

Gebäude (Fassaden und Dachstühle) sollten vor Abriss, Teilabriss oder Umbau im Sommerhalbjahr vor der Baumaßnahme auf Fledermausquartiere oder Bruten von gebäudebrütenden Vogelarten durch einen Fachgutachter hin untersucht werden. Bei Vorhandensein von Quartieren / Brutvorkommen sind die Unteren Naturschutzbehörde und / oder die Obere Naturschutzbehörde zu informieren und die Umsetzung möglicher Maßnahmen ist zu besprechen (z.B. können vor der Brutzeit / Aktivitätsphase (März bis September) der Fledermäuse in der Umgebung und unter fachlicher Anleitung Ersatzquartiere angebracht werden und die Brutplätze / Quartiere durch geeignete Maßnahmen unzugänglich gemacht werden). Die gesetzliche Grundlage für diese Vorgabe: § 39 Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 BNatSchG

III Antrag auf Zielabweichung

Diverse Standorte im Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und berühren Ziele der Raumordnung. Welche Ziele dies im Einzelnen sind, ist in den Steckbriefen zu den jeweiligen Standorten (**Anhang I**) dargestellt.

Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 24 Landesplanungsgesetz (LplG) ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung zugelassen und wie der Eingriff an anderer Stelle kompensiert werden kann. Die höhere Raumordnungsbehörde kann auf Antrag eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens ist erforderlich für Standorte, an denen Ziele der Raumordnung direkt betroffen sind oder tangiert werden, für die ein Bebauungsplan nach § 30 BauGB aufgestellt wird oder die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG raumbedeutsam sind. Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Für sieben Standorte ist vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 ein Antrag auf Zielabweichung nach § 24 Landesplanungsgesetz zu stellen. Für sechs Standorte ist nach vertiefter Prüfung eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 oder 4 BauGB möglich, wenn eine Raumbedeutsamkeit der Baumaßnahme nicht gegeben ist. Die Erweiterung der „Traufganghütte Brunnental" ist genehmigt. Die Traufgänge-Hütte „Nägelehaus" ist Bestand, es sind dort keine baulichen Änderungen vorgesehen.

Als planungsrechtliche Rahmenbedingungen für eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 und 4 BauGB gibt die Baurechtsbehörde der Stadt Albstadt (Abteilung Bauordnung) folgende an:

- Das Vorhaben muss außenbereichsverträglich sein.
- Es muss ein Betrieb vorhanden sein. Die Betriebserweiterung muss im Verhältnis zum Gebäudebestand und dem Betrieb angemessen sein. In der Regel ist eine Erweiterung um ca. 20-25 % baurechtlich angemessen und planungsrechtlich vertretbar.
- Die Anzahl der Erweiterungen ist zwar grundsätzlich nicht beschränkt. Es darf aber keine vorsätzliche Aufsplittung in mehrere, zeitlich ersetzte Einzelvorhaben erfolgen, um größere Erweiterungen zu realisieren.
- In Bezug auf den Gesamtumfang muss sich die Erweiterung unterordnen.
- Es muss ein funktionaler Zusammenhang gegeben sein.
- Ein separates Gebäude muss grundsätzlich begründet sein. Ansonsten kann nur ein Anbau erfolgen.
- Die Erweiterung hat unter der Maxime einer größtmöglichen Schonung des Außenbereichs zu erfolgen. Es muss stets von einem „vernünftigen Betriebsinhaber" ausgegangen werden.
- Es darf kein Erfordernis nach einer Bauleitplanung entstehen.

- Belange des §35 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Tabelle 18: Standorte, für die ein Antrag auf Zielabweichung zu stellen ist oder Genehmigung nach § 35 BauGB

Nr.	Standort	TGH	Übernachtung	Betroffenheit Ziele der Raumordnung = Antrag auf Zielabweichung erforderlich			Genehmigung nach § 35 BauGB oder Antrag auf ZAV
				Regionale Siedlungsstruktur	VRG Regionaler Grünzug	VRG Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	
Burgfelden							
3.1 TGH	Waldäcker Fläche Bolzplatz	Neubau	nein	✓	✓	✓	ZAV
Ebingen							
16.2 TGH	Waldheim	Neubau	nein	-	-	-	§ 35 Abs. 2 BauGB
Laufen							
18.2 Ü	Traufganghütte Brunnental Standort Fonduestube	ja (18.3 TGH)	Neubau Fh	✓	✓	-	ZAV
Margrethausen							
27.1 Ü	Ochsenberg Wirtschaftsgebäude	ja (27.2 TGH)	Umbau / Anbau FaH, WH	-	✓	-	ZAV
27.2 TGH	Ochsenberg	Bestand Anbau	ja (27.1Ü)	-	✓	-	§ 35 Abs. 4 BauGB
Onstmettingen							
30.5 TGH	Auf Stocken	Neubau	nein	✓	-	-	ZAV
33.1 Ü	Zollersteighof östlich (Löschteich)	ja (33.2 TGH)	Anbau/ Neubau	✓	✓	-	ZAV
33.2 TGH	Zollersteighof	Bestand Anbau	ja (33.1 Ü)	✓	✓	-	§ 35 Abs. 4 BauGB
39.3 TGH	Stich	Umbau	nein	-	-	-	§ 35 Abs. 2 BauGB
Pfeffingen							
41.2 TGH	Wanderparkplatz Pfeffingen	Neubau	nein	✓	✓	✓	ZAV
Tailfingen							
50 Ü	Burg	nein	Umbau	-	✓	-	ZAV
Truchtelfingen							
54 TGH	Schönhaldenfelsen	Bestand Anbau	nein	-	-	-	§ 35 Abs. 4 BauGB

Hinweis: Bei Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten ist eine Abwägung unter Berücksichtigung der Belange der Raumordnung möglich. Für diese Gebiete ist keine Abweichung von den Zielen der Raumordnung zu beantragen.

Eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 oder 4 BauGB ist in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde der Stadt Albstadt und der Oberen Raumordnungsbehörde (Ref. 21) RP Tübingen zu prüfen. Eine Genehmigung als Außenbereichsvorhaben ist nur möglich, wenn die Bauvorhaben keine Raumbedeutsamkeit entfalten.

IV. Quellenverzeichnis

IV.1 Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (HRSG.)(2010): Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern. Forschungsbericht. www.bmwi.de

DEUTSCHES WANDERINSTITUT E.V. (2004): Profilstudie Wandern 2004. www.deutscheswanderinstitut.de

DEUTSCHES WANDERINSTITUT E.V.: (2008): Profilstudie Wandern 2008. www.deutscheswanderinstitut.de

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2014): Standortalternativenprüfung zum Bebauungsplan „Waldäcker" in Burgfelden.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2014): Umweltbericht zum Bebauungsplan „Waldäcker" in Burgfelden.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2015): Natura 2000-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal". Unveröffentlichtes Gutachten.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2015): Natura 2000-Vorprüfung für die FFH-Gebiete und Nr. 7719-341 "Gebiete um Albstadt" Nr. 7819-341 "Östlicher Großer Heuberg" zum Zielabweichungsverfahren Vesperhüttenstandorte in Albstadt. Unveröffentlichtes Gutachten.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2015): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Zielabweichungsverfahren Vesperhüttenstandorte in Albstadt. Unveröffentlichtes Gutachten.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2015): Erläuterungsbericht zum Antrag auf Zielabweichung für die Vesperhüttenstandorte in Albstadt vom 17.06.2015. Unveröffentlicht.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2015): Untersuchung Wanderparkplätze. Unveröffentlicht.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2018): Modellvorhaben Biotopverbund Stadt Albstadt.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2018): Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7719-341 „Gebiete um Albstadt" und das SPA-Gebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal" zum Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Standort Burgfelden. Unveröffentlichtes Gutachten.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2018): Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7719-341 „Gebiete um Albstadt" und das SPA-Gebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal" zum Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Standort Onstmettingen. Unveröffentlichtes Gutachten.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2018): Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7719-341 „Gebiete um Albstadt" und das SPA-Gebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal" zum Traufgänge-Hüttenkonzept 2019, Standort Pfeffingen. Unveröffentlichtes Gutachten.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2018): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Traufgänge-Hüttenstandort Burgfelden „Heersberg". Unveröffentlichtes Gutachten.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2018): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Traufgänge-Hüttenstandort Onstmettingen „Auf Stocken". Unveröffentlichtes Gutachten.

DR. GROSSMANN UMWELTPLANUNG (2018): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Traufgänge-Hüttenstandort am Wanderparkplatz Pfeffingen. Unveröffentlichtes Gutachten.

INSTITUT FÜR STADT UND REGIONALENTWICKLUNG (IfSR) (2018): Stadtentwicklungskonzept Albstadt 2030+ Zukunft gestalten (Stadt Albstadt, Beschluss Gemeinderat 01. Februar 2018).

LANDKREIS CALW, LANDKREIS FREUDENSTADT, LANDKREIS RASTATT (Hrsg.) (2004): Hüttenkonzeption für den Bereich Nordschwarzwald.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG, LUBW (Hrsg.) (2016): Klimawandel in Baden-Württemberg. Fakten, Folgen, Perspektiven.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU (Hrsg.) (2009): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg.

PLANUNG + UMWELT , Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch (2018): Stellungnahme aus lärmtechnischer Sicht, Erstellen von Lärmschablonen zum Vesperhüttenkonzept in Albstadt. Unveröffentlichtes Gutachten.

PROJECT M GMBH (2010): Touristischer Masterplan Albstadt. Endbericht.

PROJECT M GmbH (2013): Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Übernachtungsmöglichkeiten und Vesperhütten am Standort Albstadt. Endbericht. Unveröffentlicht.

PROJECT M GmbH (2014): Vesperhüttenkonzept „Traufgänge Hütten" Albstadt. Endbericht. Unveröffentlicht.

PROJECT M GmbH (2015): Evaluationsbericht touristischer Masterplan Albstadt.

PROJECT M GmbH (2016): Auslastungsanalyse Wanderparkplätze. Unveröffentlicht.

REGIONALVERBAND NECKAR-ALB (2011): Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011 (Stand: Beschluss der Verbandsversammlung vom 07. Juni 2011).

REGIONALVERBAND NECKAR-ALB (2015): Regionalplan Neckar-Alb 2013 (rechtsverbindlich seit 10.04.2015).

REGIONALVERBAND NECKAR-ALB (2017): 2. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (rechtsverbindlich seit 22.08.2017).

TOURISMUSVERBAND FRANKEN E.V. (2005): Genusswandern in Franken. Ein Leitfaden für das fränkische Tourismusgewerbe. www.frankentourismus.de

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALBSTADT/BITZ (2006): Flächennutzungsplan.

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Tourismuskonzept Baden-Württemberg.

IV.2 Rechtsgrundlagen (Gesetze und Verordnungen)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

Naturschutzgesetz – NatSchG (BW) - Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft Vom 23. Juni 2015, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597).

Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646).

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 30.06.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.11.2017.

Wassergesetz (WG) für Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), in Kraft getreten am 22.12.2013 bzw. 01.01.2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (GBl. S. 777) m.W.v. 01.01.2015)

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl L. 206 vom 22.7.1992) geändert durch die Richtlinie 97/62 /EG (ABl L305 vom 08.11.1997) und die Verordnung (EG Nr. 1882/2003 (ABl. L284 vom 31.10.2003) und die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L363 vom 20.12.2006).

EU-Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) m.W.v. 29.07.2017

Gesetz zur Förderung des **Klimaschutzes** in Baden-Württemberg (KSG BW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2013.

Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.8.1998, Zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5) (

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung** - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)

Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017 geändert worden ist.

IV.3 Internet

Daten- und Kartendienst der LUBW (udo.lubw.baden-wuerttemberg.de)

www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer

www.traufgaenge.de

www.bikezone-albstadt.de

www.albweiss.de

www.albstadt.de

www.albstadt-tourismus.de

www.wanderbares-deutschland.de/wanderwege/qualitaetswege.html

www.deutscheswanderinstitut.de